

04.01.2017

## Recht, Religion und Gesellschaft in Oswald Spenglers Morphologie der Weltgeschichte

Von

Heinz Barta, Innsbruck

*„Diese Weltrevolution ist nicht zu Ende. Sie wird die Mitte, vielleicht das Ende dieses Jahrhunderts [sc. des 20. Jhs.] überdauern. Sie schreitet unaufhaltsam fort, ihren letzten Entscheidungen entgegen, mit der geschichtlichen Unerbittlichkeit eines großen Schicksals, dem keine Zivilisation der Vergangenheit ausweichen konnte und das alle weißen Völker der Gegenwart seiner Notwendigkeit unterwirft. Wer ihr Ende predigt oder sie besiegt zu haben glaubt, der hat sie gar nicht verstanden. Ihre gewaltigsten Jahrzehnte brechen erst an. Jede führende Persönlichkeit [...], jedes große Ereignis, [...] sind nur Formen, in denen diese tief innerliche Krise der Gesellschaft, das heißt des organischen Baues der Kulturnationen, ihrer Vollendung entgegen geht. [...] Hier sind wir alle ohne Ausnahme Sklaven des ‚Willens‘ der Geschichte, mitwirkende, ausführende Organe eines organischen Geschehens“.*

Oswald Spengler, Jahre der Entscheidung (1933)

### Inhaltsüberblick

|   |    |
|---|----|
| <b>I. Einleitende und persönliche Bemerkungen*</b> .....                          | 3  |
| Schwierigkeiten Spengler zu beurteilen .....                                      | 3  |
| Der familiäre Hintergrund .....   | 5  |
| 1. Fragen zu Spenglers Werk .....   | 6  |
| 2. Spengler und die Universalgeschichte .....                                     | 7  |
| <i>Die junge arabische Kultur als Beispiel einer ‚Pseudomorphose‘</i> .....       | 8  |
| <i>Franz Hampl zum ‚Problem des Kulturverfalls‘</i> .....                         | 9  |
| <i>Kulturverfall und ‚Schicksal‘</i> .....  | 10 |
| 3. Falsifizierung von Spenglers Thesen? .....                                     | 11 |
| <i>Spengler und die Rechtsgeschichte</i> .....                                    | 11 |
| <i>Gefahren der Verabsolutierung (geistes)wissenschaftlicher Positionen</i> ..... | 13 |
| <i>Kulturelle Diskontinuität oder Diffusion?</i> .....                            | 14 |
| 5. Spengler und die Jurisprudenz .....  | 16 |
| <i>L. M. Keppeler zu Spenglers ‚Rechtshistoriographie‘</i> .....                  | 16 |
| <i>Spenglers Forderung nach Dynamik im Recht</i> .....                            | 18 |
| <i>Rechtssicherheit versus Rechtsdynamik</i> .....                                | 19 |
| 6. Einzelner und Gemeinschaft .....   | 20 |
| <b>II. Recht und Religion bei O. Spengler</b> .....                               | 22 |
| 1. Vorbilder: Goethe, Nietzsche, Wilamowitz ... ..                                | 23 |

|   |           |
|---|-----------|
| 2. Kulturelle Diskontinuität? .....   | 25        |
| 3. Folgen der Korrektur der Diskontinuitätsthese ... ..                                 | 26        |
| 4. Spenglers Erklärung des Ursprungs von Religion, Philosophie und Wissenschaft.....    | 28        |
| <b>III. Zum Entstehen von ‚Recht‘ und ‚Religion‘ .....</b>                              | <b>29</b> |
| 1. Entstehen von Gemeinschaft und Gemeinschaftswerten .....                             | 30        |
| <i>Nomologisches Wissen</i> .....   | 30        |
| <i>Entstehen von Gemeinschaftswerten</i> .....  | 31        |
| 2. Einzelner und Gemeinschaft bei O. Spengler .....                                     | 32        |
| 3. Spengler und Darwin.....   | 33        |
| <i>Unterschiedliche Wege der Staatsentstehung</i> .....                                 | 35        |
| <i>‚Konsekutives‘ Norm- und Gesetzesmodell – ‚Normatives‘ Kreislaufmodell</i> .....     | 37        |
| <i>Emergenz der Person – Staat und Wirtschaft bei Spengler</i> .....                    | 40        |
| <b>IV. Weitere Stärken und Schwächen in Spenglers Werk.....</b>                         | <b>41</b> |
| 1. Vorbild für anti-parlamentarische, nationalistische und anti-europäische Strömungen  | 41        |
| 2. Kleinere Kritikpunkte .....  | 41        |
| 3. Gespür für Fragen der Zeit? .....  | 43        |
| 4. ‚Preussentum und Sozialismus‘ – ‚Jahre der Entscheidung‘ .....                       | 44        |
| <i>‚Preussentum und Sozialismus‘ (1919)</i> .....                                       | 44        |
| <i>‚Jahre der Entscheidung‘ (1933)</i> .....  | 46        |
| <b>V. Lernen aus der Geschichte?.....</b>   | <b>49</b> |
| <i>Bedeutung des Schicksals?</i> .....  | 49        |
| <i>Nachwirkung Heraklits?</i> .....   | 51        |
| <i>Parallelen mit Heidegger?</i> .....  | 52        |
| <i>Menschliche Potenziale der Bewußtseinsbildung?</i> .....                             | 52        |
| <i>Beitrag von ‚Recht‘ und ‚Religion‘ zur künftigen Entwicklung?</i> .....              | 53        |
| <i>Spenglers Bild der Frau</i> .....  | 54        |
| <i>Spenglers Pessimismus</i> .....  | 55        |
| <i>Th. W. Adorno und W. Benjamin zu ‚Schicksal‘, ‚Charakter‘ und ‚Bewußtsein‘</i> ..... | 55        |
| <i>Zwischen Kultur, Zivilisation und Untergang ...</i> .....                            | 56        |
| Abbildungsverzeichnis .....   | 58        |
| Abkürzungen .....   | 59        |
| Literaturverzeichnis .....  | 61        |

## I. Einleitende und persönliche Bemerkungen\*

*„Die ehernen Nothwendigkeit ist ein Ding, von dem die Menschen im Verlauf der Geschichte einsehen, daß es weder ehern noch nothwendig ist.“*

Friedrich Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches Nr. 5141

Ich gehe davon aus, dass Sie von mir nicht erwarten, dass ich in 20 Minuten alles über ‚Recht und Religion‘ bei Oswald Spengler sagen kann und beschränke mich daher auf eine knappe Inventur dessen, was zu Spengler in meinem Untersuchungsfeld zu sagen ist; zeige, wie und woraus sich ‚Recht und Religion‘ entwickelt haben und weshalb diese Ursprungsklärung für Spengler wichtig gewesen wäre. – Andeuten will ich (da und dort), wie es – trotz Spengler – weitergehen könnte, um gemeinsame Zukunft zu bewältigen, denn Spenglers Voraussage ist düster.<sup>2</sup>

Meine Zusage zur Tagung beruhte auf Interesse an der schillernden Figur Spenglers, dessen ‚Untergang des Abendlandes‘ (Band I) ich vor 40 Jahren gelesen hatte. – Spengler ist eine Herausforderung! Vielleicht ist es Ihnen ähnlich ergangen: Man erlebt bei ihm Höhen und Tiefen und ich verhehle nicht, dass ich gezweifelt habe, ob meine Zusage klug war. – Man kann Spengler heute auch nicht ohne die nach seinem Tod eingetretenen historischen Entwicklungen beurteilen,<sup>3</sup> an denen er Anteil hatte, muß jedoch versuchen, ihn aus seiner Zeit zu verstehen.

Für meinen Vortrag ergab sich ein Darstellungsproblem: Es wären viele allgemeine Vorbemerkungen – als Klarstellungen – zu machen gewesen; dann wäre jedoch kaum Zeit geblieben, sonst noch etwas zu sagen. Die vorgegebene Redezeit zwang zu radikaler Auswahl. Ich hole das in dieser Publikation (zum Teil) nach, wenngleich meine Auseinandersetzung dennoch unvollständig bleibt, was nicht als Entschuldigung gelten soll, denn die vorgelegte Auswahl soll der Kritik standhalten.

### Schwierigkeiten Spengler zu beurteilen ...

Man muß sich mit Spengler wirklich befassen, um ihm gerecht zu werden, was nicht heißt ihm überall zu folgen. Wechseln bei ihm doch Einsicht und schöne Passagen mit brandgefährlichen, menschenverachtenden Aussagen ab. Schon Koktanek wies in seiner ‚Einleitung‘ darauf hin, dass Spenglers Formulierungen immer wieder verführerisch wirken und ergänzt, dass dem eine methodische Schwäche gegenüber stehe, wozu fachlich

---

\* Der folgende Text enthält auch nicht vorgetragene Teile, das Manuskript wurde überarbeitet und ergänzt. – Den Vortragsstil habe ich beibehalten.

<sup>1</sup> Das Nietzsche-Zitat fand ich in dem von Ulrich Mathà neu hg. Werk von: Jakob Philipp Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient (2013).

<sup>2</sup> Gehen doch nicht nur die Meinungen über Spengler, sondern auch die über die Zukunft Europas in unterschiedliche Richtungen: Nicht nur D. Engels (2014a) wandelt auf Spenglers Spuren, auch andere Intellektuelle vertreten ähnliche Positionen; problematisch, wenn auch ohne Bezug zu Spengler, etwa die Aussagen des französischen Intellektuellen E. Todd (in: DIE ZEIT 2014; dazu Kritik von A. Bolaffi: 2014). K. A. Schachtschneider empfiehlt in einem ‚Vorabpapier‘ für diese Tagung (2014) ein ‚Raus aus EU und Euro‘ im Sinne der ‚AfD‘.

<sup>3</sup> Bewunderer Spenglers lassen das gerne außer Acht.

problematische Aussagen kämen.<sup>4</sup> Spengler dachte – um eine weitere Formulierung Koktaneks zu verwenden – „in erstaunlichen Zusammenhängen und Assoziationen“, sei aber „stärker im Behaupten als im Beweisen, im Intuitiven als im Diskursiven“ gewesen.<sup>5</sup>

Theodor W. Adorno hat Spengler insofern Respekt erwiesen, als er – trotz herber Kritik – feststellte, „Spengler [habe] ja kaum je einen ebenbürtigen Kritiker [gefunden]“.<sup>6</sup>

Eine Schwierigkeit, Spengler zu beurteilen, liegt darin, dass bei ihm – mehr als bei anderen Autoren – ‚richtig‘ und ‚falsch‘, ‚Einsicht‘ und ‚Plattitüde‘, ‚historische Tatsachen neben Vermutungen‘, ‚Subjektives‘ und ‚Allgemeingültiges‘, ‚Reaktionäres‘ und ‚Fortschrittliches‘ dicht beieinander liegen, ja vermengt sind. – Spengler war überdies Eklektiker und nahm Vorhandenes, auch ohne es auszuweisen, auf; und dies ging über Goethe, Nietzsche und Heraklit hinaus.<sup>7</sup> – Spengler manövrierte sich zwischen alle Stühle, viele kritisierten ihn:<sup>8</sup> Konservative wie linke Intellektuelle (etwa G. Lukács)<sup>9</sup> und seine Werke standen auf dem Index der Katholischen Kirche.

Ich verweise dafür neben seinem Hauptwerk ‚Untergang des Abendlandes‘ auf seine Werke ‚Preussentum und Sozialismus‘ und ‚Jahre der Entscheidung‘.<sup>10</sup> – Dazu schon hier erste Beispiele aus ‚Preussentum und Sozialismus‘ (1919/1925), dessen Sprache ‚kompensatorisch‘ ist und einer im Ersten Weltkrieg gedemütigten Nation, Größe vorgaukelte, die jenseits der Realität lag:

- „Wir Deutsche sind Sozialisten, [...]. Die andern können es gar nicht sein.“<sup>11</sup>

- Und ebendort: „Wir späten Menschen des Abendlandes sind Skeptiker geworden. Ideologische Systeme werden uns nicht mehr den Kopf verwirren.“<sup>12</sup> Programme gehören in das vorige Jahrhundert. Wir wollen keine Sätze mehr, wir wollen uns selbst.“

- Und – so setzt er fort: „Und damit ist die Aufgabe gestellt: Es gilt, den deutschen Sozialismus von Marx zu befreien. Den deutschen, denn es gibt keinen anderen.“

Großspuriger geht es kaum. Aber es kommt noch heftiger: Aus seiner Sprache – es ist eine gesprochene Sprache, Rhetorik – leuchtet mitunter jenes protzig deutsche Denken

<sup>4</sup> 1968, XXV.

<sup>5</sup> 1968, 150.

<sup>6</sup> 1955, 142. – Vgl. dazu in Pkt. V: ‚Th. W. Adorno und W. Benjamin ...‘. – Als ebenbürtiger Kritiker wäre G. Lukács (1955/1984<sup>3</sup>, 364 ff) zu nennen gewesen, der seine Kritik als ideengeschichtlichen Abriß konzipierte, der ua. zeigt, wie vieles Spengler anderen Denkern (etwa F. Toennies und K. Marx) verdankte. E. Bloch dagegen berührte Spengler (in ‚Prinzip Hoffnung‘) nur marginal.

<sup>7</sup> In ‚UdA‘ I 46 spricht er von der ‚Religion des Herzens‘, einem von U. v. Wilamowitz-Moellendorff geprägten Begriff, in ‚UdA‘ II 649 ff geht er auf den rechtlichen Unterschied von ‚Buch und Leben‘ ein, was (vielleicht über R. Sohm vermittelt) von E. Ehrlich stammt. Koktanek (1968, 140f) erwähnt, dass die Idee zu Spenglers Hauptwerk wohl durch Otto Seeks Buch, Geschichte des Untergangs der antiken Welt (1911) beeinflusst war, den Spengler nirgendwo nennt. – Adorno (1955, 142 f) erwähnt, dass Spenglers Lehre vom Umschlag der parlamentarischen Demokratie in die Diktatur dem Buch von R. Michels über die ‚Soziologie des Parteiwesens‘ (1911) entnommen ist. Zur Herkunft des für Spengler wichtigen Gegensatzes von Kultur und Zivilisation: Lukács 1955/1984<sup>3</sup>, 375 f und 469 ff (471 f). – Vgl. dazu auch Pkt. II 1: ‚Spenglers Vorbilder...‘.

<sup>8</sup> Vgl. O. Neurath (1921) und H. Thirring (1947).

<sup>9</sup> Vgl. dazu das Nachwort von Koktanek zu Spengler, in: ‚UdA‘ II 1255.

<sup>10</sup> Vgl. ‚JdE‘: 66 ff (73 ff), 75 ff, 80 ff. – Zu diesen Werken Spenglers in Pkt. IV 4.

<sup>11</sup> AaO 8.

<sup>12</sup> Er selbst hielt sich offenbar für unideologisch. – Spenglers Werk ist Beispiel dafür, wie ein (geistes)wissenschaftlicher Bereich ideologisiert und vereinnahmt werden kann. Der NS-Staat konnte Spenglers Vorarbeit nützen und beispielsweise die Archäologie und andere Disziplinen vereinnahmen; vgl. etwa die Gründung der Forschungsgemeinschaft ‚Deutsches Ahnenerbe‘ durch H. Himmler (1935) oder des ‚Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte‘. – Mit Einflüssen außeruniversitärer Bereiche auf die Wissenschaft ist daher achtsam umzugehen, was heute längst nicht mehr die Regel ist.

hervor, das dann auch für die Nationalsozialisten charakteristisch wird. Man machte sich und dem Volk eine nicht vorhandene Klarheit in Zeitfragen und Sicherheit bei deren Bewältigung vor. Unlauterkeit pur und pubertäres Gehabe obendrein. Beides fand aber Anklang.<sup>13</sup> – Man muß das selber lesen, denn in diesem Stil geht es weiter: Und wüßte man nicht, dass es sich um einen Spenglertext handelt, würde man im folgenden einen Nazipropagandisten als Autor vermuten:

„Altpreußischer Geist und sozialistische Gesinnung, die sich heute mit dem Hasse von Brüdern hassen, sind ein und dasselbe. Das lehrt nicht die Literatur, sondern die unerbittliche Wirklichkeit der Geschichte, in der das Blut, die durch nie ausgesprochene Ideen gezüchtete Rasse, der zur einheitlichen Haltung von Leib und Seele gewordene Gedanke über bloße Ideale, über Sätze und Schlüsse hinweg schreitet.“<sup>14</sup>

Es herrschte – so Spengler weiter – „[e]in wortloses Bewußtsein, das den einzelnen in ein Ganzes fügt, unser Heiligstes und Tiefstes, ein Erbe harter Jahrhunderte, das uns vor allen andern Völkern auszeichnet, uns, das jüngste und letzte unsrer Kultur.“<sup>15</sup>

Ähnliches gilt für Spenglers rechtsgeschichtliche Ausführungen, die meist weder für die Vergangenheit, noch als Prognose stimmig sind. Ich bringe dazu Beispiele. – Spenglers Werk zeigt, dass Intuition nur ein verkürzter Weg zu persönlicher Einsicht, nicht aber mit Richtigkeit (ihres Inhalts) gleichzusetzen ist. Intuition betrifft den (persönlichen) Erkenntniszusammenhang, erspart aber nicht die Begründung.<sup>16</sup>

### Der familiäre Hintergrund

Koktaneks (1968) Hinweise auf Spenglers familiären Hintergrund machen manches verständlicher: Spengler verstehen wollen heißt, neben der Einbettung in seine Zeit auch den persönlichen Werdegang nicht auszuspüren.<sup>17</sup> – Ich halte es für unverzichtbar, Spenglers Werk nicht isoliert zu betrachten, sondern auch seine Sozialisation und Anlagen zu berücksichtigen. Koktanek bietet dafür eine solide Grundlage und liest man dessen Schilderung des familiären Hintergrunds, weiß man, warum Spengler geworden ist, was er war: Spengler lebte von Kindheit an in einer Scheinwelt und hat diese in sein Gelehrtenleben hinübergenommen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, um das Phänomen Spengler zu verstehen und betrifft Kindheit, Schulerfahrung, Universitätsjahre, den Beruf als Lehrer und sein Leben als freier Schriftsteller.

G. Merliot (2007) hat wichtige Vorarbeit geleistet, dennoch halte ich eine psychoanalytisch-monographische Durchleuchtung von Spenglers Leben und Werk für nötig.<sup>18</sup> – Spenglers aus dem Nachlaß herausgegebene autobiographische Aufzeichnungen *„Eis he-*

<sup>13</sup> Die Spengler-Rezeption ist von den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und der Nachkriegszeit geprägt. Das erklärt die Aufnahmebereitschaft von Spenglers Werk durch politische und intellektuelle Kreise. Der Erfolg seines Hauptwerks, aber auch anderer Schriften – wie *„Preussentum und Sozialismus“* und *„Jahre der Entscheidung“* – war von Zeitumständen geprägt; dazu Pkt. IV 4 (Anm. 310).

<sup>14</sup> *„PuS“* 8. – Zu Spenglers Beziehung und Kritik am Nationalsozialismus und Hitler: G. Merliot 2007, 89 ff.

<sup>15</sup> *„AaO“* 8. – Zu *„Völkern und Rassen“* bei Spengler vgl. bei Anm. 334 und den Tagungsbeitrag von F. Pöhl.

<sup>16</sup> Zu diesen allgemeinen wissenschaftstheoretischen Anforderungen: Horak 1969, 10 ff, 27 ff, 58 f.

<sup>17</sup> Spengler war in eine Zeit des gesellschaftlichen Aufbruchs hineingeboren worden (1880), in der sich vieles änderte; nicht nur die gesellschaftliche Stellung von Religion, Politik und Wirtschaft, sondern mit diesen auch die Stellung des Menschen in der Welt (und die Beziehung der Geschlechter zueinander); vgl. E. Illouz 2012/2013, 19 ff.

<sup>18</sup> Zum akzelerierten gesellschaftlichen Wandel während seiner Lebenszeit (1880-1936: vgl. St. Zweig: 2010) kam bei Spengler eine problematische Sozialisation.

*auton'* (*An mich selbst'*: 2007) sind voll von Hinweisen auf eine psychopathologische Persönlichkeit: Ängste in vielerlei Hinsicht, unbestimmte in der Nacht, überhaupt ‚vor Begegnungen oder vor Weibern‘, vor allen äußeren Entschlüssen,<sup>19</sup> aber auch Verlorenheit, chronisches Lügen, Narzißmus und Anwandlungen von Selbstüberschätzung, Selbsthaß und Selbstmordgedanken. – Merliot deutet dies als „scheinbare Selbstanklage“, die in eine „Anklage gegen die Zeit und in Selbstmitleid“ umschlägt. Fehler würden zu Tugenden und die Lüge „sei letzten Endes nichts als die ‚Urform künstlerischer Schöpfung‘“.<sup>20</sup>

## 1. Fragen zu Spenglers Werk

Spenglers Werk wirft viele Fragen auf, von denen ich einige wenigstens erwähnen möchte, ohne auf sie (näher) eingehen zu können:

- Etwa seine *Einstellung zur Geschichte*, denn er wollte nicht *Geschichtsschreiber*, sondern *Geschichtsdeuter* sein.<sup>21</sup> – ‚Geschichte‘ und ‚Religion‘ sollten ‚seiner Theorie‘ dienen und auch der ‚Rechtsgeschichte‘ kam diese Aufgabe zu. Deshalb kommt es bei Spengler zu subjektiven Umdeutungen von Geschichte und Religion. Adorno etwa meinte zu Spenglers Geschichtsphilosophie:<sup>22</sup>

„Nicht mit Unrecht hat man von seiner Geschichtsphilosophie, der letzten großen Stils, gesagt, sie entrate eigentlich eines Begriffs von Geschichte; sie sei eingeschworen auf einen Rhythmus starrer Wiederholung und falle dadurch dem Defaitismus gegen die Humanität anheim. Diese Manier Spenglers verschränkt sich aber mit seiner eigenen politischen Neigung: er degradiert, wie vor ihm viele Philosophen, die Massen zu einem unabänderlich vom Rhythmus der Kulturseele stets wieder gezeitigten Abfallprodukt, um ihre Beherrschung desto besser rechtfertigen zu können. Weit entfernt von der Anklage des Bestehenden, verstärkt sein Pessimismus dessen Vergötzung. Die Verachtung der Massen kommt den Eliten zugute, nach deren Beifall der ‚Untergang des Abendlandes‘ schießt. Dass, in der allgemeinen Götterdämmerung, auch die Eliten selbst vom Untergang bedroht sind, entging Spenglers Raubvogelblick gewiss nicht, taugt aber einzig noch dazu, ihre Herrschaft als heroisch, als Liebe zum eigenen tragischen Schicksal zu verherrlichen.“

- Die *Gefahr hemmungsloser Intellektualität*. – Hier stellt sich die Frage von ‚Wissenschaft und Verantwortlichkeit‘, was sich in seinem Hauptwerk und in seinen auflagenstarken Monographien ‚Preussentum und Sozialismus‘ (1919), ‚Jahre der Entscheidung‘ (1933) und ‚Der Mensch und die Technik‘ (1931) zeigt.<sup>23</sup>
- Fragen der *Universalgeschichte*.<sup>24</sup>
- Fragen der *Wissenschaftsgeschichte*, die Spengler kaum beachtet hat.<sup>25</sup>
- Fragen der *Methodik*<sup>26</sup> und *Interdisziplinarität*.<sup>27</sup>

<sup>19</sup> 2007, 44 f.

<sup>20</sup> 2007, 115 f.

<sup>21</sup> Drascher 1965, 23. – Das gilt es bei seinen historischen Aussagen zu bedenken! Unzutreffend: U. Simson 2009, 320.

<sup>22</sup> 1955, 144 f.

<sup>23</sup> Dazu in Pkt. IV 4.

<sup>24</sup> Vgl. aber anschließend Pkt. 2. – Zu Spenglers universalgeschichtlichem Ansatz auch: R. Rollinger (in diesem Sammelband). Drascher (1965, 26 f) bringt Überlegungen zum Universalhistoriker Spengler und zum überhandnehmenden Spezialistentum. Allgemein zu den Problemen von Universalgeschichte: F. Hampl: 1975a, b und c.

<sup>25</sup> Wissenschaftsgeschichte außerhalb der Naturwissenschaften und Technik spielt bis heute kaum eine Rolle; s. meine Hinweise (2008b, 874 ff) und demnächst in Bd. III/2, Kap. VI 1 von ‚Graeca‘ und mein Beitrag in der FS I. Weiler 2008b, 861 ff.

- Sein erklärtes Abwenden von (historischer) *Eurozentrismus*, wird von ihm nicht durchgehalten; Stichworte: *Imperium Germanicum* und die alles andere abwertende und kulturell in den Schatten stellende *faustische Kultur*.
- Spengler übergeht *Bildung* als politisch erstrebenswertes Ziel; sie gilt ihm bloß als bürgerliche Schöpfung und begrifflicher Gegensatz zu wünschenswerter aristokratischer ‚Zucht‘.<sup>28</sup> – Adorno bemängelte an Spengler,<sup>29</sup> dass er „einstimmt in die Verleumdung der Aufklärung“ und ferner:

„Er befördert das Dunkle, das Verhängnis, das er an die Wand malt. Nicht darum geht es, ob eine von den naturwüchsigen Kulturen die andere ablöst oder ob eine überlebt, sondern darum, ob diese Naturwüchsigkeit selbst und der grauenhafte Rhythmus, an dem Spenglers Gedanken sich berauschen, überwunden wird; ob die Menschheit lernt, sich selbst zu bestimmen.“

- Näher zu untersuchen wäre – wie erwähnt – Spenglers schillernde Persönlichkeit. Nur die *Psychoanalyse*, als die am weitesten (individuell, wie gesellschaftlich) entwickelte und universelle Theorie, vermag die bei Spengler evidenten, zugleich aber komplexen psychodynamischen Prozesse zu erfassen, die sonst (im Zusammenhang mit seinem Werk) unverstanden bleiben.<sup>30</sup>
- Näher als hier (und ebenfalls psychoanalytisch), wäre Spenglers *Haltung gegenüber der Religion* zu untersuchen, zumal sie widersprüchlich und methodisch fragwürdig ist: Für sich selbst Religion (völlig) abzulehnen, sein Werk aber – und dies nicht nur nebenbei – darauf zu stützen, ist problematisch, weil es den Verdacht erweckt, dass dies aus Gründen rationaler Entlastung seiner Aussagen und Ergebnisse geschah.<sup>31</sup>

## 2. Spengler und die Universalgeschichte

In der Schrift ‚Pessimismus?‘ aus dem Jahre 1921, beklagt sich Spengler über das „allgemeine Mißverständnis“, dem sein Buch ‚Untergang des Abendlandes‘ (Band I) ausgesetzt war.<sup>32</sup> Das sei – so Spengler – die „notwendige Begleiterscheinung einer jeden Denkweise,<sup>33</sup> die nicht nur mit ihren Ergebnissen, sondern schon mit ihrer Methode und vorher

<sup>26</sup> Hier wäre u.a. auf Spenglers Neigung einzugehen, (ohne nähere Begründung) naturwissenschaftliche Gesetze auf die Geschichte zu übertragen; vgl. Drascher (1965, 11 und 17) sowie Kocktanek 1968, 157. – Vgl. auch unten Pkt. I 3 (ab Anm. 78).

<sup>27</sup> Spengler fordert immer wieder *Interdisziplinarität* ein und lenkt den Blick auf große Zusammenhänge; etwa ‚UdA‘ II 786 oder ‚MuT‘ 1931/2013, 5. Das ist vorbildlich, mag auch manches nicht geglückt sein, wie die *Untergangs-* und *Diskontinuitätsthese*, seine *Zykluslehre* oder die *organizistischen Staats- und Kulturvorstellungen* zeigen, die bis heute Nachahmer finden.

<sup>28</sup> Vgl. das Sachregister von ‚UdA‘ und ebendort etwa Bd. II 1109: insbesondere ‚Bildung‘ und ‚Zucht‘. – Im Hinblick auf ‚Religion‘ stellt er fest (‚UdA‘ II 935), dass diese nur für ‚Ungebildete‘ unentbehrlich sei, obwohl er sie andernorts hochlobt; vgl. Pkt. II. Seine Haltung ist widersprüchlich. – Zu den Zusammenhängen von Politik, Demokratie und Bildung heute, etwa Menasse: 2014, 109 ff: ‚Bildung von Demokratie‘.

<sup>29</sup> 1955, 147.

<sup>30</sup> Spengler selbst hat die Psychoanalyse übergangen, obwohl die für ihn relevanten Schriften S. Freuds zugänglich waren. Das läßt auf innere Ablehnung schließen. Anders als Freud, der in seinen gesellschaftskritischen Arbeiten – beginnend mit ‚Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten‘ (1905), ‚Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität‘ (1908) und dann vor allem in ‚Die Zukunft einer Illusion‘ (1927) und ‚Das Unbehagen in der Kultur‘ (1930) – für die Notwendigkeit einer Veränderung der Gesellschaftsordnung eingetreten war, hatte sich Spengler für den Untergang der westlichen Kultur entschieden!

<sup>31</sup> Dazu wäre es nötig, Spenglers Gesamtwerk zu durchleuchten, was ich hier nicht leisten konnte; zeitlich, wie inhaltlich.

<sup>32</sup> ‚RuA‘ 1938, 63. – Dazu auch in Pkt. V.: ‚Beitrag von ‚Recht‘ und ‚Religion‘...‘?

<sup>33</sup> Gemeint ist seine eigene!

noch mit dem ganz neuen Blick auf die Dinge, aus dem die Methode sich erst entwickelt, in die geistige Verfassung irgendeiner Gegenwart eingreift“. – Gemeint war damit seine in der Tat neue Auffassung von (Universal)Geschichte, die er an den Beginn seines Hauptwerks gesetzt hatte:<sup>34</sup>

„Ich nenne dies dem heutigen Westeuropäer geläufige Schema, in dem die hohen Kulturen ihre Bahnen *um uns* als den vermeintlichen Mittelpunkt alles Weltgeschehens ziehen, das *ptolemäische System* der Geschichte und ich betrachte es als die *kopernikanische Entdeckung* im Bereich der Historie, daß in diesem Buche ein System an seine Stelle tritt, in dem Antike und Abendland neben Indien, Babylon, China, Ägypten, der arabischen und mexikanischen Kultur – Einzelwelten des Werdens, die im Gesamtbilde der Geschichte ebenso schwer wiegen, die an Großartigkeit der seelischen Konzeption, an Gewalt des Aufstiegs die Antike vielfach übertreffen – eine in keiner Weise bevorzugte Stellung einnehmen.“

Bereits Huntington hat diesen methodischen Ansatz gewürdigt,<sup>35</sup> dabei aber versäumt, Spenglers Fehleinschätzungen – etwa der griechischen und römischen Antike – zu Recht zu rücken, was nötig gewesen wäre, weil Spengler sein Programm weder inhaltlich, noch methodisch konsequent durchgeführt hat.

### *Die junge arabische Kultur als Beispiel einer ‚Pseudomorphose‘*

Spengler betrachtete die Entdeckung der bislang (angeblich) verborgenen arabischen oder magischen Kultur als Beweis für die Richtigkeit seiner Methode.<sup>36</sup> Verborgen geblieben sei (der Wissenschaft) diese junge Kultur durch die „Zersplitterung der modernen Fachwissenschaft“.<sup>37</sup> – Die junge arabische Kultur diene Spengler als Beispiel für eine *Pseudomorphose*:

„[...] die erwachende arabische Kultur wurde durch die greisenhafte antike Zivilisation überlagert“ und konnte dadurch ihre Formenwelt zunächst nicht frei entfalten, sondern übernahm abgelebte antike Formen: „Wir haben [...] vielfach früh-arabische Inhalte in spätantikem Gewande vor uns“.<sup>38</sup>

Spengler behandelt (in Band II, ‚Drittes Kapitel‘ seines Hauptwerks) die ‚Probleme der arabischen Kultur‘ und widmet Punkt I den ‚Historischen Pseudomorphosen‘.<sup>39</sup> – In Spenglers historischer Betrachtung spielt der Begriff ‚*Pseudomorphose*‘ eine bedeutende Rolle. Er betrifft historisch-kulturelle (Fehl)Entwicklungen, die Kulturen sich entweder nicht entfalten ließen oder doch ihre Genese hemmten. Solche Kulturen mußten gleichsam ihren neuen ‚Wein‘ in alte Schläuche gießen. – Der Begriff ‚*Pseudomorphose*‘ ist für Spengler eine Restkategorie, die wohl seine Lehre von der Diskontinuität der Kulturen<sup>40</sup> weniger kantig machen sollte!<sup>41</sup> – Spengler umschreibt den für ihn wichtigen Begriff:<sup>42</sup>

<sup>34</sup> ‚UdA‘ I 24.

<sup>35</sup> 1996/2002, 74 f. – Huntingtons historische Schwäche zeigt sich etwa in seinen Ausführungen zur Entwicklung des Individuums; aaO 102.

<sup>36</sup> Kocktanek 1968, 157. – Spengler behandelt diese Kultur in ‚UdA‘ II 784-960 (Kapitel III: ‚Probleme der arabischen Kultur‘).

<sup>37</sup> ‚UdA‘ II 785 f.

<sup>38</sup> Kocktanek 1968, 157.

<sup>39</sup> ‚UdA‘ II 784-840. – Neben der arabischen Kultur behandelt Spengler als weiteres Beispiel das ‚Petrinische Rußland‘.

<sup>40</sup> Dazu in Punkt I 4: ‚Kulturelle Diskontinuität oder Diffusion?‘.

<sup>41</sup> Dazu ‚UdA‘ II 784 ff. – Spengler wandte den Begriff aber auch auf die Entwicklung gesellschaftlicher Teilbereiche an: Baukunst (‚UdA‘ I 271 ff), Religion (‚UdA‘ II 800 ff), Religion und Architektur (‚UdA‘ II 835 ff) oder die Wirtschaftsentwicklung (‚UdA‘ II 1160 Fn 2). – G. Merliot ging in seinem Referat auf den Begriff ein und wies auf dessen Brauchbarkeit für die Dekolonisierung und den Prozeß der Globalisierung hin. – Kritisch Adorno (1955, 146) im Zusammenhang mit Spenglers ‚MuT‘. – Unzutreffend Simson (2009, 321 f), der Pseudomorphose



„Historische Pseudomorphosen nenne ich Fälle, in welchen eine fremde alte Kultur so mächtig über dem Lande liegt, daß eine junge, die hier zu Hause ist, nicht zu Atem kommt und nicht nur zu keiner Bildung reiner, eigener Ausdrucksformen, sondern nicht einmal zur vollen Entfaltung ihres Selbstbewußtseins gelangt. Alles was aus der Tiefe eines frühen Seelentums emporsteigt, wird in die Hohlformen des fremden Lebens ergossen; junge Gefühle erstarren in ältlichen Werken und statt des Sichaufreckens in eigener Gestaltungskraft wächst nur der Haß gegen die ferne Gewalt zur Riesengröße.“<sup>43</sup>

Spengler weist jedoch – historisch unzutreffend – kulturelle und rechtliche Phänomene der jungen arabischen Kultur zu, die ihr nicht gebühren;<sup>44</sup> in der Rechtsgeschichte etwa das Entstehen der ‚juristischen Person‘.<sup>45</sup>

#### *Franz Hampl zum ‚Problem des Kulturverfalls‘*

Zu Spenglers universalgeschichtlicher Orientierung sei noch bemerkt, dass gerade diese Betrachtung der Geschichte seine Ansicht eines allen Kulturen innewohnenden, organischen Kulturverfalls, nicht bestätigt. – Ich verweise dazu auf F. Hampl, der in seinen Studien über ‚Das Problem des Kulturverfalles‘ auf Spenglers Thesen eingeht:<sup>46</sup>

„Bekanntlich trat in der Zeit kurz nach dem Ersten Weltkrieg Oswald Spengler als Kündler des Gedankens auf, daß sich die abendländische Kultur im Stadium fortschreitenden Niedergangs befinde. Dieser Prozeß wäre nach Spengler – das ist der eigentliche Inhalt seiner Konzeption – nicht durch irgendwelche mehr oder weniger äußere Umstände und Faktoren bedingt, sondern es wäre der natürliche Gang der Dinge, der sich vor unseren Augen, ohne daß wir etwas daran ändern könnten, vollzieht. Spengler hielt sich zwar selbst für einen die Dinge intuitiv erfassenden Geist, war aber gleichwohl bemüht, seine These vom Untergang des Abendlandes empirisch zu verifizieren, d. h. ihr die notwendige historische Grundlage zu geben, indem er zu zeigen versuchte, daß alle Kulturen der Vergangenheit nach einer schöpferischen, etwa fünfhundert Jahre dauernden Phase steril wurden und schließlich abstarben. Trifft dies wirklich zu, dann ist die Voraussage, daß unsere eigene Kultur ihrem Ende unausweichlich näher kommt, ja eigentlich schon tot ist, nur noch ein einfaches Rechenexempel.“

Hampl führt Gründe und Erklärungen für das Phänomen des Kulturrückgangs an und nennt Bevölkerungsschwund, Völkergemisch und Dekadenz in Kunst und Literatur und betont ferner, dass in manchen Gebieten der römisch-griechischen Welt – nämlich im Osten und Nordafrika – „das schöpferische Kulturleben nie wirklich abbricht und bald wieder voll aufblüht“.<sup>47</sup> – Der von Spengler ins Spiel gebrachte Vergleich seiner Gegenwart mit der römischen Kaiserzeit trägt nach Hampl nicht, weil sich „dieser Prozeß [damals] auf ganz bestimmte Faktoren zurückführen [läßt], die heute nicht wirksam sind“.<sup>48</sup>

Hampl geht in seinen Arbeiten über den ‚Kulturverfall‘ mehrfach auf Spengler ein, wobei mir eine Passage besonders aussagekräftig erscheint:<sup>49</sup>

„Als Oswald Spengler mit dem späten Barock die schöpferische abendländische Kultur zu Ende gehen ließ,

---

als ‚Vergewaltigung einer entstehenden Kultur durch eine etablierte‘ erklärt, wozu allerdings Spengler selbst Vorschub leistete.

<sup>42</sup> ‚UdA‘ II 784.

<sup>43</sup> Dazu anschließend in Pkt. 3: ‚Spengler und die Rechtsgeschichte‘ (bei Anm. 70).

<sup>44</sup> Das geht vor allem auf Kosten von Byzanz; vgl. dazu Pkt. II 3 (nach Anm. 197).

<sup>45</sup> Dazu in Pkt. I 3 (ab Anm. 70).

<sup>46</sup> 1975c, 253 f = 1963, 7 f.

<sup>47</sup> 1963, 10 f (= 1975c). – Zur byzantinischen Entwicklung: Hunger (1965).

<sup>48</sup> So F. Hampl 1963, 8 ff (= 1975c, 256 ff). – Zu D. Engels (2014a) ist zu sagen, dass sein (Spengler modifizierender) Vergleich der späten römischen Republik mit der Gegenwart auch nicht überzeugt.

<sup>49</sup> 1975c, 284 f (= 1963 14 f, Anm. 11, S. 28 f).

orientierte er sich offensichtlich allein an der Baukunst und übersah, daß schon auf dem Gebiete der Malerei die Dinge anders lagen, von der Literatur, der Musik, der Philosophie ganz zu schweigen.<sup>50</sup> Auch Jaspers trägt keine Bedenken, gleichsam über die Köpfe von unzähligen genialen Künstlern, Dichtern und Tonschöpfern der letzten fünfhundert Jahre hinweg diese ganze Zeit ab etwa 1500 unter dem Titel ‚Wissenschaft und Technik‘ zu deklassieren, und die Bildwerke beispielsweise der französischen Impressionisten können ihn ebensowenig wie die Tonschöpfungen eines Anton Bruckner [...] hindern, für die Zeiten ab 1850 eine völlige kulturelle ‚Leere‘ zu konstatieren.<sup>51</sup> Sein Urteil über unsere Zeit ist übrigens schwankend, wie wir dies auch etwa [...] von Arnold J. Toynbee,<sup>52</sup> der an verschiedenen Stellen seiner Schriften den Gedanken vom schicksalhaften Untergang des Abendlandes verwirft, zugleich aber in der Nachfolge Spenglers daran festhält, daß sich die europäische Kultur heute in einem Stadium fortschreitenden Niederganges und somit auf dem Weg befindet, den alle anderen bisherigen Kulturen gingen, indem sie in strenger, also gesetzmäßiger Abfolge mehrerer Verfallsstadien ihrem Ende, dem keine von ihnen entrinnen konnte, zustrebten.“

Vorsichtiger als Spengler geht Huntington mit der Geschichte von Kulturen um:<sup>53</sup>

„In der Geschichte jeder Kultur endet deren Geschichte mindestens einmal, gelegentlich auch öfter. Sobald die globale Phase einer Kultur beginnt, lassen ihre Menschen sich täuschen durch das, was Toynbee die ‚Fata Morgana der Unsterblichkeit‘ nennt, und sind überzeugt, daß ihre Gesellschaftsordnung die endgültige sei. So war es im Römischen Reich, im Abbasiden-Kalifat, im Mogulreich und im Osmanischen Reich.“

Zur Frage des Untergangs oder einer möglichen kulturellen Erneuerung des Westens meinte Huntington jedoch (anders als Spengler):<sup>54</sup>

„Die eine große Lehre aus der Geschichte der Kulturen lautet jedoch, daß vieles wahrscheinlich, aber nichts unausweichlich ist. Kulturen können sich reformieren und erneuern, und sie haben es getan. Die entscheidende Frage für den Westen lautet, ob er – von äußeren Herausforderungen einmal abgesehen – fähig ist, die inneren Verfallsprozesse aufzuhalten und umzukehren.“<sup>55</sup>

### *Kulturverfall und ‚Schicksal‘*

Franz Hampl geht auf den (bei Spengler wichtigen) Begriff ‚Schicksal‘ (im Zusammenhang mit der Frage ‚Kulturverfall‘) nicht ein.<sup>56</sup> Spengler tut dies, ist dabei aber zu weit gegangen.<sup>57</sup> Denn wenn es so etwas wie ‚Schicksal‘ (im Sinne von historisch bestimmender Gesetzlichkeit) gibt – was (bis heute) höchst umstritten ist, dann spielt es keine Rolle, ob der Untergang einer Kultur durch ‚eigenes Verhalten‘ oder durch ‚äußere Einflüsse/Faktoren‘ erfolgt, wozu auch der ‚Zufall‘ zählt. – Etymologisch bedeutet ‚Zufall‘ (gr. τύχη/tyche) das, was zu-fällt: Die naheliegende Frage, ‚wodurch‘, ‚warum‘ und ‚wie‘ dies geschieht wird meist nicht gestellt und auch nicht hinterfragt, wäre aber (auch von

<sup>50</sup> Zu erwähnen sind hier auch die großen ‚klassischen‘ europäischen Rechts-Kodifikationen an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert: Preußisches ALR 1794, Französischer Code Civile 1804 und Österreichisches ABGB 1811/1812.

<sup>51</sup> Hampl verweist auf Jaspers, Vom Ursprung und Ziel der Geschichte (1949/1952).

<sup>52</sup> Dazu Hampl 1963, 28 f.

<sup>53</sup> 1996/2002, 495.

<sup>54</sup> 1996/2002, 499.

<sup>55</sup> J. Joffes etwas reißerische Kritik an Huntington (in: Die Zeit, Nr. 1, 2016 vom 29. 12. 2016, S. 43) überzeugt nicht und geht auch von unzutreffenden Annahmen aus: Huntington (dessen Arbeit zweifellos manche Schwäche hat) ist, wie allein die eben zitierte Stelle beweist, kein „Oswald Spengler auf Englisch“.

<sup>56</sup> ‚Schicksal‘ steht hier für wissenschaftlich derzeit ungeklärte Einflüsse individueller, intersubjektiver, kollektiver oder kosmischer Provenienz! – Dazu in Pkt. V.

<sup>57</sup> Dazu auch in Pkt. V.

Spengler) zu klären gewesen.<sup>58</sup> Zu beantworten ist dabei die Frage, ob auch der Mensch in einem (größeren) naturgesetzlichen Zusammenhang steht und ob er durch ‚Bewußtseinsbildung‘, ‚Schicksal‘ beeinflussen kann.<sup>59</sup> – Die Religionen haben zur Klärung dieser Fragen wenig beigetragen, obwohl sie derartiges vertreten. Spengler verweist als Beispiel auf den – von ihm eindrucksvoll geschilderten – Untergang des Aztekenreichs.<sup>60</sup>

### 3. Falsifizierung von Spenglers Thesen?

Ich bringe anschließend – noch vor meinem Eingehen auf ‚Recht und Religion‘ – weitere Beispiele für Falsifizierungen von Spenglers Annahmen und Thesen. – Zunächst aber: Ich teile *Manfred Schröters* Auffassung, dass die Kritik an Spengler nicht über den Nachweis kleiner Fehler und Unkorrektheiten geführt werden sollte, sondern auf höherer Ebene – nämlich Spenglers Geschichtsphilosophie – anzusiedeln ist.<sup>61</sup> Entscheidend ist daher nicht, ob die eine oder andere historische Annahme oder Konsequenz richtig oder falsch ist, sondern die Beantwortung der zentralen Fragen seines Werks durch ihn.<sup>62</sup> – Das betrifft vornehmlich folgende seiner Thesen:<sup>63</sup>

- Den (unausweichlichen) *Untergang von Kulturen*,<sup>64</sup>
- die *kulturelle Diskontinuität*,<sup>65</sup>
- den vertretenen wissenschaftlichen *Historizismus*,<sup>66</sup> und
- Spenglers *Forderung nach Rechtsdynamik*.<sup>67</sup>

#### *Spengler und die Rechtsgeschichte*

Ich gehe in meiner Stellungnahme auf Spenglers rechtshistorische Hinweise und Ausführungen ein und lege dabei den Schwerpunkt auf die Antike, die sein ‚eigentliches Arbeitsgebiet‘ war.<sup>68</sup> – Hier ist manches zu korrigieren: Ich führe Beispiele an und betone erneut, dass einzelne (kleine) Fehler keinen entscheidenden Einfluß auf Spenglers Thesen haben, mag auch Verbesserungsbedarf bestehen. In Summe lassen jedoch auch kleine/re Fehler Spenglers *Diskontinuitätsthese* und seinen *organizistisch* und *zyklisch* verstandenen *Historizismus* fragwürdig erscheinen.

- Daneben bleibt es wichtig, auch in mancher (angeblicher) *Nebenfrage* – etwa Spenglers Annahme, dass das klassische römische Recht eine Leistung der arabisch-magisch-jüdischen Kultur war – zu widersprechen und an vorgetragene Kritik zu erinnern. Das römische Recht verdankte gewiß auswärtigen Einflüssen manches, aber diese Einflüsse waren weder arabisch-magische, noch jüdische, sondern vornehmlich griechische (und vereinzelt orientalische). – Spenglers ‚Attributierung‘ des römischen Rechts als jüdisch-orientalisch hat den Nationalsozialisten in die Hände gespielt, die

<sup>58</sup> Sein Verweis auf ‚kosmische Einflüsse‘ (Gesetze?) bleibt vage; vgl. unten Pkt. V (bei Anm. 393).

<sup>59</sup> Vgl. Pkt. V: ‚Adorno und Benjamin ...‘.

<sup>60</sup> ‚UdA‘ II 607 ff.

<sup>61</sup> Schröter 1922, 34 f; s. auch Keppeler 2014, 193 f.

<sup>62</sup> Vgl. jedoch unten Pkt. IV: ‚Weitere Stärken und Schwächen in Spenglers Werk‘.

<sup>63</sup> Simsons ‚Essay‘ (2009, 320 ff) ist ungenau und kann vernachlässigt werden.

<sup>64</sup> Hier ist an die Arbeiten F. Hampls (1975a, b und c) zu erinnern; vgl. aber auch M. Thöndl (2004): ‚Wie oft stirbt das Abendland?‘. – Auf Huntigtons Meinung habe ich (bei Anm. 53 f) hingewiesen.

<sup>65</sup> Dazu anschließend Pkt. 4.

<sup>66</sup> Auch das behandle ich anschließend in Pkt. 4.

<sup>67</sup> Dazu anschließend in Pkt. 5 (unter Berücksichtigung von L. M. Keppeler: 2014).

<sup>68</sup> Drascher 1965, 10. – In Pkt. 5 führe ich diese Auseinandersetzung fort.

es abschaffen wollten, obwohl Spengler 1934 von ihnen zur *persona non grata* erklärt worden war.<sup>69</sup>

- In diesem Zusammenhang sei eine weitere Fehlannahme Spenglers wenigstens erwähnt. – Im ‚Untergang des Abendlandes‘ behauptet er:<sup>70</sup>

„Die erste Schöpfung des arabischen Rechts war der *Begriff der nichtkörperlichen Person*.“<sup>71</sup>

Gemeint ist die *juristische Person*,<sup>72</sup> was evident unrichtig ist. – In ‚Graeca‘ verweise ich bei der Behandlung der (griechischen und römischen) Totenkultstiftungen<sup>73</sup> auf Eberhard F. Brucks ‚Totenteil und Seelgerät‘, der meinte:<sup>74</sup>

„Es sei schließlich der Vermutung Raum gegeben, daß auch die Stiftungen des Islam (wakf) das Vorbild des christlich-byzantinischen Seelgeräts nachahmen.“

Das ist in der Tat wahrscheinlicher. – Im Zusammenhang mit der unzutreffenden Aussage zur ‚nicht-körperlichen Person‘ hat sich bei Spengler ein weiterer Fehler eingeschlichen: Er wies auch die *Unterscheidung zwischen körperlichen und unkörperlichen Sachen* der arabisch-magischen Kultur zu und übersah, dass diese Unterscheidung wesentlich älter ist.<sup>75</sup> Schon das römische Recht kannte sie und diese Kenntnis war wohl griechisch vermittelt.<sup>76</sup> – Es handelt sich auch in diesem Fall nicht (wie Spengler annimmt) um ein Beispiel für Diskontinuität, sondern um eines für Diffusion.<sup>77</sup>

- Auch andere Aussagen Spenglers lassen Zweifel an seiner Arbeit aufkommen. In einem 1922 den ‚Leipziger Neuesten Nachrichten‘ gegebenen Interview äußerte er sich über sein geschichtsphilosophisches Hauptwerk:<sup>78</sup>

„In kaum acht Wochen war das Buch im Kopf fertig. [...]“.

Diesem Vorstellungskonstrukt unterstellte Spengler offenbar sein ganzes Werk, was vermuten läßt, dass ihm Geschichte nicht nur als Exempel für seine Theorie diene, sondern seine Thesen auch Geschichte (um)formen wollten. Er verstand sich als ‚Ge-

<sup>69</sup> Vgl. Keppeler (2014, 198) unter Hinweis auf Koschaker (1940, 115), der sich dagegen zur Wehr gesetzt hatte. – Mehr bei Keppeler (2014, 179 ff), der ua. auf die Auseinandersetzung zwischen Schönbauer und Koschaker hinweist.

<sup>70</sup> II 634 ff. – Vgl. auch unten bei Anm. 119.

<sup>71</sup> Hervorhebung von mir.

<sup>72</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. II/1, Kap. II 10 (S. 571 ff) und Bd. II/2, Kap. II 20 (S. 317 ff) und II 21 (S. 335 ff).

<sup>73</sup> Bd. II/2, Kap. II 21 (S. 336). – Die Ursprünge dieser Stiftungen liegen in Ägypten.

<sup>74</sup> 1926/1970, 327 f.

<sup>75</sup> Vgl. ‚UdA‘ I 229 iVm II 634 ff, 652 ff.

<sup>76</sup> Zu den griechischen Wurzeln der Unterscheidung: ‚Graeca‘, Bd. III/2, Kap. VI 6: ‚Bedeutung der griechischen Philosophie für das Rechtsdenken – Körperliche und unkörperliche Sachen ...‘. Für das römische Recht verweise ich auf die Institutionen Justinians (II 2, 1 f), Gaius (II 12, 13, 14) sowie gleichlautend Dig. I 8, 1 § 1, tit. Inst. 2, 2: „Quaedam praeterea res corporales sunt, quaedam incorporales. *Corporales* haec sunt quae tangi possunt, velut fundus homo vestis aurum argentum et denique aliae res innumerabiles. *Incorporales* sunt quae tangi non possunt, qualia sunt ea quae iure consistunt, sicut hereditas ususfructus obligationes quoquo modo contractae.“ – Spengler kannte offenbar nur § 90 dtBGB und übersah, dass das ABGB (§ 292) einem weiten Sachbegriff folgte, der auch un-körperliche Sachen umfaßte. Zu den damit einhergehenden Problemen (etwa dem rechtlichen Umgang mit elektrischem Strom); s. Spengler (‚UdA‘ II 652 f) im Vergleich mit Franz Gschnitzer 1954/1993, 509 f.

<sup>77</sup> Dazu mehr im anschließenden Pkt. 4.

<sup>78</sup> Koltanek 1968, 128 ff.

*schichtendeuter'* und *Methode* diene ihm (auch) dazu, eigene Ideen historisch einzukleiden.<sup>79</sup>

- Spengler hatte über *Heraklit* dissertiert, dessen Gedankengut er mit eigenen Ideen und Interpretationen vermischte.<sup>80</sup>
- Spengler verstand sein Hauptwerk als *Geschichtsphilosophie* und die dabei angewandte Methode als *Morphologie der Weltgeschichte!*<sup>81</sup> – Einwände sind sowohl gegen das geschichtliche, wie das philosophisch-methodische Denken Spenglers zu erheben: Problematisch etwa Spenglers Einschätzung der *Stoa*, bei deren Darstellung er die für Rom so wichtige ‚Mittlere Stoa‘, vor allem Panaitios von Rhodos übergeht.<sup>82</sup> – K. Oehler hat in ‚Antike Philosophie und Byzantinisches Mittelalter‘ (1969) gezeigt, dass in Byzanz/Konstantinopel eine beachtliche Nachwirkung antiken philosophischen Gedankenguts bestanden hat.<sup>83</sup> Spenglers Abwertung der Philosophie (vornehmlich der griechischen) und auch der griechischen Wissenschaft ist problematisch.<sup>84</sup> – Noch ein weiteres Beispiel: W. Schadewaldt beginnt seinen Aufsatz ‚Die Anfänge der Geschichtsschreibung bei den Griechen‘ (1934) mit einer Bemerkung zu O. Spengler, der vor etwa 10 Jahren in seinem „ungewöhnlichen, mit packender Kühnheit“ geschriebenen Buch,<sup>85</sup> u. a. „auch die These ausgesprochen [... habe]: die Griechen seien unter den Kulturen der Erde das geschichtslose, das ‚ahistorische‘ Volk“.<sup>86</sup> – Auch dies ist evident unhistorisch und zeigt, dass Spengler seine Geschichtsphilosophie subjektiv betrieben hat. Er unterschlägt: Hekataios, Herodot, Thukydides, Xenophon, Diodor, Polybios uam.

### *Gefahren der Verabsolutierung (geistes)wissenschaftlicher Positionen*

Ein Spengler-Kolloquium hat sich mit den *Gefahren wissenschaftlicher Verabsolutierung* auseinandersetzen: *Szientismus, Historizismus, Ideologisierung* und *Politisierung von Wissenschaft versus offene Gesellschaft*.<sup>87</sup>

- Die entscheidende Frage in der Beurteilung Spenglers betrifft seinen *Historizismus*, also den *Versuch*, „*Geschichte vorausbestimmen*“ zu können; und zwar nicht nur behutsam durch ein moderates Abschätzen naher Zukunft, sondern als eiserne Gesetzmäßigkeit für alle Zeiten. – Kocktanek nennt ihn einen „*Sturmvogel der modernen Futu-*

<sup>79</sup> Vgl. schon oben bei Anm. 21 und Anm. 26.

<sup>80</sup> Gute Zusammenfassung bei Kocktanek 1968, 69-84; Abdruck der Dissertation, in: ‚RuA‘ 1937/1938, 1 ff. – Vgl. auch Pkt. V.

<sup>81</sup> Kocktanek 1968, 129. – ‚Morphologie‘ im Sinne von ‚Gestaltlehre‘.

<sup>82</sup> Vgl. M. Pohlenz (1948/1955) und ‚Graeca‘, Bd. III/2, Kap. VI 6: ‚Einfluß der Stoa auf Rom und römisches Rechtsdenken‘ (in Druck). – Diesbezügliche Kritik an K. Jaspers auch bei F. Hampl 1975c, 255 (= 1963, 9).

<sup>83</sup> Oehler (aaO 9): „Das Ende der antiken Welt war nicht auch das Ende der griechischen Philosophie.“ Zu weiteren antiken Einflüssen auf Byzanz: H. Hunger (1965).

<sup>84</sup> Vgl. etwa ‚UdA‘ II 621.

<sup>85</sup> ‚UdA‘ I 499.

<sup>86</sup> 1934/1960, 395. – Originalton Spengler (‚UdA‘ I 191): „Hat je ein Grieche das Bewußtsein einer historischen Entwicklung zu irgendeinem Ziele besessen?“

<sup>87</sup> Zur ‚offenen Gesellschaft‘ und zum Historizismus: Popper (1970) und (1979) sowie in: Popper/Lorenz (1985/1994, 135 ff); zum Szientismus s. auch das Pkt. IV vorangestellte Motto Poppers. Kritik am Kritischen Rationalismus bei W. Henke (1974). – Spengler neigte dazu, seine Aussagen durch deftige Wortwahl zu ergänzen; er spricht etwa vom „Geschwätz der Doktrinäre“: ‚UdA‘ II 1076. Kocktanek bezeichnet ihn als einen ‚subjektiv getönten Denker‘ und spricht von einer ‚eigentümlichen Kreuzung aus Redlichkeit und Schein‘; 1968, XV und XXV.

*rologie*<sup>88</sup> und vermerkt einen Konflikt zwischen retrospektiver (→ Geschichte), prospektiver (→ philosophisch-dichterisch-futurologisch) und → artistischer Problembewältigung.<sup>89</sup>

Spenglers historisch-prospektives Bemühen war seiner Zeit (zwar) vorausgeeilt, fand dabei aber noch nicht jene Mittel und Wege, um das angestrebte Ziel (inhaltlich und methodisch) adäquat umzusetzen. – Man vergleiche damit das ausgereifere Programm Samuel P. Huntingtons.<sup>90</sup>

- Ob in der Frage der Offenheit von Zukunft und geschichtlicher Entwicklung *Spengler* oder *K. R. Popper* und *K. Lorenz* sowie anderen zu folgen oder eine Mittelmeinung anzustreben ist, bedarf noch sorgfältiger Überlegung.<sup>91</sup>
- Spengler sah sich gezwungen, seine *zentrale historizistische These* zu modifizieren, was häufig übergangen wird:<sup>92</sup> So attestiert er der *faustischen Kultur*, dass sie ihren äußeren Bestand sichern könne, wenn illusionslos bedacht werde, in welcher Entwicklungsphase man sich befinde. Man könne dann – handle man zeitgerecht – aus dem Möglichen das Beste machen: *Damit bleibt aber wieder vieles offen und der ‚Untergang des Abendlandes‘ wird auf unbestimmte Zeit vertagt.*<sup>93</sup> Mag es auch mit kulturellen Höhenflügen vorbei sein!

#### *Kulturelle Diskontinuität oder Diffusion?*

Ähnlich erging es Spengler mit seiner zweiten Hauptthese, der *kulturellen Diskontinuität*, mit der er die Kulturen und Kulturkreise der Weltgeschichte als fensterlose Monaden behandelte.<sup>94</sup> Das hatte zur Folge, dass es für diese Kulturen keine bleibenden – im Sinne von kulturübergreifenden – Werte geben konnte, was Spengler in ‚Mensch und Technik‘ forsch betonte:<sup>95</sup>

„Was soll uns das Geschwätz von den ‚ewigen Errungenschaften der Menschheit‘?“, was „das Gerede von der ‚natürlichen Gleichheit aller‘?“<sup>96</sup>

G. Merlio ist darauf in seinem Vortrag eingegangen und meinte, dass Spenglers System der heraklitischen Bewegung verpflichtet gewesen sei und schon dieses keine bleibenden Werte zugelassen habe.<sup>97</sup>

- Die Geschichte kennt jedoch *Transfers, Rezeptionen, Diffusionen* udgl. und die bedeutendsten in der Antike waren neben der *orientalistischen Epoche* in der griechischen Archaik, der *Hellenismus* und *Rom*, in der Neuzeit die *Kolonisation* und die Zeit der *Dekolonisierung*.<sup>98</sup> – Diese und andere Phänomene widersprechen der Diskontinui-

<sup>88</sup> 1968, XVIII.

<sup>89</sup> 1968, XXIV f.

<sup>90</sup> 1996/2002, 32 f: Aber schon Spengler wollte die historische Wirklichkeit ordnen und über sie allgemeine Aussagen machen, um Kausalbeziehungen zwischen Phänomenen herzustellen und zu verstehen; auch er wollte künftige Entwicklung abschätzen und voraussagen, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

<sup>91</sup> Spengler hat wenig Wert darauf gelegt, Hypothesen als überprüfbare theoretische Aussagen zu formulieren und zu belegen. Er war von der Richtigkeit seiner Meinung zutiefst überzeugt. – Zu Spenglers Wandel in der Diskontinuitätsthese Pkt. II 2 (bei den Anm. 184 ff). – Zu Adornos Kritik: Pkt. V.

<sup>92</sup> ‚UdA‘ II 1195; dazu Koktanek 1968, 164 f. – Übergangen wird das etwa von U. Simson (2009).

<sup>93</sup> Zur Untergangsthese M. Thöndl: (2004) und in diesem Band.

<sup>94</sup> Lukács (1955/1984, 374) spricht von einem „Solipsismus der Kulturkreise“ bei Spengler und knüpft daran weitere Überlegungen.

<sup>95</sup> 1931/2013, 13.

<sup>96</sup> ‚MuT‘ 1931/2013, 40.

<sup>97</sup> Vgl. dazu auch Pkt. V.

<sup>98</sup> Dazu unten Pkt. II 2 (ab Anm. 180).

tätsthese und waren wohl der Grund dafür, dass Spengler diese These nach 1924 – wenn auch nicht ausdrücklich, so doch inhaltlich – aufgeben mußte.<sup>99</sup>

- Auf das andere Extrem der Universalgeschichte, die sogenannte *Diffusionstheorie* geht Spengler nicht ein.<sup>100</sup> – Die Lehre, die daraus zu ziehen ist, besteht darin, dass nicht alles, was in der Geschichte ähnlich oder ident zu sein scheint, es auch historisch ist.<sup>101</sup> Die Geschichte kennt beides: Diskontinuität (Autonomie) und Diffusion (Rezeption, Transfers udgl.) und dies in unterschiedlichen Formen und Abstufungen. Die historischen Verständnismuster von ‚Diskontinuität‘ oder ‚Parallelität‘ und ‚Diffusion‘ sind demnach kulturell nicht im Sinne eines Entweder-Oder zu beantworten, sondern im Sinne eines Sowohl-Als auch!<sup>102</sup>

So ist nach Hampl für das *Entstehen der Schrift* die These ihres Monogenismus für die Beziehung zwischen Sumer und Ägypten (wahrscheinlich) abzulehnen<sup>103</sup> und – jedenfalls bis heute – ein voneinander unabhängiges, paralleles Entstehen wahrscheinlicher.<sup>104</sup> Das heißt aber nicht, dass nicht in anderen Fällen – bei den Griechen etwa für die Kunst der Skulptur oder die Architektur des Tempels – der Diffusionsgedanke greift, wozu kommt, dass der Diffusionsgedanke von unterschiedlicher Stärke gewesen sein kann. – Hampl bringt als Beispiele der Diffusion das Tintenfischmotiv auf mykenischer Keramik, das aus der kretisch-minoischen Kunst stammt sowie Motive des Meißener Porzellans (aus der Zeit ab 1740), das chinesische Vorbilder (aus der Ming-Zeit) übernommen hat.<sup>105</sup>

In der Religionsgeschichte ist der *Islam* – wie schon das Christentum – als jüngste der drei monotheistischen Religionen (Sure 112) ein Beispiel für Rezeption und Diffundierung, denn Mohammed (und seine Nachfolger) schöpften ihre Lehre zu einem beachtlichen Teil aus dem Juden- und Christentum: Der Islam kennt ein nahes, jüngstes Endgericht, eine leibliche Auferstehung der Toten, Paradies- und Höllenvorstellungen (81 Sure), Abraham und Christus werden als Vorläufer seiner Offenbarung genannt und der von Gott geschaffene Adam ist ihm Statthalter auf Erden usw.<sup>106</sup> – Zum Argument, dass der Islam inhaltlich vieles vom Juden- und Christentum übernommen hat und daher als Beispiel historischer Diffusion (entgegen Spenglers Diskontinuitätsthese) angeführt werden kann, verweise ich noch auf H. Hunger, der erwähnt,<sup>107</sup> dass einer der größten byzantinischen Theologen (Johannes von Damaskos, frühes 8. Jahrhundert) „im Islam wie viele andere Byzantiner keine neue Religion, sondern eine christliche Häresie“ erblickt habe. Lehren der Monophysiten und der Nestorianer „haben im Koran Spuren hinterlassen“.<sup>108</sup>

<sup>99</sup> Vgl. Koktanek 1968, 345 ff (356 f, 360 f). – Unzutreffend erneut U. Simson 2009, 321 f.

<sup>100</sup> Dazu Hampl 1975b, 182 ff.

<sup>101</sup> Zur Bedeutung der Analogie bei Spengler: Lukács 1955/1984, 368 f.

<sup>102</sup> Vgl. dazu meinen Hinweis auf Huntigton in Pkt. III 3 (Anm. 262).

<sup>103</sup> Hampl 1975b, 214 ff.

<sup>104</sup> Das frühe Ägypten hat zwar manchen Einfluß älterer Kulturen (der Levanteküste und des Vorderen Orients) aufgenommen (Parzinger 2015, 271 ff), aber neueste Funde „deuten darauf hin, dass die ägyptische Schrift unabhängig von der sumerischen und vielleicht sogar kurze Zeit vor ihr entwickelt worden sein könnte“; Parzinger, aaO 298.

<sup>105</sup> Hampl 1975b, 184.

<sup>106</sup> Vgl. A. Schimmel (1990).

<sup>107</sup> 1965, 121.

<sup>108</sup> Spengler hat das gesehen („UdA“ II 933), zog jedoch keinerlei Konsequenzen! – Huntington (1996/2002, etwa 58 f) übergeht in seinem Werk die religiöse Abhängigkeit des Islam von den älteren monotheistischen Religionen.

- Was Huntington zu den universalgeschichtlichen Paradigmen Diskontinuität und Diffusion zu sagen hat, überzeugt nur in geringem Maße.<sup>109</sup>

## 5. Spengler und die Jurisprudenz

L. M. Keppeler hat in seiner Dissertation *„Oswald Spengler und die Jurisprudenz“* (2014) verdienstvoll Material zusammengetragen. Verarbeitet wurde aber noch nicht alles: So wurde die juristisch nicht unbedeutende Fortsetzung von Spenglers Forderung nach *Rechtsdynamik* im Nationalsozialismus durch *Walter Wilburgs „Bewegliches System“* übersehen, das in diesem Gedankengut wurzelt. Es genießt nicht nur in Österreich, sondern auch unter deutschen Zivilisten (und Rechtshistorikern) immer noch ein gewisses Ansehen, obwohl der Autor explizit dem Nationalsozialismus huldigte.<sup>110</sup>

### *L. M. Keppeler zu Spenglers „Rechtshistoriographie“*

Ich beschränke mich – über Gesagtes hinaus – auf einige Bemerkungen Keppelers zur *„Rechtshistoriographie“*:<sup>111</sup>

- Das (weitgehende) *Übergehen der antiken griechischen und orientalischen Rechtsgeschichte* und das *überwiegende Abstellen auf das römische Recht* ist problematisch und zeigt, dass nicht nur Spengler, sondern auch noch seine Kritiker unkritisch der *„hM“* folgen.<sup>112</sup>
- Geht man (wie Spengler) von einer *nicht-linearen Betrachtung* der Geschichte – im Sinne *vollkommener historischer Diskontinuität* – aus, ist das Übergehen Griechenlands und des Alten Orients (im Zusammenhang mit dem römischen Recht) sogar vertretbar; denn danach hatte Rom alles Rechtliche selber geschaffen. Aber dies wäre zu belegen gewesen, was nicht geschehen ist, nicht geschehen konnte, weil ein solcher Nachweis nicht zu erbringen ist. Bestehen doch zwischen orientalischem, griechischem und römischem (und in der Folge europäischem) Rechtsdenken nicht nur unbedeutende, sondern grundlegende Zusammenhänge.<sup>113</sup> – Es handelt sich um ein Exempel historischer Diffusion!

Hätte Spengler – und ihm folgend Keppeler – dem griechischen und orientalischen Recht auch nur eine bescheidene Beachtung geschenkt, hätten sie gesehen, dass die Diskontinuitätsthese rechtsgeschichtlich (hier) nicht zu halten ist, denn das römische Recht folgte – wie erwähnt – in wichtigen Fragen älteren (Hoch)Kulturen: vornehmlich griechischen und orientalischen. Ich nenne als faßliche Beispiele: *Gesetz* und *Kodifikation* (samt materieller *Publikation*), normativen Errungenschaften mit denen der Alte Orient der griechischen Entwicklung mehr als eineinhalb Jahrtausende

<sup>109</sup> Vgl. etwa 1996/2002, 62 ff: „Auch die frühen Hochkulturen am Nil, an Euphrat und Tigris, am Indus und am Gelben Fluß waren nicht in Fühlung miteinander.“

<sup>110</sup> Wilburgs ideologisch und rechtsdogmatisch fragwürdiges Konzept findet mittlerweile auch Befürworter im öffentlichen Recht; s. *„Graeca“* Bd. II/1, Kap. II 9: *„Der griechische Vertrag – Wolff und Wilburg“* (S. 416 ff). – Zu Spenglers Forderung nach *„Rechtsdynamik“* anschließend.

<sup>111</sup> 2014, 174 ff. – Diese sprachlich *„geschwollene“* Bezeichnung sollte vermieden werden! Keppeler spricht auch von *„Verfassungshistoriographie“*! Rechts- und Verfassungsgeschichte ist schlichter!

<sup>112</sup> Kritisiert wird von Spengler (und seinen Kritikern) nur die Lehre des römischen Rechts, die jedoch Spenglers (Rechts)Verständnis deutlich überragte, trotz mancher Fehleinschätzung; s. Keppeler 2014, 179.

<sup>113</sup> Ich verweise dazu auf mein Projekt *„Graeca non leguntur“?*, das zahlreiche Beispiele römischer Rezeptionen (aus allen Rechtsgebieten) bringt.



vorausgeeilt war und die von Griechenland für die europäische Entwicklung aufbereitet und weiterentwickelt worden waren.<sup>114</sup> Ein weiteres Beispiel betrifft die Entwicklung der *Verschuldenshaftung* im archaischen und klassischen Griechenland, die Rom und Europa übernehmen konnten.<sup>115</sup> – Ein anderes Beispiel betrifft *Solons Grundwerte-Trias*, die Teil seines Eunomia-Konzepts war: persönliche *Freiheit*, *Gleichheit* (der Bürger vor dem Gesetz) und *politische Teilhabe* (aller Bürger).<sup>116</sup> Diese Werte, die zusammengenommen Gerechtigkeit ergeben (sollen),<sup>117</sup> gelangen in die amerikanische und französische Revolutionsverfassung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wirken auf die weitere verfassungsrechtliche und demokratische Entwicklung ein! – Solons ‚Grundrechtskatalog‘ war schmal und bedurfte weiterer Entwicklung, waren doch nur Bürger und Bürgerinnen frei und vor dem Gesetz gleich und nur Bürgern standen politische Teilhaberechte zu, da diese (seit altersher) an die Wehrfähigkeit geknüpft waren. Fremde sowie Sklaven und Sklavinnen waren davon ganz ausgeschlossen, während ansässige Fremde (Metöken) frei blieben, Rechtsschutz genossen und wehr- und steuerpflichtig waren. Mit dem *Nómos hýbreos* aus perikleischer Zeit (~ 450 v.) wurde jedoch der Rechts- und Persönlichkeitsschutz bereits in Richtung *Menschenwürde* auf Frauen, Kinder, Fremde sowie Sklaven und Sklavinnen (!) erstreckt.<sup>118</sup> – Spenglers Annahme, dass die *juristische Person* erstmals von der arabisch-magischen Kultur verwirklicht wurde, entspricht – wie erwähnt – nicht der Rechtsgeschichte.<sup>119</sup> Ihre Anfänge sind deutlich älter und liegen bei den Ägyptern – wo sie der Sicherung des Totenkults,<sup>120</sup> den Phöniziern – wo sie Handel und Wirtschaft<sup>121</sup> – und bei den Griechen, wo diese Rechtsfigur bereits beiden und weiteren Zwecken diente!<sup>122</sup>

<sup>114</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 10 (S. 539 ff); ‚Tempel, Agora und Alphabet‘ (Hölkeskamp). – Zur *Präambeltechnik* vgl. meinen Beitrag 2003, 214 ff: Sie stammt aus dem Alten Orient und wurde von Platon für die abendländische Legistik aufbereitet.

<sup>115</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. II/1, Kap. II 4 u. 5. – Auch hier ist orientalischer Einfluß auf die Griechen nicht ausgeschlossen. – Die bisherige Darstellung dieser Entwicklung in der Literatur, vor allem in Lehrbüchern, muß als fragwürdig bezeichnet werden.

<sup>116</sup> Solon hat damit erstmals in der Antike eine rechtliche Grundordnung (eine Art ‚Verfassung‘: Aristoteles!) und Proto-Rechtsstaatlichkeit (rule of law) geschaffen, mag dies auch modernen Anforderungen noch nicht entsprochen haben. – Huntingtons historische Ausführungen sind diesbezüglich anfechtbar; 1996/2002, 100 f.

<sup>117</sup> Gerechtigkeit ist ein Patchwork-Wert; s. Platons Tugendlehre. – Solon hat mit seiner legistischen Wertekombination erstmals im Abendland eine Werte-Gemeinschaft geschaffen, die bis heute Europa und den Westen charakterisiert! Dazu beginnt mit Solon der Schutz des Individuums: ‚Emergenz der Person‘ (Persönlichkeitsschutz und Popularklage), die ebenfalls den Westen prägt.

<sup>118</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. II/2, Kap. II 14. – Diesen Paradigmenwechsel und rechtlichen Entwicklungssprung unbeachtet gelassen zu haben und weiterhin nicht zur Kenntnis zu nehmen, zeigt nicht nur die Problematik von Spenglers historischer Auswahl, sondern auch die ideologisierende Eklektik (Antiker) Rechtsgeschichte.

<sup>119</sup> Siehe oben Pkt. I 3 (bei Anm. 70). – Vgl. ‚UdA‘ II 634 ff.

<sup>120</sup> Vgl. Allam (2007). – Zur griechischen Entwicklung: ‚Graeca‘, Bd. II/1, Kap. II 10 (S. 571 ff) und Bd. II/2, Kap. II 20 (Seelgerätstiftung) und 21 (Hellenistische Totenkultstiftung).

<sup>121</sup> Vgl. M. Sommer 2013, 45.

<sup>122</sup> Dazu ‚Graeca‘ II/2, Kap. II 18 ff mwH. – Hier handelt es sich nicht um ‚kleinkarierte Einzelkritik‘ (im Sinne M. Schröters), sondern eine Frage, die von Spengler mehrfach und nachdrücklich behandelt wird. Das zeigt, dass zur Stützung seiner Theorie herangezogene rechtshistorische Beispiele mitunter auf tönernen Füßen stehen.

### *Spenglers Forderung nach Dynamik im Recht*

Forderungen nach und Möglichkeiten der ‚Dynamik‘ im Recht existierten schon zu Spenglers Zeit,<sup>123</sup> mögen sie auch (samt den dazu eingesetzten Mitteln) nicht stets dieselben gewesen sein.<sup>124</sup> – Mit ‚Dynamik‘ im Recht ist die Vorsorge für eine angemessene gesellschaftliche Problemlösung durch und die allfällige Weiterentwicklung von Recht gemeint, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen dies erfordern; und zwar durch den Gesetzgeber oder im Einzelfall durch den Richter (etwa durch Einsatz von *Epieikeia/aequitas/Billigkeit*), aber auch durch Kautelarjurisprudenz. Dafür ist die griechische Rechtsgeschichte ein gutes Beispiel! Es hing von den jeweiligen Entscheidungsträgern ab, von den vorhandenen Dynamisierungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Spenglers Forderung war – wie die der Nationalsozialisten (und spätere ideologisch verbrämter rechtsdogmatischer Konzepte) – ideologischer Natur und sollte bewirken, dass geltendes Recht rasch und inhaltlich einfach an jeweils erwünschte (rechtliche, politische oder wirtschaftliche) Ziele angepaßt werden konnte. Denn für eine rechtsordnungs- und wertkonforme Anpassung durch Auslegung, unbestimmte Rechtsbegriffe, Generalklauseln und Lückenfüllung (mittels Analogie) war durch die Rechtsordnung ohnehin gesorgt.<sup>125</sup> Spengler ist aber zugute zu halten, dass die deutsche Entwicklung (auch nach dem Inkrafttreten der neuen Zivilrechtskodifikation: dem deutschen BGB 1900) diesbezüglich hinter den klassischen Kodifikationen der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (ALR, Code Civile und ABGB) – die Spengler übergeht – zurückgeblieben war.<sup>126</sup>

Ich erwähne als typische rechtliche Dynamisierungsinstrumente seit der griechischen Antike: die verschiedenen Formen der *Auslegung* bis hin zur *richterlichen Lückenfüllung durch Analogie*.<sup>127</sup> Dazu kommen *Generalklausel* und *unbestimmter Gesetzesbegriff*, um nur die wichtigsten anzuführen.<sup>128</sup> – Dazu zählen auch Rechtsinstitute wie das – als Konzept auf Platon zurückgehende – Instrument der *Epieikeia/aequitas/equity/Billigkeit*, auf dem die Entwicklung des römischen Rechts (*ius praetorium* und prätorisches Edikt) aufbauen konnte und ohne das es keine Entwicklung des römischen Rechts (zur Wissenschaft) gegeben hätte.<sup>129</sup> Nicht übersehen werden darf daher die von den Griechen (spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v.) geschaffene Aufforderung des Ge-

<sup>123</sup> Vgl. damit Keppeler 2014, 32 ff und die Zusammenfassung 170 ff.

<sup>124</sup> Zum interpretativ-kautelarjuristischen Entstehen des ‚Kreditkaufs‘ vgl. ‚Graeca‘, Bd. II/2, Kap. II 13, S. 91 ff.

<sup>125</sup> Vgl. mein Zivilrecht 2004, II 723 ff und schon Barta/Palme/Ingenhaeff (1989) und Barta/Pallaver (2007).

<sup>126</sup> Vgl. nur A. Mengers BGB-Kritik (1908/1968): ‚Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen‘. – Im Hinblick auf Spenglers Dynamisierungsthese ist noch zu erwähnen, dass er dabei offenbar Gedanken des (Mit)Begründers der Rechtssoziologie und der Rechtstatsachenforschung Eugen Ehrlich (1913) übernommen hat, der für ein ‚lebendes‘ Recht eingetreten war. Vielleicht war ihm auch nur der auf Ehrlich aufbauende A. Nussbaum (1914) bekannt geworden; dazu mein Zivilrecht 2004, II 1061 ff.

<sup>127</sup> Das Weltmodell der Lückenfüllung ist bis heute der auf Karl Anton von Martini zurückgehende § 7 ABGB (von 1811), der seinen Kodifikationsgeschwistern *Preußens ALR 1794* und *frCC 1804* überlegen war und von dem auch *Art. 1 Abs. 2 SchwZGB* abstammt, was häufig unbeachtet bleibt. – Dazu Johanna Höttl (2005).

<sup>128</sup> Zu diesen Begriffen: ‚Graeca‘, Bd. III/1, Glossar (S. 352 f). – Rechtliche Dynamisierungsinstrumente können mißbraucht werden und das ist in der Antike – man denke an den Prozeß gegen Sokrates, in dem es um die Auslegung des unbestimmten Gesetzesbegriffs der ‚Asebie‘ ging – und zuletzt im Nationalsozialismus geschehen; s. Hedemann (1933) und Rüthers (1973).

<sup>129</sup> Dazu in Bd. III/2 von ‚Graeca‘, wo ich in Kapitel VI 5 die Hypothese aufstelle, dass das griechische Recht – anders als nach bisheriger Einschätzung – eine (weitere) Erscheinung der griechischen ‚Klassik‘ ist und dem römischen Recht mit dem Instrument der *Epieikeia/aequitas* jenes Mittel zur Verfügung stellte, das eine Entwicklung und Anpassung an die Zeiterfordernisse und das Entstehen einer Jurisprudenz ermöglichte. – Was Huntington (1996/2002, 99) zum ‚klassischen Erbe‘ Europas zu sagen hat, ist dürftig.

setzgebers an die Richterschaft, Lücken im Einzelfall – wenn nötig – autonom nach Gerechtigkeitsüberlegungen (*δικαιοσύνη γνώμη/dikaiotáte gnóme*) zu schließen; weitverbreiteter sogenannter *griechischer Richtereid*. – Wie weit diese griechische Lösung ihrer Zeit vorausgeeilt war, zeigt der Umstand, dass sie von den erwähnten klassischen Kodifikationen (an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert) nur das ABGB zufriedenstellend verwirklicht hat. Der Grund dafür war der, dass absolute Herrscher noch im 18. Jahrhundert kaum bereit waren, auch nur einen geringen Teil ihrer Gesetzgebungskompetenz an (unabhängige) Richter – auch nur im Einzelfall (!) – abzutreten! K. A. von Martini hat diese Aufwertung der richterlichen Tätigkeit erkämpft.<sup>130</sup>

Die Römer haben die (in der Antike noch bedeutendere) Aufgabe der *Lückenfüllung* und *Weiterbildung von Recht* dem *Prätor* übertragen, um – nach griechischem Vorbild – das veraltete *ius civile* durch das *ius praetorium* modernisieren zu können; dies nach der bekannten Formel des *adiuvandi vel supplendi vel corrigendi iuris civilis gratia*.<sup>131</sup> – Es handelt sich dabei um die *folgeschwerste rechtlich-funktionale Rezeption Roms aus dem antiken Griechenland*, ohne die es kein entwickeltes römisches Recht gegeben hätte.

### *Rechtssicherheit versus Rechtsdynamik*

Klarzustellen ist, dass es rechtsfunktional ‚Dynamik‘ nur bis zu einem bestimmten Maße braucht, um die gesellschaftlichen Aufgaben des Rechts zu erfüllen. Denn Recht hat, was häufig übersehen wird – und auch von Spengler übersehen wurde, nicht nur für Dynamik, sondern – sogar vorrangig – für *Rechtssicherheit* zu sorgen. Denn: Stabilität und Dauer der Rechtsgeltung sind hohe Rechtswerte. – Das war früher und ist bis heute für Staat, Wirtschaft und Private gleichermaßen von Bedeutung; denn erst dadurch werden Planung, Kalkulierbarkeit und Vertrauen in eine Rechtsordnung möglich. – Das wußten schon die Griechen und sie scheuten lange davor zurück, altes Recht aufzuheben oder auch nur abzuändern. Recht galt als Geschenk der Götter. Für die nötige Anpassung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung sorgten *Richterschaft* (durch Auslegung, Analogie und Lückenfüllung – Richtereid!) und eine hoch entwickelte *Kautelarpraxis*.<sup>132</sup>

Die angeführten Möglichkeiten rechtlicher Anpassung bestanden, obwohl dem ‚*Recht*‘ – anders als etwa der ‚*Kunst*‘ – seit jeher die Aufgabe zukam, einem allzu raschen gesellschaftlichen Wandel mit angemessener ‚*Statik*‘ zu begegnen und einen überbordenden sozialen Wandel wenigstens zu verlangsamen. Heute spricht man von ‚*Entschleunigung*‘.<sup>133</sup> – Die Aufgabe zwischen normativer Stabilität (und dadurch geschaffener Rechtssicherheit) und nötiger gesellschaftlicher Anpassung (Dynamik) zu vermitteln, teilten sich früh Gesetzgebung, Rechtsprechung und Kautelarjurisprudenz.<sup>134</sup> – Spenglers Ausführungen stärken die Annahme, dass seine Diskontinuitätsthese schon zur Zeit des Erscheinens seines Hauptwerks (rechtsgeschichtlich) nicht zu halten war und ideologi-

<sup>130</sup> Dazu mein Zivilrecht 2004, II 723 ff und 1999b, 72 ff und 335 ff sowie 2007, 92 ff: ‚Das Konzept der §§ 6 und 7 ABGB‘.

<sup>131</sup> Ich gehe darauf in Bd. III/2 von ‚*Graeca*‘ Kap. VI 3 ein: ‚Wissenschaft als Luxus, Praxis als Notwendigkeit – Vom griechischen Richtereid zum römischen *ius praetorium*‘.

<sup>132</sup> Ich gehe darauf in den ‚*Graeca*‘-Bänden mehrfach ein: Vgl. etwa Bd. II/2, Kap. II 13: Kreditkauf (S. 95 ff); ausführlich in Bd. III/2, Kap. VI 2b. – Daneben existierte auch damals die Möglichkeit, den Gesetzgeber zu bemühen, was jedoch zeitlich und politisch großen Aufwand bedeutete.

<sup>133</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. III 2 (S. 98 ff) im Rahmen meines Eingehens auf ‚*Kunst und Recht*‘; dies uH auf H. Rosa (2013): *Beschleunigung und Entfremdung*.

<sup>134</sup> Vgl. meinen Beitrag 2004c, 27 ff sowie ‚*Graeca*‘, Bd. III/2, Kap. VI 2a und 2b (in Druckvorbereitung).

schen Zwecken diene.<sup>135</sup>

## 6. Einzelner und Gemeinschaft

Die ‚Emergenz der Person‘, als Entwicklung des Einzelnen zum autonomen gesellschaftlichen *Individuum* und *Rechts-Subjekt*, ging – gut nachvollziehbar bei den Griechen – den Weg von schicksalhaft-religiös-politischer und familiär-verwandtschaftlicher Einbettung und Abhängigkeit, zu individueller Autonomie und Verantwortung (für sich und die Gemeinschaft).<sup>136</sup> – Es handelt sich dabei um ein Exempel gegen die Annahme rechtskultureller Diskontinuität und es wäre ganz unrichtig, diese Entwicklung erst mit den Römern, dem Christentum oder noch später (etwa der Renaissance oder der Aufklärung) beginnen zu lassen.<sup>137</sup> Was in Ägypten am Ende des 3. Jahrtausends v. als *Ba-* und *Ka-*Vorstellung beginnt,<sup>138</sup> findet in Griechenland 1500 Jahre später als ‚*innere Stimme*‘ (Solon), ‚*Daimonion*‘ (Sokrates) und schließlich ‚*Syneidesis*‘ (Demokrit?) eine Fortsetzung,<sup>139</sup> ehe der Begriff – römisch als *conscientia* vermittelt – im deutschen Hoch-Mittelalter (durch Notger von Sankt Gallen) im deutschen Sprachraum als individuelles *Gewissen* Wurzeln schlägt.<sup>140</sup>

- Der historische Verlauf spricht dafür, eine analoge Entwicklung – von religiös-schicksalhafter Unausweichlichkeit und Schwere hin zur Freiheit der Entscheidung – auch für *Kulturen* anzunehmen und Spenglers starres organistisches Entwicklungsschema abzuschütteln.<sup>141</sup> – Griechenland bietet dafür Beispiele, denn es hätte eine andere Entwicklung genommen, hätte nicht Athen (unter Perikles) den Delisch-Attischen Seebund mißbräuchlich zu einem hegemonialen Machtinstrument umgestaltet und stattdessen politisch eine egalitäre Entwicklung der Bündner eingeleitet!<sup>142</sup> – Spengler hat die vom nationalstaatlichen Modell politisch wegführende Entwicklung(schance) weder historisch, noch für seine Zeit erkannt und hing stattdessen bis zuletzt einer antiquierten *national-staatlichen Lösung* an; dem *Imperium Germani-*

<sup>135</sup> Zum Mißbrauch rechtlicher Dynamisierungsinstrumente s. Anm. 128.

<sup>136</sup> Ich gehe auf diese zentrale Frage mehrfach in den ‚*Graeca*‘-Bänden ein; s. etwa ‚*Graeca*‘, Bd. II/1, Kap. II 1 (S. 38 ff) oder ‚*Graeca*‘ Bd. II/1, Kap. II 4 und 5: Genese der Verschuldenshaftung. – Ich habe dieses Thema in meiner Innsbrucker Vertiefungs-Vorlesung im Sommersemester 2015 behandelt: ‚Recht, Jurisprudenz, Gerechtigkeit‘.

<sup>137</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 2 (S. 115 ff) und Bd. II/1, Kap. II 1 (S. 37 ff und 47 ff). – Daran ändert nichts, dass das immer wieder versucht wird! – Unzutreffend etwa Huntigton 1996/2002, 102.

<sup>138</sup> Dazu Bd. II/2, Kap. II 17 (S. 226, 240 f): Demotisierung der Seelenvorstellung und Entwicklung eines individuellen ‚*Gewissens*‘.

<sup>139</sup> Nach Solon verlief die Entwicklung über die Pythagoräer, Sokrates und Demokrit zur Stoa: Pohlenz (1948, I 377 iVm 317 ff und II 183 f, 158) will den Begriff ‚*Gewissen*‘ „am ehesten in pythagoräischen Kreisen suchen“ (s. S. I 317: Cicero, Seneca, Philon, Paulus, Sextius, Sotion → Pythagoräer), da er dem älteren Judentum noch unbekannt war.

<sup>140</sup> Vgl. ‚*Graeca*‘, Bd. II/2, Kap. II 17 (S. 240 f und 271 f) mWH.

<sup>141</sup> Vgl. ‚*UdA*‘ I 144, wo Spengler davon spricht, dass jede Kultur die „Altersstufen des einzelnen Menschen“ durchläuft und auch bei Kulturen Kindheit, Jugend, Männlichkeit (Weiblichkeit?) und Greisentum zu unterscheiden sind; dazu Lukács 1955/1984, 373 f. – Das Modell menschlicher Altersstufen soll von Solon stammen; s. ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. III (S. 36 f): allein es bestehen Zweifel (B. Hintzen: 2017)!

<sup>142</sup> Das hätte – so kann angenommen werden – zu einer politisch-staatsrechtlichen, aber auch wirtschaftlich und außenpolitisch anderen Entwicklung geführt.

*cum* samt *faustischer Kultur* und Vorstellungen von *Cäsarismus*.<sup>143</sup> – Zur Janusköpfigkeit des Nationalstaates etwa M. Gehler:<sup>144</sup>

„Von den zahlreichen ‚ismen‘ des 19. Jahrhunderts war der Nationalismus der folgenschwerste für Europa. Seine Wirkungen sind bis heute spürbar. Sein Inhalt wurde zu einer derart ausschließlichen Größe, dass die nationale Zugehörigkeit zum wichtigsten Kriterium erklärt und jeder Bezug auf das übergreifende Gemeinsame beseitigt wurde (Herfried Münkler).“

Für Spengler existierte der *Europa-Gedanke* nicht, obwohl in seiner Zeit die Europa-Idee bereits diskutiert wurde.<sup>145</sup> Er war zu sehr seiner Zeit verhaftet.<sup>146</sup> Seine Voraussicht wies in eine falsche Richtung, nämlich in die Vergangenheit, in der – seiner Vorstellung nach – das Leben Krieg war und der Mensch ein ‚Raubtier‘ zu sein hatte: Was Spengler in ‚Jahre der Entscheidung‘ dazu schreibt, ist schier unglaublich!<sup>147</sup>

- Spenglers angeblicher *politisch-historischer Weitblick* wirft weitere Fragen auf, denn er hat weder die ‚*Janusköpfigkeit des Nationalstaates*‘ (und damit die europäische Perspektive), noch die *Ambivalenz der Deutung von Geschichte* erkannt.<sup>148</sup> Von *Thukydides* wäre letzteres zu lernen gewesen, denn dieser hat in seinem Werk – ich bediene mich einer Formulierung Albin Leskys – „nicht nur einer Sache zum Siege verholfen, nicht ein[en] bestimmte[n] Standpunkt durchgekämpft [...], sondern alles Für und Wider so vor uns ausgebreitet [...], dass wir ein möglichst lückenloses Bild von dem Spiel der Kräfte erhalten“. <sup>149</sup> – Der griechische Historiker bietet mit seinen *Antilogien* ein wissenschafts-didaktisches Exempel,<sup>150</sup> um hermeneutisches Verstehen zu schulen und die *Ambivalenz geschichtlichen Geschehens* zu erkennen: Ließ sich der Peloponnesische Krieg doch ebenso als Rechtfertigung eines unverschleierte[n] Machtdenkens (im Sinne eines Rechts des Stärkeren),<sup>151</sup> wie einer Position verstehen, die Recht und Moral anerkennt. Das Ringen um Objektivität leuchtet aus dem thukydideischen Werk hervor.<sup>152</sup>
- Man vermißt bei Spengler auch den *tiefenpsychologischen Bezug*, um den ewigen Kampf um die Versittlichung des Menschen und die Pathologie des Krieges besser – nämlich von ihren menschlichen Wurzeln her – zu verstehen.<sup>153</sup>

<sup>143</sup> Dazu Koptanek 1968, 166 ff.

<sup>144</sup> 2014, 86 f.

<sup>145</sup> Zu Coudenhove-Kalergi: M. Gehler 2014, 88 ff. – Drascher (1965, 24 f) spricht jedoch Spenglers Begriff des ‚Abendlandes‘ europäischen Gehalt zu.

<sup>146</sup> Koptanek 1968, 210 ff und 216. – Ich gehe auf historische und politische Fehleinschätzungen Spenglers vor und nach 1918 nicht näher ein und beschränke mich weitgehend auf seinen Beitrag zur Rechtsgeschichte, der aber ähnliche Fehlannahmen aufweist. – Diese Gefahr besteht auch für die von D. Engels (2014a) angewandte Methode eines ‚streng komparatistischen Ansatzes‘ mittels Analogie, da Analogie von Geschichtsabläufen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

<sup>147</sup> 1933/1953, 176. – Dazu in Pkt. IV 4.

<sup>148</sup> Dazu meine Ausführungen und Hinweise bei der Behandlung von Thukydides, in: ‚Graeca‘ Bd. III/1, Kap. IV 1, S. 188 f.

<sup>149</sup> 1971/1993, 537.

<sup>150</sup> Zum Begriff der ‚Antilogie‘: ‚Graeca‘, Bd. III/1, Glossar (S. 332).

<sup>151</sup> Für das Spengler eintrat. – In Bd. III/1, Kap. IV von ‚Graeca‘ behandle ich den ‚Melierdialog‘.

<sup>152</sup> Vgl. Der Peloponnesische Krieg I 22; zitiert in ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. IV 1 (S. 188 f).

<sup>153</sup> Vgl. ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. IV 3 (S. 202 ff) uH auf E. Topitsch 1943-1947, 50 ff. – In Bd. III/1, Kap. IV 4 (S. 122 ff) gehe ich auf den Briefwechsel zwischen A. Einstein und S. Freud: ‚Warum Krieg?‘ ein. – Mittlerweile kann die Evolutionsbiologie dazu einen Beitrag leisten; vgl. meinen Bremer Vortrag 6/2016 (in Druck).

## II. Recht und Religion bei O. Spengler

„Wenn wir also die Dinge nicht unter ihrem oberflächlichen Aspekt sehen wollen, wenn wir sie an ihren Wurzeln erreichen wollen, dann ist es vor allem das Studium der Funktionen, dem wir uns widmen müssen.“

Emile Durkheim, Einführung in die Sozialwissenschaft an der Universität Bordeaux 1887-1888 (1981)

Ich verstehe mein Thema als Aufgabe, die Beziehung von ‚Recht und Religion‘ (bei Spengler) zu skizzieren.<sup>154</sup> – Spengler sagte dazu wenig, obwohl die Beziehung der Sozialnormen ‚Recht‘ und ‚Religion‘ für die Genese und Funktion jeder gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung von Bedeutung war. – Die Darstellung der ‚Religion‘ zählt nicht zu den Stärken von Spenglers Werk!<sup>155</sup>

- Für ihn ist zwar das „Wesen aller Kultur [...] Religion“ und „das Wesen aller Zivilisation Irreligion“,<sup>156</sup> aber damit wird kaum etwas beantwortet. – Spenglers Ziel war die (nicht an Tatsachen gebundene) *Metaphysik*,<sup>157</sup> die auf Spekulation aufbaut und sich nicht konsequent auf Fakten stützt. Metaphysik ist ihm „das Stellen ‚ewiger Fragen‘ ohne Antwort“. <sup>158</sup> Der Intellekt ist für ihn „der Feind des Geheimnisses“. <sup>159</sup>
- Auch „[alle] Wissenschaft ist [ihm] an einer Religion [...] erwachsen [...]“. <sup>160</sup> – *Technik-, Wissenschafts- und Rechtsgeschichte lehren freilich anderes*: Religion hat Wissenschaft – auch die Jurisprudenz – selten gefördert, oft dagegen be- und verhindert!<sup>161</sup> – Spenglers Begriff der Religion ist zu weit gefaßt und leistet deshalb wenig an Abgrenzung.
- „Die *Zivilisation* ist [für Spengler] das unausweichliche Schicksal einer Kultur“, <sup>162</sup> Rück-Entwicklung wird ausgeschlossen! – Das „Erlöschen der lebendigen inneren Religiosität, [führt für Spengler zum] *Klimakterium der Kultur*“: der *Zivilisation*. <sup>163</sup> – Die Annahme von *Kulturkreisen* mildert den schroffen Gegensatz zwischen ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘. <sup>164</sup>
- Spengler distanzierte sich persönlich vom *Christentum*, <sup>165</sup> überschätzte aber die Religion insgesamt, wenn er sie als *Wesen ‚aller‘ Kultur* und damit auch von Wissenschaft betrachtete. <sup>166</sup>

<sup>154</sup> Diese Beziehung steht in einem größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang, auf den ich im Vortrag nur kurz eingehen konnte.

<sup>155</sup> ‚UdA‘ I 458 ff. – Die folgenden Hervorhebungen stammen von mir.

<sup>156</sup> ‚UdA‘ I 458. – Zum Gegensatz von ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘ bei Spengler: Lukács 1955/1984, 375 f.

<sup>157</sup> Koltanek 1968, 327 ff.

<sup>158</sup> Urfragen 1965, 70.

<sup>159</sup> Urfragen 1965, 71. – Vgl. Lukács 1955/1984, 368.

<sup>160</sup> ‚UdA‘ II 571.

<sup>161</sup> Zu der die Rechtsentwicklung lange behindernden Rolle der Religion beim Entstehen der ‚Verschuldenshaftung‘ im antiken Griechenland: ‚Graeca‘, Bd. II/1, Kap. II 4 und 5. – ‚Technik‘ diene (als Naturbeherrschung und Naturverstehen) ebenso dem Überleben wie ‚Recht‘ und ‚Religion‘ auf gesellschaftlichem Gebiet.

<sup>162</sup> ‚UdA‘ I 43.

<sup>163</sup> ‚UdA‘ I 459. – Zum unterschiedlichen Begriffsverständnis von ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘ im deutschen und sonstigen Sprachgebrauch: Huntington 1996/2002, 50 ff.

<sup>164</sup> Dazu Huntington 1996/2002, 43 ff.

<sup>165</sup> Koltanek 1968, 50 f.

<sup>166</sup> Diese Überschätzung der Religion zeigt sich auch in anderen Werken Spenglers, etwa: ‚MuT‘ 1931/2013, 8.

Realistischer als Spengler urteilte E. R. Dodds (1951/1997) über Religion und deren benachbarte Sozialnormen:<sup>167</sup>

- Danach „grows [religion] out of man’s relationship to his total environment“,
- während *Moral* „[comes] out of his relation to his fellow-men“.<sup>168</sup>
- Ebenso wichtig ist Dodds’ Erklärung des Entstehens von Religion:<sup>169</sup>

„Man projects into the cosmos his own nascent demand for social justice; and when from the outer spaces the magnified echo of his own voice returns to him, promising punishment for the guilty, he draws from it courage and reassurance.“<sup>170</sup>

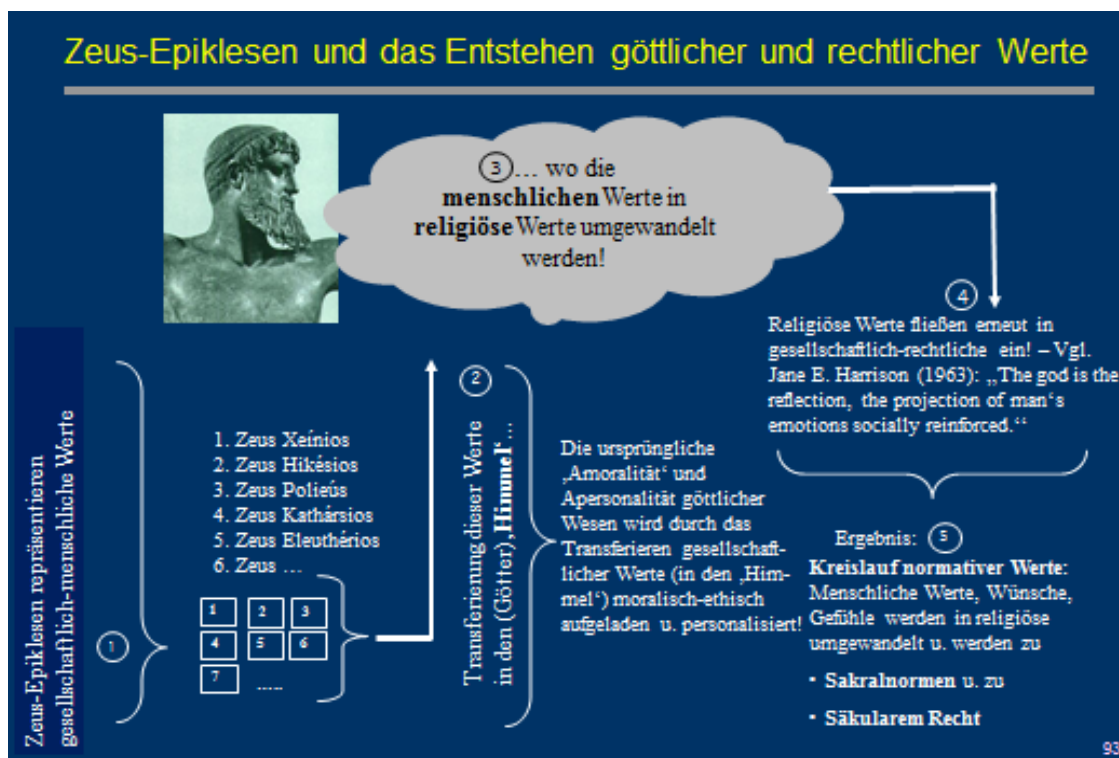


Abb. 1: Zeusepiklesen – Das Entstehen göttlicher und rechtlicher Werte; s. ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 7, S. 275

Ich bin unabhängig von Dodds zu diesem Ergebnis gelangt und habe als Beispiel die *Zeus-Epiklesen* angeführt, die menschlich-gesellschaftliche Werte repräsentieren und erkennen lassen, wie religiöse Werte – als in den ‚Himmel‘ gehobene irdische Werte – entstanden sind. – Das erweist die Sozialnormen ‚Recht‘ und ‚Religion‘ als menschliche Wertordnungen, mit dem Ziel, Gesellschaft möglich zu machen!

### 1. Vorbilder: Goethe, Nietzsche, Wilamowitz ...

Spengler hatte für seine Thesen und Meinungen, Vorgänger und persönliche Vorbilder. Er selbst nannte ausdrücklich Goethe und Nietzsche und von diesen beiden Denkern fühlte er

<sup>167</sup> Zum ‚Nomologischen Wissen‘: ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. III 4 und unten Pkt. III 1 (ab Anm. 220). – Allgemein zu den ‚Sozialnormen‘: R. König 1968/1972, III 734-739 und zu deren Abgrenzung voneinander, derselbe 1975, 186 ff.

<sup>168</sup> Siehe ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 285, 287); zum Entstehen von ‚Moral‘ nunmehr: Tomasello (2016).

<sup>169</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 254 ff) insbesondere S. 256 ff und in der folgenden Anmerkung.

<sup>170</sup> ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 285, 274).

sich „durchaus abhängig“.<sup>171</sup> – Daneben existierten weitere Persönlichkeiten, die ihn beeinflusst haben, mögen sie von ihm auch nicht genannt, ja in mancher Hinsicht sogar kritisiert worden sein, wie Bismarck,<sup>172</sup> den er jedoch zu den ‚geborenen Staatsmännern‘ zählte.<sup>173</sup> – Das Gedenken an Bismarck anlässlich dessen 200. Geburtstags 2015, hat in deutschen Medien Äußerungen des Eisernen Kanzlers in Erinnerung gerufen, die zeigen, dass Spengler auch von Bismarck beeinflusst gewesen sein dürfte: Das gilt nicht nur für das Leitbild von Preußens Größe, sondern auch für Bismarcks Abneigung gegen Demokratie und Parlamentarismus.

- *Wilamowitz-Moellendorff* unterscheidet in ‚Der Glaube der Hellenen‘ zwischen ‚*Religion des Herzens*‘ und ‚*Religion der Gemeinschaft*‘<sup>174</sup> und geht auf die sogenannte *Moralisierung der Göttervorstellungen* durch den Menschen ein, was häufig übergangen wird. Auch von Spengler. – Die Unterscheidung hat Spengler von Wilamowitz übernommen, woran es nichts zu kritisieren gäbe, hätte er dies ausgewiesen.<sup>175</sup>
- *Goethe* unterschied in ‚*Dichtung und Wahrheit*‘<sup>176</sup> zwischen ‚*allgemeiner*‘ oder ‚*natürlicher*‘ Religion – die „eigentlich keines Glaubens“ bedarf – und ‚*besonderer*‘ (im Sinne von institutionalisierter) Religion, die „auf den Glauben gegründet“ ist. – Ähnlich Spenglers Verständnis, das wohl goetheanisch vermittelt war. Spengler betonte auch anderweitig – etwa in der ‚*Frühzeit der Weltgeschichte*‘ – den ‚tiefen Unterschied‘ zwischen ‚*Religiosität*‘ und ‚*Religion*‘.<sup>177</sup> In ‚*Jahre der Entscheidung*‘ geht er auf den Unterschied zwischen ‚*Religion*‘ und ‚*Kirche*‘ ein und bezeichnet darin Religion als das „persönliche Verhältnis zu den Mächten der Umwelt,<sup>178</sup> wie es sich in Weltanschauung, frommem Brauch und entsagendem Sichverhalten ausdrückt“.<sup>179</sup> Kirche ist ihm „die Organisation einer Priesterschaft, die um ihre weltliche Macht kämpft. Sie bringt die Formen des religiösen Lebens und damit die Menschen, die an ihnen hängen, in ihre Gewalt. Sie ist deshalb die geborene Feindin aller anderen Machtgebilde, des Staates, des Standes, der Nation“. – In diesem Sinne ist Spenglers Distanzierung vom Christentum zu verstehen. Ob aber Spengler so weit gehen wollte wie *R. Dworkin* (2014), der eine ‚*Religion ohne Gott*‘ annimmt, ist ungewiß. Vorbilder für eine Entpersönlichung der Götter finden sich schon bei den Griechen (Stellarreligion: Platon, Aristoteles, Theophrast) sowie Kant oder A. Einstein.
- Auf das häufig erwähnte Spengler-Vorbild *Nietzsche* gehe ich hier nicht ein. Das Pkt. I als Motto vorangestellte Nietzsche-Zitat zeigt jedoch, dass Spengler auch in wichtigen Punkten seiner Weltsicht – hier den ‚*Historizismus*‘ betreffend – Nietzsche nicht gefolgt ist.

<sup>171</sup> Briefzitat bei Kocktanek 1968, XX; vgl. auch ‚Vorwort‘ zu ‚UdA‘ I, S. IX (1922) und Merlio 2007, 114 f. – Vgl. in Pkt. I: ‚Einleitung...‘ (Anm. 7).

<sup>172</sup> Vgl. ‚UdA‘ I 51 Fn 1, 189 oder II 1115 f.

<sup>173</sup> ‚UdA‘ II 1112.

<sup>174</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 253 und 287).

<sup>175</sup> Vgl. dazu Pkt. I bei und in Anm. 7.

<sup>176</sup> 1998, S. 138 f.

<sup>177</sup> 1966, 98: Nr. 40.

<sup>178</sup> Womit er Natur, Kultur und vor allem die Politik meint!

<sup>179</sup> 1933/1953, 96 ff.



## 2. Kulturelle Diskontinuität?

Spenglers Meinung, dass sich – neben *Religion* – auch *Wissenschaft* und *Kunst* nicht über Kulturen hinweg entwickeln können, vielmehr stets neu erdacht oder doch umgedacht werden müssen (*kulturelle Diskontinuität*),<sup>180</sup> widerspricht dem Geschichtsablauf. Seine schwammige Formulierung von der ‚Anpassung (rezipierter Phänomene) an die Kulturseele‘ des Rezipienten löst das Problem nicht, sondern läßt (fast) alles offen!<sup>181</sup> – In den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Technik oder Kunst kennt die Geschichte ‚Kontaktzonen und -zeiten‘ und darin vermittelte *Rezeptionen*, *Transfers* udgl. unterschiedlichen Ausmaßes. Sie belegen (entgegen Spengler) die Existenz kultureller Kontinuitäten verschiedenster Art und Dauer, oft auch nur partiell und adaptiert, wie es Platon ausgedrückt hat:<sup>182</sup>

„Was immer die Griechen von den Barbaren übernehmen, arbeiten sie in schönerer Weise aus“.<sup>183</sup>

Beispiele dafür:

- Neben Koktaneks Hinweis auf *Turfan* und *Gandhara*,<sup>184</sup>
- ist hier *W. Burkerts Buch, Die Griechen und der Orient* (2003), zu nennen;
- und auch die *Genese unseres europäischen Welt- und Menschenbildes* (und darin eingebettet das Verständnis der *Menschenwürde*) gehört – ausgehend von den Griechen, über Rom, das Christentum, die Aufklärung und das Naturrecht – hierher und ist ein Beispiel langfristiger und nachhaltiger kultureller Entwicklung.<sup>185</sup>
- Göttin *Aphrodite* beweist für die griechische Religion eine ausgeprägte historische Kulturdrift von Ost nach West: Hinter der Uranustochter steht die altsemitische Liebesgöttin *Ištar-Astarte*, deren Rezeption aus dem Phönizischen über Zypern (Paphos) erfolgte, wo sich schon eine mykenische Tempelanlage befunden hatte.<sup>186</sup>
- Das Werk von *Norbert Elias* ‚Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen‘ (Bände I und II, 1978) beinhaltet eindrucksvolle Beispiele menschlicher Lernprozesse über Kulturen hinweg!<sup>187</sup>
- Auch das zweibändige Werk von *Michael Gehler/Robert Rollinger* (Hg.), *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte – Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche* (2014), enthält solche Beispiele.

Spenglers Annahme kultureller Diskontinuität vermochte das nicht zu erfassen.<sup>188</sup>

<sup>180</sup> Vgl. schon oben bei Anm. 98. – Diese Formulierung ist jedoch so unscharf, dass alles ‚hineingelegt‘ werden kann.

<sup>181</sup> Vgl. Koktanek 1968, 154. – Dass es bei und nach Rezeptionen und Transfers zu Anpassungen und Weiterentwicklungen kam, sollte nicht überraschen.

<sup>182</sup> ‚Epinomis‘ 987d.

<sup>183</sup> Dazu *W. Burkert* 2003, 19 ff mit Beispielen.

<sup>184</sup> 1968, 352 ff und anschließend (in Pkt. II 3).

<sup>185</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. V 3 und 4.

<sup>186</sup> Vgl. ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 268, Anm. 1257).

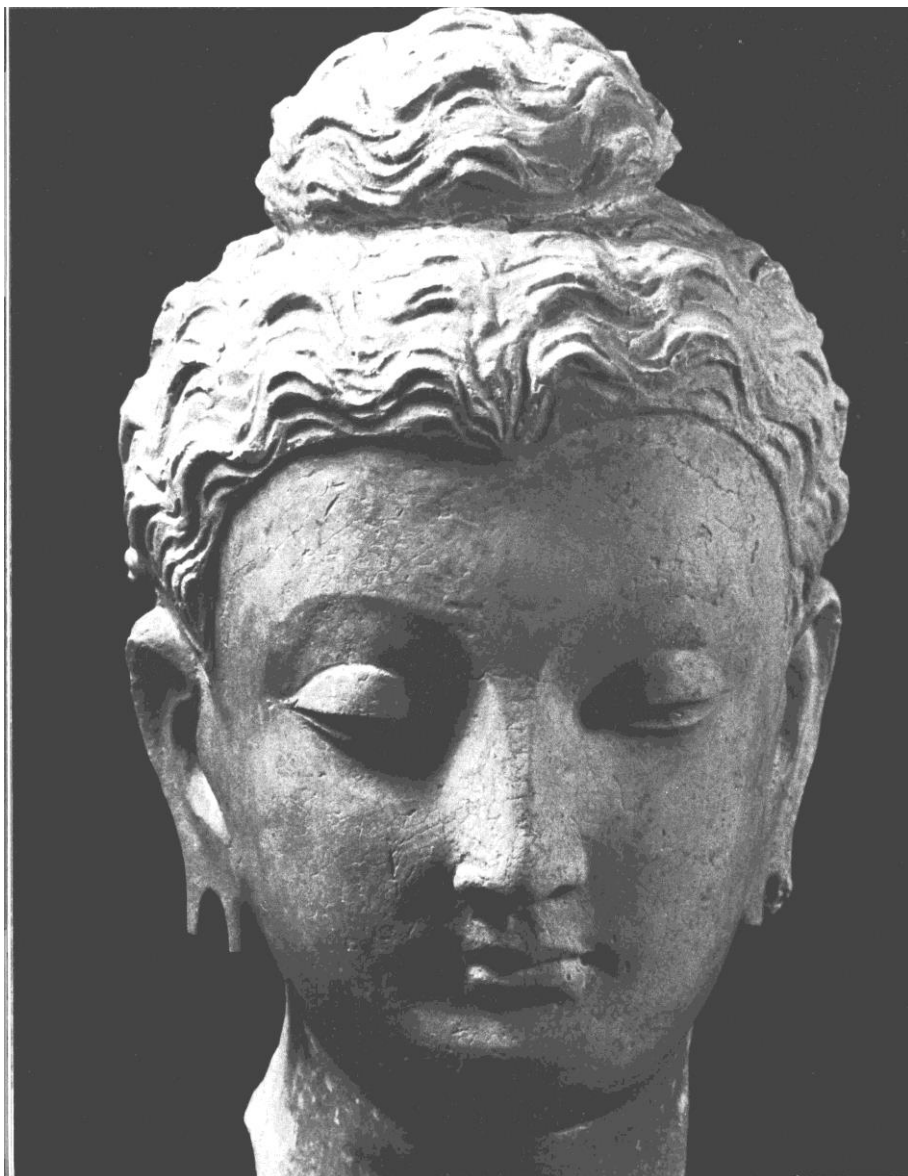
<sup>187</sup> Vgl. ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, ‚Einleitung‘ 5 und 23 f.

<sup>188</sup> Vgl. ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. V 4: ‚Dynamisches Welt- und Menschenbild der Griechen‘ (S. 319 ff). – Spengler war aber bereit, über das seinem Hauptwerk (‚*UdA*‘) zugrunde gelegte ‚Geschichtsschema‘ hinauszugehen (Koktanek 1968, 357), verstand aber diesen Paradigmenwechsel – so Koktanek (1968, 366) – „nicht als Aufhebung“, sondern als Fortsetzung seines Hauptwerks.

### 3. Folgen der Korrektur der Diskontinuitätsthese ...

*Turfan* und *Gandhara* stehen für die „Ausstrahlung der hellenistischen Zivilisation [...] in den chinesischen [...] und] in den iranisch-baktrisch-indischen Raum“. – *Turfan* (eine Stadt und Landschaftssenke im chinesischen Sinkiang) war, an der Seidenstraße gelegen, ein Kreuzungspunkt des Handels zwischen China und dem Westen (Westturkestan, Iran, Armenien, Römisches Reich) und Indien. *Gandhara* lag im heutigen Afghanistan, bei Kabul. An beiden Orten fand man „Zeugnisse für den Austausch materieller und geistiger Güter in der Sassanidenzeit und für die Ausstrahlung der hellenistischen Zivilisation nach Großasien“.<sup>189</sup>

„In der Gandhara-Kunst der ersten nachchristlichen Jahrhunderte entsteht durch Umformen der Apollostatue das Buddhabild. Auch die griechische Kunstform des Dramas wird an die gräko-buddhistische Zivilisation weitergereicht.“



---

<sup>189</sup> Koptanek 1968, 356.

Abb. 2: Buddhastatue – Gandhara-Schule, Stuck, 2. bis 6. Jh. n., Kabul Museum, Afghanistan (Frances Mortimer von Rapho-Guillumette), aus: C. M. Bowra, *Klassisches Griechenland 170 f* (1966). Dieser Buddha-Kopf, in Gandhara hergestellt, ist einem Apollo-Kopf nachgebildet.

Entgegen Spenglers Annahmen und sein Untergangsszenario gibt es klare Hinweise auf Rezeptionen, Transfers und das Weiterleben von Kulturen und deren Errungenschaften im Zeitenwandel; wobei Übernahmen häufig – inhaltlich wie zeitlich – partiell erfolgten und mit eigenen Entwicklungen verwoben wurden. Beispiele bieten Architektur, Skulptur, Dichtung, Sprache, Alphabet sowie Recht und Religion.<sup>190</sup> – Spengler wollte das (lange) nicht zur Kenntnis nehmen und setzte stattdessen auf Diskontinuität, die er jedoch in ihrer ursprünglichen Form nicht aufrecht erhalten konnte! – Die (Antike) Rechtsgeschichte vermag zu mancher Richtigstellung beizutragen!<sup>191</sup>

Spenglers Diskontinuitätsthese ist aber nicht erst durch die nach 1922 bekannt gewordenen historisch-archäologischen Fakten und Kenntnisse unhaltbar geworden,<sup>192</sup> sondern war dies schon zur Entstehungszeit seines Hauptwerks. Spengler hatte ältere Einsichten nicht berücksichtigt oder unrichtig gedeutet, seien es solche, die den Alten Orient, Ägypten oder die griechisch-römische (Rechts)Geschichte betrafen. – Mit der inhaltlichen Korrektur der Diskontinuitätsthese war es jedoch nicht getan, denn: Mit ihr fallen – da konzeptuell ineinander greifend – meines Erachtens auch das *kulturelle Kreislaufmodell* und das *organizistisch-zyklische Staats- und Kulturmodell* und damit Spenglers *Untergangsthese*. Mag diese auch letztlich auf kosmische Einflüsse zurückgeführt werden!<sup>193</sup>

Nötig sind heute nicht weitere Untergangsszenarien, wovon es noch manche geben wird,<sup>194</sup> sondern kritische Analysen und Szenarien – gleichsam ‚Wege aus der Gefahr‘ – wie die Herausforderungen der Gegenwart und der sich abzeichnenden Zukunft bewältigt werden können. – Huntingtons ‚Kampf der Kulturen‘ ist ein solches Werk, was sich heute deutlicher zeigt, als vor zwanzig Jahren.<sup>195</sup>

Aus der Falsifikation von Spenglers ‚Thesen‘ folgt, dass weder der *Untergang von Kulturen* ein zwangsläufiger und unabwendbarer ist, noch dass die Unterscheidung zwischen ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘ eine Einbahnstraße darstellt. Rück- und Weiterentwicklungen sind vielmehr möglich. Ganz abgesehen davon, dass (Hoch)Kulturen häufig in Folgekulturen – wenn auch nur partiell – fortleb(t)en. Das gilt für die Kulturen des Alten Orients (Sumer, Akkad, Babylon, Assyrien) ebenso, wie (vor allem) für die griechisch-römische Antike samt den daraus entstehenden (Folge)Kulturen West- und Ostroms (Byzanz),<sup>196</sup> und den Islam, dessen Deutung durch Spengler vielfach jenseits historischer Wirklichkeit liegt.<sup>197</sup> – Spengler erwähnt (in ‚UdA‘) Byzanz mehrfach im Zusammenhang mit religiösen, künstlerischen oder architektonischen Fragen, würdigt jedoch dessen bedeutenden historischen Einfluß auf Europa/den

<sup>190</sup> Mag auch manches umstritten oder nicht mehr restlos aufzuklären sein.

<sup>191</sup> Ich bin auf einige Fragen schon eingegangen.

<sup>192</sup> Vgl. Koktanek 1968, 345 ff.

<sup>193</sup> Dazu auch am Ende meines Beitrags.

<sup>194</sup> Vgl. D. Engels (2014a).

<sup>195</sup> Spenglers Hauptwerk wurde jedoch von Huntington unkritisch aufgenommen. – Zur Kritik an Huntington (durch J. Joffe) s. Anm. 55.

<sup>196</sup> Vgl. Hunger (1965) und Oehler (1969).

<sup>197</sup> Zur historischen Entwicklung ab Kaiser Konstantin und der Entwicklung von Byzanz, ‚Graeca‘, Bd. III/2, Kap. VI 4: ‚Griechisch-römische Zeittafel‘ (ab dem Jahr 312 n.); ebendort nach dem Jahr 1453: ‚Exkurs: Christentum und antike Kultur‘ sowie ab dem Jahr 570 n. (Geburt Mohameds), Daten zur Entwicklung des Islam (in Druckvorbereitung).

Westen sowie den Islam und Rußland nicht, was mit seiner Überschätzung des Islam und des Petrinischen Rußland zusammenhängt!<sup>198</sup>

#### 4. Spenglers Erklärung des Ursprungs von Religion, Philosophie und Wissenschaft

Dazu diene Spengler der bedeutungsschwere Beginn von Band II,<sup>199</sup> der den Mikro- und Makrokosmos mit seiner ‚Theorie‘ der Welt- und Geschichtserklärung in Beziehung setzen will: Daher die Bilder der *Pflanze* (als unfreier, erdverbundener Teil der Natur, deren Gesetzmäßigkeiten für ihn ein Gefühl von rätselhafter ‚Angst‘ vor diesem blinden, traumhaften, erdverbundenen Dasein vermitteln) und der kleinen *Mücke*, einem *Vogel* oder *Fuchs*, die als *Tiere* bereits ‚frei‘ sind, weil sie sich bewegen können wohin sie wollen: „Verbundenheit [im Sinne von Unfreiheit] und Freiheit“ bilden für Spengler die „tiefste und letzte Erklärung“ des pflanzenhaften und tierischen Daseins.

Beiden Erscheinungsformen des Daseins tritt der *Mensch* gegenüber,<sup>200</sup> der im Vergleich mit Tieren zwar sinnlich verarmt sei, was aber „zugleich eine unermeßliche Vertiefung“ bedeutete; denn „menschliches Wachsein“ sei „nicht mehr bloße Spannung zwischen Leib und Umwelt“, sondern Bewegung im gesehenen Raum „von einer Lichtmitte aus [...], die wir Ich nennen“.<sup>201</sup> – Das ‚Ich‘ ist Spengler ein ‚Lichtbegriff‘ und ‚das Leben des Ich ein Leben unter der Sonne, die Nacht aber dem Tode verwandt‘. Dies – gemeint ist die Spannung zwischen Sonne/Licht/Leben und Nacht/Finsternis/Tod – erzeuge ein neues Angstgefühl, verglichen mit Pflanze und Tier: „[...] *Angst vor dem Unsichtbaren*, vor dem was man hört, fühlt, ahnt, wirken sieht, ohne es selbst zu erblicken.“ – *Angst vor dem Unsichtbaren* bezeichne die Eigenart aller menschlichen *Religiosität*. *Gottheiten* seien „geahnte, vorgestellte, erschaute Lichtwirklichkeiten“. Der ‚unsichtbare Gott‘ sei der höchste Ausdruck menschlicher Transzendenz und das Jenseits liege dort, wo die Grenzen der Lichtwelt sind: „Erlösung ist Befreiung aus dem Banne des Lichts und seiner Tatsachen“.<sup>202</sup> – Menschliches Denken sei ‚Augendenken‘ und „unsere Begriffe vom Sehen abgezogen“, die gesamte Logik sei „eine imaginäre Lichtwelt“.<sup>203</sup> – Denken sei das „vom Empfinden abgezogene Verstehen“ und man habe früh zwischen hoher (Verstand) und niederer (Sinnlichkeit) Seelenkraft unterschieden.<sup>204</sup> So sei der verhängnisvolle *Gegensatz* zwischen der „*Lichtwelt des Auges*, die als Scheinwelt und Sinnentrug“ bezeichnet wurde und der „*vorgestellten Welt*“ (der Begriffe) entstanden, die für den denkenden Menschen „die wahre Welt, die Welt an sich“ geworden sei.<sup>205</sup> – Das menschliche, selbständig gewordene Denken habe sich schließlich in ein *praktisches* und ein *theoretisches Denken* aufgespalten, das durchschauen will, grübelt und die Beschaffenheit der Dinge an sich, das Wesen der Dinge ergründen will.<sup>206</sup>

Spenglers Beginn von Band II sollte wohl zeigen, wo für ihn der menschliche *Ursprung von Religion, Philosophie und Wissenschaft* lag. Sprachlich ansprechend gefaßt, bleiben seine Erklärungen aber weithin subjektiv und spekulativ. – Im anschließenden Punkt III gebe ich eine andere Erklärung der Genese von Sitte, Recht und Religion und gehe dabei auf das zeit-

<sup>198</sup> Anders Hunger (1965) und Daim (2016, XIII) sowie DNP, Suppl. 11: Byzanz (2016).

<sup>199</sup> ‚UdA‘ II 557 ff.

<sup>200</sup> ‚UdA‘ II 558 iVm 563 ff.

<sup>201</sup> ‚UdA‘ II 564.

<sup>202</sup> ‚UdA‘ II 564 f.

<sup>203</sup> ‚UdA‘ II 565.

<sup>204</sup> ‚UdA‘ II 566 f.

<sup>205</sup> ‚UdA‘ II 567.

<sup>206</sup> ‚UdA‘ II 567.

liche Entstehen der Religion aus gemeinschaftlicher *Sitte* ein und behandle das für die Frühzeit charakteristische *Nomologische Wissen*.<sup>207</sup>

Ich erinnere daran, dass das primäre Kulturmotiv bei Spengler ‚Angst‘ ist, von den Griechen dagegen mit *θαυμάζειν* erklärt wird – also Staunen, Neugier und Interesse, um sich selbst, die menschliche Lebenswelt und den Kosmos zu verstehen. Spenglers Erklärung ist offensichtlich durch seine Sozialisation bestimmt, in der – wie G. Merlio (2007) gezeigt hat – ‚Angst‘ eine zentrale Rolle gespielt hat.<sup>208</sup>

Mit dem *Abtun von Darwins Evolutionslehre* verbaute sich Spengler von vornherein den Weg, die Genese von Kultur als Fortsetzung und Ergänzung der Naturentwicklung zu verstehen; wenn auch im Sinne der modernen Wissenschaft durch ein evolutionäres Hinzutreten von etwas entscheidend Neuem, das K. Lorenz ‚*Hiatus*‘ genannt hat: des menschlichen Geistes.<sup>209</sup> – Spenglers Annahme eines abrupten Erscheinens des Menschen nimmt sich – verglichen mit evolutiver Entwicklung – als erkenntnistheoretisch-hermeneutischer Gewaltakt aus.<sup>210</sup>

Für die *Geistes- und Sozialwissenschaften* bedeutet die hier nur angedeutete menschliche Entwicklung – wie für die Naturwissenschaften – ein Ernstnehmen der Empirie.<sup>211</sup> Deduktive Annahmen können aber der Empirie den Weg weisen und Anregungen geben. – Es bahnt sich danach künftig eine gewisse Konvergenz wissenschaftlichen Vorgehens an, was in den Disziplinen Geschichte, Philosophie, Religionswissenschaft, Soziologie und Jurisprudenz zu beachten ist.<sup>212</sup> Auch die Rechtsgeschichte ist eine empirische Disziplin! – Damit ist nicht gesagt, dass das (normative) ‚Sollen‘ (neben dem ‚Sein‘) gesellschaftlich keine Rolle mehr spielt; aber das ‚Sollen‘ ist künftig stärker als bisher in einen seinsgeerdeten Kontext zu stellen.

### III. Zum Entstehen von ‚Recht‘ und ‚Religion‘

*„Nicht um einen abstrakten Rechtsgedanken zu verwirklichen, sondern um der Selbsterhaltung willen wahrt die Gemeinde das Recht, das ihren Frieden sichert. [...] das Rechtnehmen vor dem Richter [wird] zum Kennzeichen der Kultur schlechthin.“*

Kurt Latte, *Der Rechtsgedanke im archaischen Griechenland* (1946/1968)

<sup>207</sup> Das Entstehen von Religion ist nicht zu verwechseln mit dem Auftreten späterer Religionsgründer oder von Propheten, die Religionen abändern oder Neufassungen vorlegen.

<sup>208</sup> Vgl. oben I.: ‚Einleitende und persönliche Bemerkungen‘ (bei und in Anm. 19).

<sup>209</sup> Erstaunlicherweise spielte die evidente Entwicklung des menschlichen Geistes für Spengler keine Rolle; dazu nunmehr Parzinger (2015, 17 ff) und vor allem Tomasello (2006).

<sup>210</sup> Dazu Dux (1982 und 2000), Niedenzu (2012, 38 ff) und Parzinger (2015, 17 ff); vor allem aber nunmehr die Arbeiten von E. O. Wilson und M. Tomasello. – Mehr in Pkt. III 3: ‚Spengler und Darwin‘.

<sup>211</sup> Dazu anschließend Pkt. III: ‚Zum Entstehen von ‚Recht‘ und ‚Religion‘. – Zur menschlichen Entwicklung zuletzt: E. O. Wilson und M. Tomasello; vgl. auch Parzinger (2015).

<sup>212</sup> Dazu mein Bremer Vortrag (6/2016): I. Plädoyer für ein methodisches Öffnen historischer Disziplinen in Richtung Naturwissenschaften (in Druck).

Spengler war in seinen späten Jahren an den von ihm so bezeichneten ‚*Urfragen*‘ und an der ‚*Frühzeit der Weltgeschichte*‘ – und immer schon an der *Antike* – interessiert.<sup>213</sup> – Ich stelle anschließend seinem Denken über ‚Recht und Religion‘, eigene Überlegungen gegenüber und gehe auf das Entstehen der beiden Sozialnormen ein.<sup>214</sup>

## 1. Entstehen von Gemeinschaft und Gemeinschaftswerten

Anders als in der Biologie, wo die Ursprünge der Evolution immer noch im Dunkel liegen – mag sich dieses Dunkel auch immer mehr lüften (!), lassen sich die Anfänge der gesellschaftlichen Normativität wenigstens erahnen. – Es sind wohl zwei Phänomene gewesen, die zur Entwicklung von gesellschaftlicher Normativität geführt haben:

- Die *Sicherung des Überlebens* der Gruppe (durch Kommunikation und Kooperation) und – damit verknüpft,
- die dafür *nötige Gruppenordnung*, die zur gesellschaftlichen Ordnung wird.<sup>215</sup>

Man kann daher sagen: *Soziale Werte* haben in der Evolution (von Mensch und Tier) eine wichtige Rolle für das Überleben gespielt. – Diese Voraussetzungen führten über das Stadium bloßer *Gewohnheit*<sup>216</sup> zu verbindlicher *Sitte* und zu *Gruppenregeln*. Das beginnt im Tierreich und steigert sich in menschlichen Gemeinschaften zum Nomologischen Wissen (Sozialnormen) und führt schließlich zu Recht und Religion. – Als Generatoren von Normativität wirkten neben Gruppen-, schließlich auch Herrschaftsinteressen.<sup>217</sup>

Die (menschlichen) *Gemeinschaftswerte der Frühzeit* – noch im archaischen Griechenland erkennbar – waren *Überlebenswerte*,<sup>218</sup> die normierend der Ein- und Unterordnung der Einzelnen (in bestehende Gemeinschaften) dienten. Man wollte die Gemeinschaft und die ihr angehörenden Einzelnen schützen und deren Beziehungen und Kommunikation regeln. – Charakteristisch für die Frühzeit war die starke Einbindung der Einzelnen in die Gemeinschaft, was auch für Recht und Religion galt.<sup>219</sup>

### *Nomologisches Wissen*

‚Recht‘ und ‚Religion‘ waren in der Frühzeit – das gilt noch für die griechische Archaik – Teile eines normativen Werte-Amalgams, des Nomologischen Wissens: Dieses *gesetzesartige gesellschaftliche Steuerungswissen* umfaßte zunächst alle *Sozialnormen*,<sup>220</sup> vor allem aber die

<sup>213</sup> Vgl. Koptanek (1968, 327 ff und 345 ff) und Drascher 1965, 10: „Das eigentliche Arbeitsgebiet [...] war die Antike“.

<sup>214</sup> Siehe schon Anm. 167.

<sup>215</sup> Zum Entstehen von Normativität grundlegend: Niedenzu (2012). – Zu den mittlerweile bedeutenden Ergebnissen der Evolutionstheorie für das Verständnis der Menschwerdung und die menschliche Entwicklung, verweise ich auf meinen Bremer Vortrag: 6/2016.

<sup>216</sup> Dazu K. Lorenz 1963/2004, 62 ff (insbesondere 72 ff).

<sup>217</sup> Dazu Hennen/Prigge (1977; zu M. Weber 66 ff) und Dux (1982, etwa 264 f) sowie Niedenzu (2012) und 1982, 76 ff und 131 ff. – Zeitlich kaum vor dem Neolithikum.

<sup>218</sup> Vgl. auch Schmitz (2004, 74 ff): ‚Die Dorfgemeinschaft und ihre Normen‘.

<sup>219</sup> Den für die kulturell-gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbaren, aber schwierigen Prozeß der Individualisierung, den man mit ‚*Emergenz der Person*‘ umschreiben kann, habe ich für Griechenland in ‚*Graeca*‘ an verschiedenen Stellen behandelt; vgl. vornehmlich Bd. III/1, Kap. V 3: ‚Der lange Weg zum Begriff ‚*Person*‘‘ (S. 285 ff). – Das Thema ‚*Emergenz der Person*‘ war Gegenstand der 8. Innsbrucker Tagung ‚*Lebend(ig)e Rechtsgeschichte*‘ im Dezember 2015, bei der die Entwicklungen im Alten Orient, Ägypten, Rom, der Spätantike, im frühen Islam und Byzanz behandelt wurden.

<sup>220</sup> Mehr zum Begriff: ‚*Graeca*‘, Bd. III/1: Glossar und dort in Kap. III 4 sowie die Hinweise in Anm. 167.

*Sitte* und die darin enthaltenen Anfänge von Recht, Religion und Moral. Der Begriff ‚Nomologisches Wissen‘ stammt von Max Weber, der sich dazu aber nicht geäußert hat.<sup>221</sup> Die Elemente dieses Normkonglomerats differenzierten sich nur langsam aus und gewannen allmählich an Selbständigkeit.<sup>222</sup> – ‚Recht‘ avancierte mit der Entwicklung des Sanktionsmechanismus (und der – verglichen mit anderen Sozialnormen – rascheren Anpassungsfähigkeit an sich ändernde soziale Verhältnisse) früh zum wirkungsvollsten Teil dieses gesellschaftlichen Steuerungswissens.

Richard Maschke prägte für das Zusammenwirken der Sozialnormen in der griechischen Kultur die Formel, dass diese „für Religion, Sittlichkeit und Recht keine getrennte Buchführung hatte“.<sup>223</sup> – Man kann daher sagen: Die Griechen wollten keine vom ‚Leben‘ (und anderen Wissenschaftsdisziplinen) getrennte ‚Rechtswissenschaft‘ schaffen, sondern eine lebendige, wissenschaftlich geleitete ‚Jurisprudenz‘, die ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ umfaßte! – Ein anspruchsvolles Ziel, das dem modernen Verständnis um nichts nachstand.<sup>224</sup>

### *Entstehen von Gemeinschaftswerten*

Das Entstehen von Gemeinschaft und ihrer Ordnung (bei den Griechen) kannte Entwicklungsstufen:

- Oikos,
  - Nachbarschaft,
  - Dorf und
  - Polis.<sup>225</sup>
- *Gemeinschafts-Werte* entstehen aus kollektiv gelebter Gewohnheit, die individuelle wie intersubjektive Verhaltensmuster aufnimmt, prägt und bei Bewährung – als vorbildlich – zu *Sitte* werden läßt; *Sitte* als geronnene (gemeinschaftliche) Erfahrung.<sup>226</sup>
  - K. Lorenz hat den *Wert gelebter Gewohnheit* – für Tier und Mensch – betont:<sup>227</sup> Er beruht auf (langer) Beobachtung/Praxis und daraus gewonnener individueller und kollektiver Verhaltenssicherheit (= Erfahrung). – Gewohnheit verfestigt sich zu *Brauch*, gegen den nicht verstoßen werden kann, ohne bei sich oder anderen ‚Angst‘ oder ‚Abwehrreaktionen‘ hervorzurufen. Ein Mechanismus, der im Tierreich beginnt.<sup>228</sup>

<sup>221</sup> Weitere Nach- und Hinweise in meinem Beitrag: 2008a (S. 7, Anm. 25 und S. 14 ff) sowie vor allem in Bd. III/1, Kap. III 4 (S. 134 ff) von ‚Graeca‘. – Im anglo-amerikanischen Bereich wird der inhaltlich etwa idente Begriff ‚*inherited Conglomerate*‘ (G. Murray, E. R. Dodds) gebraucht.

<sup>222</sup> Vgl. ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. III 4.

<sup>223</sup> 1926/1968, 112. – Nur andeuten kann ich hier, dass das frühe Zusammenwirken der Elemente des Nomologischen Wissens wohl ‚Vorbild‘ für das Entstehen der Jurisprudenz (als Wissenschaft) bei den Griechen gewesen sein dürfte: Platon und Aristoteles entwarfen ein Normativsystem, in dem die Bereiche Politik, Ethik! (Philosophie), Recht und Religion fördernd und unterstützend zusammenwirken sollten.

<sup>224</sup> Dazu in ‚Graeca‘, Bd. III/2, Kap. VI und in den Kapiteln VII und VIII (von Bd. IV); beide Bände in Vorbereitung. – Zum anderen Verständnis der römischen Juristen, die auf den Grundsatz des *legal isolationism* setzten: ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 3 (S. 122 ff).

<sup>225</sup> Dazu ‚Graeca‘, Bd. II/2, Kap. II 11 und W. Schmitz (2004). – Über die einzelnen Poleis hinaus schufen die Griechen ein Instrumentarium des Völkerrechts (s. ‚Graeca‘, Bd. I, Kap. I 9) und Kollisionsrecht (s. Bd. I, Kap. I 8). – Zur Entwicklung von ‚Rechtbewußtsein und Rechtsgefühl‘ (im Sinne der ‚Goldenen Regel‘): 2010a.

<sup>226</sup> Dazu in Anm. 230 und 231. – Zur Normentstehung: Niedenzu 2012, etwa 21 f, 211 ff oder 242 ff. – Zu den evolutionsbiologischen Wurzeln der Wertbildung vgl. meinen Bremer Vortrag (6/2016: in Druck), wo ich auf E. O. Wilson (2013) und M. Tomasello (2016) hinweise.

<sup>227</sup> 1963/2004, 62 ff. – Vgl. Niedenzu 2012, 244 ff und 254 f.

<sup>228</sup> Siehe bei K. Lorenz (1963/2004, 72 ff) die berührende Geschichte von der Graugans ‚Martina‘. – Zur Abgrenzung der Sozialnormen voneinander vgl. den Hinweis in Anm. 167.

- Für Karl Meuli ist ‚*Sitte*‘ – in der Recht und Religion (als schließlich bedeutendste Sozialnormen)<sup>229</sup> wurzeln – „*die verpflichtende Formel des Vorbildlichen*“.<sup>230</sup> Als gesellschaftlich gelebte Gewohnheit dient Sitte dem Überleben und Wohl der Gruppe/Gemeinschaft. Sie ist kein Willkür-, sondern ein Erfahrungsprodukt.
- ‚*Sitte*‘ stellt – durch ihren *Vorbildcharakter* und die bei Abweichung von ihr gesellschaftlich geäußerte *Mißbilligung* (durch Gruppen- oder Gemeinschaftsmitglieder) – bereits einen ersten nachhaltigen Schritt in Richtung Normativität dar, was (in der Folge) vom *Recht* noch verstärkt wird.<sup>231</sup>
- Steht bei der ‚*Sitte*‘ das für die jeweilige Gemeinschaft/Gesellschaft ‚*Vorbildliche*‘ (Verhalten) im Vordergrund, betont ‚*Recht*‘ die *Grenzen des für die Gemeinschaft Tragbaren* und noch *Zuträglichen*, bei deren Über- oder Unterschreitung eine Schädigung oder Gefährdung des Gemeinwohls angenommen wird:
  - Das *Recht* sanktioniert daher *abweichendes Verhalten/Devianz* aus Gründen des Gruppen- oder Gemein(schafts)wohls strenger als andere Sozialnormen! Denn das Gruppen- oder Gemeinwohl liegt im gemeinsamen *Überleben* und *Gedeihen*. – Verstöße werden in der Frühzeit hart geahndet, weil dadurch Überleben und Wohlergehen der Gruppe/Gemeinschaft gefährdet erschienen.
  - Im frühen (und noch im modernen) *Recht* schwingt etwas aus der Gemeinschafts-Sitte mit und es leuchtet mitunter auch noch das ‚*Vorbildliche*‘ erwünschten Verhaltens hervor. – *Recht* sollte künftig, wo immer möglich, den Ansatz des Vorbildlichen betonen, weil die überkommenen gesellschaftlich-normativen Leitsysteme Religion, Sitte, Moral und Politik ihre Funktion immer weniger erfüllen! – Gesetzgebung und universitäre Ausbildung berücksichtigen das bislang aber kaum. Hier liegt ein Einsatzbereich für *Rechts-Ethik!*
  - Eine wichtige Rolle, um gesellschaftliches Verhalten zu ‚zivilisieren‘ spielte das schon in griechischer Zeit (Archaik) vom materiellen Recht getrennte *Verfahrens- oder Prozeßrecht*, das in seiner Ritualisierung die gemeinsame Vergangenheit mit der Religion (Ritus, Zeremoniell etc.) erkennen läßt und daher als ‚*formelles*‘ Recht bezeichnet wird.<sup>232</sup>

## 2. Einzelner und Gemeinschaft bei O. Spengler

Die *Kleingruppe* (Familie, Oikos) und die *Erweiterungen zu größeren Gemeinschaften* (Nachbarschaft, Dorf und Polis), die durch *Synoikismos* und völkerrechtliche Instrumente erweitert werden konnten, orientierten sich – wie dargelegt – am *Überleben* und *Wohlergehen der Gemeinschaft*. Das betraf zunächst *Ernährung, Fortpflanzung, Verteidigung, Versorgung* sowie *Religion* und *Kultus*. Dies mit dem Ziel möglicher Autonomie. – Überleben und Wohlergehen der Gruppe erforderten ein (*sozial erwünschtes*) *gemeinschaftsdienliches Verhalten*.<sup>233</sup>

<sup>229</sup> Zum Nomologischen Wissen: ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. III 4. – Dux (1982) und Niedenzu (2012) verwenden Max Webers Begriff des ‚Nomologischen Wissens‘ nicht.

<sup>230</sup> Siehe ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 233): Bedauerlicherweise ist diese nicht nur schöne und einprägsame, sondern auch aussagekräftige ‚Formel‘ Karl Meulis in Vergessenheit geraten. – Dux (1982) und Niedenzu (2012) verwenden auch den Begriff ‚*Sitte*‘ nicht mehr.

<sup>231</sup> Zum Entstehen der Religion: oben Pkt. II (ab Anm. 169).

<sup>232</sup> Dazu mein Beitrag: ‚Verfahrensrecht als frühes Zivilisierungsprojekt – Zur Teleologie rechtlicher Verfahren‘ im Rahmen der 6. Innsbrucker Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ 2011 (= 2015, 1 ff).

<sup>233</sup> Das gilt schon für das Tierreich und vereinzelt auch die Pflanzenwelt! – Zur Entwicklung des Individuums s. auch unten Pkt. 3: ‚Emergenz der Person ...‘ (bei Anm. 279).



In ‚Preussentum und Sozialismus‘ bindet Spengler das Individuum in die Gemeinschaft einseitig zugunsten des Staates und unter weitgehender Mißachtung individueller Interessen ein.<sup>234</sup>

Spengler sind die *Kraft des Sozialen* und der *Wert gesellschaftlicher Solidarität* fremd geblieben.<sup>235</sup> – Die Einschätzung des Menschen und seiner Eigenschaften erfolgte bei ihm einseitig: Für ihn ist der „Mensch ein *Raubtier*“ und er spricht immer wieder – und ohne Einschränkung – von der „*Bestie Mensch*“. *Menschliche Ideale* sind für ihn „Feigheiten“ und nur dumme idealistische Philosophen und Theologen verstünden das nicht.<sup>236</sup> – Für solche ‚Ansichten‘ ist die Psychoanalyse zuständig.<sup>237</sup> Teile von Spenglers Werk lesen sich als Psychogramm. Das Werk ‚Mensch und Technik‘ nimmt dabei eine Sonderstellung ein.<sup>238</sup>

Parallel zu der in Punkt 1 geschilderten Entwicklung bildeten sich erste soziale *Unterschiede/Hierarchien zwischen Gruppenmitgliedern* aus, die vor allem *Führungsaufgaben* betrafen: Auch dies nicht erst beim Menschen, wie Ergebnisse der Primaten- und jüngsten Wolfsforschung zeigen.<sup>239</sup> Kraft, Stärke und Herrschsucht sind schon im Tierreich nicht die einzigen Werte, die zur Führung geeignet machen. K. Lorenz bringt als Beispiel,<sup>240</sup> dass „bei vielen Hirschartigen das Rudel von einer uralten Dame angeführt [wird], die längst nicht mehr durch die Pflichten der Mutterschaft von ihren sozialen Verpflichtungen abgehalten wird“; Alter als arterhaltender und dem gemeinsamen Überleben dienender Wert.<sup>241</sup>

Für Franz M. Wuketits ist ‚*Moral*‘ eine dem gemeinsamen Überleben dienende Eigenschaft, die mit ‚gut‘ und ‚böse‘ (zunächst) nichts gemein hat:

„Aus evolutionstheoretischer Sicht jedoch hat sich alles, was wir heute als *moralisch* oder *unmoralisch* ansehen, allmählich entwickelt und dient in erster Linie dem Überleben. So wie die Verhaltensforschung einen entscheidenden Beitrag zu einer *Naturalisierung* des (menschlichen) Denkens und Erkennens leistet, so leistet sie analog dazu also auch einen wichtigen Beitrag zu einer *Naturalisierung* der *Moral*.“<sup>242</sup>

### 3. Spengler und Darwin

Die knappe Schilderung der menschlichen Entwicklung soll um folgende – auf Spengler bezogene – Facetten ergänzt werden:

<sup>234</sup> Den Nationalsozialisten könnte das als Vorbild gedient haben.

<sup>235</sup> Hier kommt wohl erneut Spenglers Sozialisation Bedeutung zu. – In der Evolution zum Homo sapiens spielte Solidarität (im Rahmen der Gruppenselektion) eine wichtige Rolle! Dazu mein Bremer Vortrag 6/2016 (in Druck).

<sup>236</sup> ‚MuT‘ 1931/2013, 15; Hervorhebung von mir. – Vgl. damit Frans de Waal (2006): ‚Primaten und Philosophen. Wie die Evolution die Moral hervorbrachte‘. – Vorzuziehen ist meines Erachtens die Diktion von K. Lorenz, der von ‚moral-analogen Verhalten‘ im Tierreich (Tötungshemmung!) sprach: 1963, 110 ff; so auch Kotrschal (2015, 19 ff) und Wuketits 2010, 129 und 158 f.

<sup>237</sup> Spenglers Widerstand gegen ‚Ideale‘ hatte wohl persönliche Gründe: Durch Verkehrung ins Gegenteil, blieb er – auch ohne Ideale – der Tapfere; dazu Anna Freud (1936/1987).

<sup>238</sup> Zu diesem Werk (1931/2013): Kocktanek (1968, 399 ff) und Adorno (1932/1998) und schon in Pkt. I.

<sup>239</sup> Kotrschal (2013). – Zur Primatenforschung: Frans de Waal 2006, 19 ff und 179 ff.

<sup>240</sup> 1963/2004, 52.

<sup>241</sup> Als Entsprechungen im menschlich-gesellschaftlichen Bereich können *Altenräte* (wie die spartanische *Gerosía* und wohl auch die Mitgliedschaft im Areopag Athens) angesehen werden. – Diese ‚Vorbilder‘ könnten in angepaßter Form für moderne Gesellschaften fruchtbar gemacht werden; und dies in kleinen wie größeren politischen Einheiten.

<sup>242</sup> 2010, 158. – Neueste Ergebnisse zur Moral (aus evolutionspsychologischer Sicht) bei Tomasello (2016).

- Geht man von der *Entwicklung des Menschen aus dem Tierreich* aus, läßt sich die Genese vom Tier zum Menschen ebenso plausibel erklären wie die skizzierte Entwicklung des Menschen besser verstehen!<sup>243</sup>
- Nicht ein rücksichtsloses, asoziales *homo homini lupus-Verhalten*, sondern das *Entwickeln von Sozialkompetenz* steht am Anfang der tierischen und dann der menschlichen Entwicklung.<sup>244</sup> – Dabei zeigt sich, dass die im Tierreich (etwa bei Wölfen!) entstehenden Führungspositionen nicht der Herrschaft über das Rudel/die Gruppe, sondern dem gemeinsamen Überleben dienen!<sup>245</sup>
- Zu beachten ist ferner, dass sich die *Entwicklung menschlicher Gemeinschaften* und ihrer Werte von ‚*unten*‘ nach ‚*oben*‘ – d. h. von den kleinsten Einheiten ausgehend, zu immer größeren (der eigenen Gruppe) ansteigend – vollzog!<sup>246</sup>  
Als schwierig (und mit Rückfällen gepflastert) hat sich die *Entwicklung über die eigene Gruppe/Gemeinschaft/Volk etc. hinaus* erwiesen; also die Weiter-Entwicklung von ‚*innen*‘ nach ‚*außen*‘ oder wie man das auch bezeichnen kann: vom ‚*Eigenen*‘ und ‚*Vertrauten*‘ hin zum ‚*Fremden*‘, ‚*Anderen*‘! – Das führte schließlich zum Entstehen normativer *Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gemeinschaften* (Nachbarvölkern, Fremden) und rechtlich zum *Völkerrecht*.<sup>247</sup> – Dabei ist ein kulturübergreifendes Lernen zu beobachten, wobei Erreichtes nicht immer erhalten werden kann!<sup>248</sup>
- ‚*Religion*‘ klinkte sich in den langgezogenen Prozeß der menschlich-kulturellen Entwicklung ein, stand aber nicht – wie Spengler meinte – am Anfang dieses Prozesses. Religion ist ein wichtiges, aber keinesfalls das älteste und wichtigste Glied dieser Entwicklung! – Frühe ‚*Religion*‘ diente, wie ‚*Recht*‘ und andere Sozialnormen,<sup>249</sup> dem Überleben und Wohlergehen der Gemeinschaft und ihrer Glieder, wenngleich mit unterschiedlichen Mitteln.<sup>250</sup>

Spenglers Ablehnung, ja Kampf gegen Darwins Lehre verwundert, da er Naturwissenschaften und Mathematik studiert hatte und deren Argumente einsetzte.<sup>251</sup> Ausgeprägt ist dieses Denken in Spenglers Schrift ‚*Der Mensch und die Technik*‘ (1931), die er im Untertitel einen „Beitrag zu einer Philosophie des Lebens“ nannte.<sup>252</sup> – Erklärbar ist diese ablehnende und

<sup>243</sup> Spengler folgte in diesen Fragen unkritisch Nietzsche. – Heute sind dafür die Evolutionsbiologie, die Vergleichende Verhaltensforschung sowie Kultur-Anthropologie und Soziologie zuständig; vgl. E. O. Wilson (2013 und 2015), M. Tomasello (2006, 2012, 2014, 2016) sowie Dux (2000) und Niedenzu (2012). Das Interesse der Rechtsgeschichte an diesen Disziplinen läßt zu wünschen übrig.

<sup>244</sup> Das betont E. O. Wilson (2013); dazu mein Bremer-Vortrag: 6/2016.

<sup>245</sup> Vgl. Kotrschal (2013).

<sup>246</sup> Ich verweise dazu auf den teilweisen Vorabdruck in: 2010a, 1 ff und den noch nicht erschienenen Band IV von ‚*Graeca*‘, Kapitel VII vor 1: ‚*Zum Entstehen von Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl. – Die ‚Goldene Regel‘ als Rechtsprinzip*‘; dazu auch mein Bremer-Vortrag: 6/2016.

<sup>247</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 9 (insbesondere S. 454 ff).

<sup>248</sup> Vgl. die Hinweise bei Anm. 68 ff auf: ‚*Turfan*‘ und ‚*Gandhara*‘, W. Burkert uam.

<sup>249</sup> Dazu bei Anm. 220.

<sup>250</sup> Ich erinnere an die Unterscheidung von Wilamowitz (1973, I etwa 13) zwischen: ‚*Religion der Gemeinschaft*‘ und ‚*Religion des Herzens*‘. – Vgl. auch Abb. 1: S. 21 (Zeusepiklesen).

<sup>251</sup> Vgl. ‚*UdA*‘ I 474 f und 542 ff: Entropie als Symbol des kulturellen ‚*Niedergangs*‘. – Vgl. die Kritik von O. Neurath (1921).

<sup>252</sup> Man muß das selber lesen und ich möchte niemandem die Freude und Pointen dieser Lektüre nehmen, denn sie hat Unterhaltungswert; etwa aaO 15 ff: ‚*Pflanzenfresser und Raubtiere*‘ oder 23 ff: ‚*Die Entstehung des Menschen: Hand und Werkzeug*‘ oder aaO 24: „Den ‚*Neanderthaler*‘ sieht man in jeder Volksversammlung.“ – Hier bekommen Darwin und die Engländer – als Spenglers Intimfeinde – die Konsequenzen seiner Theorie zu spüren!

wenig rationale Haltung wohl nur dadurch, dass Spengler spürte, dass Darwins Evolutionslehre weder mit seinem kulturellen ‚Untergangskonzept‘, noch mit der Diskontinuitätsthese und weiteren Annahmen vereinbar war!<sup>253</sup>

### *Unterschiedliche Wege der Staatsentstehung*

Das Nomologische Wissen der Frühzeit eröffnete für das Entstehen des Staates (im Sinne von organisierter Gemeinschaft) unterschiedliche Wege. Dies nicht zu übergehen läßt noch aktuelle Entwicklungen besser oder überhaupt erst verstehen:<sup>254</sup>

- Der *eine Weg* – ich bezeichne ihn als den *westlichen* – differenzierte die Bestandteile des Nomologischen Wissens (Brauch, Sitte, Moral, Recht und Religion etc.) Schritt für Schritt aus und ließ diese Bereiche langsam autonomer werden, wobei dieser Prozeß bis heute nicht abgeschlossen ist. – Das wies den Weg in Richtung moderner, säkularer Staat.

Der ursprünglich starke Konnex zwischen den einzelnen normativ-wertmäßigen Elementen des Nomologischen Wissens wurde bis heute nicht völlig gelöst, was sich bei Konflikten zwischen Recht, Religion, Kunst und Moral zeigt. – Die *Gerechtigkeit* wurde (im Rahmen dieses Prozesses) zur Schnittstelle der Sozialnormen und damit zu einem Zentrum gesellschaftlicher (Norm)Werte!<sup>255</sup> – Dies unterstreicht eine feine Beobachtung von Kantorowicz,<sup>256</sup> wonach die noch nicht verschrifteten Werte des Nomologischen Wissens als Sozialnormen eine größere Akzeptanz (bei den Rechtsadressaten) aufwiesen, als Rechtsnormen.<sup>257</sup>

Zum Entwickeln einer zentralen und säkularen Staatsgewalt mußte vor allem die Konkurrenz sogenannter intermediärer Gruppen – alter gesellschaftlicher Verbände wie Stamm, Clan, Verwandtschaft, Familie, Hetairien – in Bezug auf Selbsthilfe und Eigenmacht zurückgedrängt und schließlich ausgeschaltet werden.<sup>258</sup> – Dieser Zusammenhang mit der Staats- und Justizentstehung wird – nicht nur von Historikern, sondern auch anderen Disziplinen – immer wieder übergangen oder unterschätzt. Im archaischen Griechenland wurde dieser Schritt – beginnend mit Drakon, endgültig erst von Solon (594/593 v.) gesetzt.<sup>259</sup> Man spricht in der Rechtsgeschichte diesbezüglich vom Entstehen des ‚*Gerichtszwangs*‘ (im Sinne von grundsätzlicher ‚Verstaatlichung‘ der gesamten Rechtsdurchsetzung)!

- Der *andere Weg* unterstellte die Sozialnormen (Brauch, Sitte, Recht und Moral etc.) der Religion, schlug also eine gegenläufige Entwicklung ein. Das war der Weg des *Islam*, der eine neue Form der Staatszugehörigkeit schuf: Nicht mehr die Mitgliedschaft zu einer Volksgruppe, einem Stamm etc. sollte bestimmend sein, sondern die Religionszugehörigkeit.<sup>260</sup>

<sup>253</sup> Vgl. Pkt. II bei Anm. 192.

<sup>254</sup> Huntington (1996/2002) kennt diese für die Staatsentstehung – und deren bis heute spürbare Folgen – erhellende Unterscheidung nicht. – Es geht mir hier um eine erste grundsätzliche Unterscheidung, die noch verfeinert werden kann. Neben den hier behandelten Formen, kommen Mischformen vor, was auch für Entwicklungen im Islam gilt.

<sup>255</sup> Dazu meine Skizze nach Anm. 268: ‚Konsekutives‘ Norm- und Gesetzesmodell etc.

<sup>256</sup> 1958, 54 f und 66 f.

<sup>257</sup> Vgl. auch ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. III 4, S. 136.

<sup>258</sup> Vgl. § 19 ABGB und dazu meine Ausführungen 2007, 95 ff.

<sup>259</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. II/1 und meine Ausführungen zur Staatsentstehung (2008a, 18 ff).

<sup>260</sup> Halm 2011, 21 f uH auf F. M. Donner 1981, 49.

„Mit dem Islam [...] sollte der lange Kampf zwischen dem Stamm und dem Staat ein für allemal entschieden werden, und zwar zugunsten des Staates“.

Dieser zweite oder ‚religiöse‘ Weg beansprucht bis heute für die Religion in der Gesellschaft und deren Wertordnung (also für Politik, Recht, Wissenschaft und Wirtschaft etc.), eine Deutungs- und Handlungshoheit, was für entwickelte, demokratische Staaten unannehmbar ist. – Das Ergebnis ist heute zu sehen: Wird doch versucht, die unter anderem durch diese Entwicklung bewirkte gesellschaftliche Rückständigkeit mit Gewalt zu kompensieren.

- Dazwischen liegen Entwicklungen, die weder die eine, noch die andere Richtung konsequent eingeschlagen haben, sondern in Stammes- oder Clanzugehörigkeit gleichsam stecken geblieben sind – oder diese wiederbelebt haben – und dadurch das Entstehen eines autonomen Staates verhindert oder beeinträchtigt haben. Dafür stehen gegenwärtig die Entwicklungen Afghanistans, Lybiens, des Irak, aber auch des italienischen Südens.

Der zweite oder religiöse Weg tendierte von Anfang an zu autoritärer Führung und hatte – wie die Entwicklung zeigt – große Probleme damit, sich (über den oberflächlichen Einsatz von Technik etc. hinaus) zu wandeln und sich an ändernde Rahmenbedingungen anzupassen; Modernisierung im weiteren Sinn. Religion tut sich überhaupt schwer, den einmal fixierten Wertekanon zu ändern. Das bestätigen auch Erfahrungen im ‚Westen‘, wo die Wertkonkordanz zwischen Gesellschaft, Recht und Religion aufgegeben wurde.<sup>261</sup> Fundamentalistische Bewegungen im Islam versuchen derzeit – unter weitgehendem Verzicht auf Verwestlichung (bei gleichzeitiger selektiver technischer Modernisierung)<sup>262</sup> – die (verlorene) Wertkonkordanz zwischen Gesellschaft, Recht und Religion mit Gewalt wiederherzustellen. Die Folgen sind bekannt. – Von einer überzeugenden Rolle der Religionen in modernen Gesellschaften kann bis heute weder im ‚Westen‘ und noch weniger im ‚Osten‘ (Griechenland, Rußland, Islam) die Rede sein, wenngleich beachtliche Unterschiede bestehen.

Verfeinern lassen sich meine Ausführungen zu ‚Recht und Religion‘ durch weitere Forschungen auf den Gebieten:

- *Evolutionsbiologie, Anthropologie und Philosophie*,<sup>263</sup>
- *Soziologie*<sup>264</sup> und *Politikwissenschaft*<sup>265</sup>
- *Vergleichende Verhaltensforschung*<sup>266</sup> und
- *Psychoanalyse*,<sup>267</sup>

<sup>261</sup> Das mutige Buch von Eva Illouz (2015) zeigt, dass auch Israel große Probleme hat, die Religion realistisch in seine Gesellschaft zu integrieren.

<sup>262</sup> Huntington (1996/2002, 103 ff) beschreibt die möglichen Reaktionsmuster auf den ‚Westen‘ und die ‚Modernisierung‘ und gibt dafür Beispiele. Über Spenglers dichtomisches Modell (Diskontinuität oder Diffusion) hinausgehend kennt Huntington eine – heute wichtige! – dritte Möglichkeit: Annahme der technischen Modernisierung, ohne Verwestlichung! – Vgl. schon oben Pkt. I 4: ‚Kulturelle Diskontinuität oder Diffusion?‘

<sup>263</sup> Dazu in ‚Graeca‘, Bd. III/1, S. 31 f: Hinweis auf die Forschungsergebnisse von M. Tomasello durch J. Habermas (2013). – Zu M. Tomasello und E. O. Wilson in meinem Bremer Vortrag: 6/2016 (in Druck).

<sup>264</sup> Dazu etwa in ‚Graeca‘, Bd. III/1, ‚Einleitung‘ (S. 4 ff): Hinweise auf N. Elias (1936/1978) und G. Dux (1982 und 2000) sowie Niedenzu (2012).

<sup>265</sup> Dazu etwa Thöndl, in diesem Band und (2004).

<sup>266</sup> Vgl. die Publikationen von E. O. Wilson (2013), K. Kotrschal (2013 und 2015), F. M. Wuketits (2010) und die ‚Klassiker‘ von K. Lorenz (1963/2004: Das sogenannte Böse‘ und 1973/1980: ‚Die Rückseite des Spiegels‘).

auf die umfassend einzugehen mir hier nicht möglich war.<sup>268</sup>

Ich gehe anschließend auf das von mir so bezeichnete ‚*Konsekutive*‘ Gesetzesmodell sowie das ‚*Normative*‘ Kreislaufmodell ein, womit Entstehung und Zusammenspiel von Kultur (Gesellschaft/Staat/Polis und Religion) und Natur/Kosmos veranschaulicht werden soll. – Herrschafts- und Machtansprüche haben ihre Legitimation immer wieder aus Natur, Kosmos und Religion abgeleitet und damit versucht, eine sozio-kosmische Einheit herzustellen.<sup>269</sup>

### ‚*Konsekutives*‘ Norm- und Gesetzesmodell – ‚*Normatives*‘ Kreislaufmodell

Die von Ernst Topitsch beschriebene Harmonie von *Sozialordnung* (im Sinne von Herrschafts- und Rechtsordnung) und *Welt- oder kosmischer Ordnung*<sup>270</sup> findet sich nach den ältesten Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens auch bei den jüngeren Folgekulturen der Griechen und Römer, wenn auch mit Modifikationen. – Und noch heute ist diese sozio-kosmische Einheit nicht nur von didaktischer Bedeutung, denn sie kann auch ohne Götter und religiöse Vorstellungen aufrecht erhalten werden.

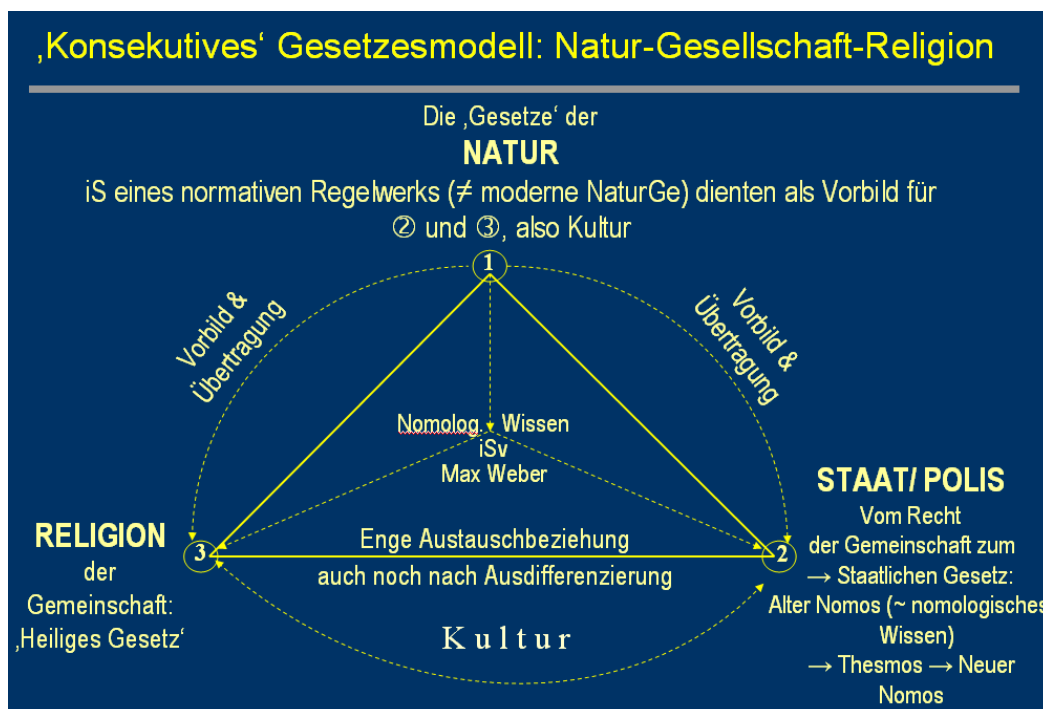


Abb. 3: ‚*Konsekutives*‘ Norm- und Gesetzesmodell

Legende:

- Was ist damit gemeint? – ‚*Konsekutiv*‘ iSv consequor (lat. nachfolgen), hier: voneinander abgeleitet; Naturgesetze → Regeln/Normen der Gemeinschaft: Staatliches ② und Heiliges ③ Recht/Gesetz der Religion.

<sup>267</sup> Ich verweise dazu auf ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, etwa Kapitel IV (S. 205 ff) und meinen Beitrag 2004, 7 ff sowie oben Anm. 19. – Die Psychoanalyse wäre Spenglers Denken durch ihren universalwissenschaftlichen Ansatz entgegengeritten, allein Spengler meidet sie – warum wohl (?!), wie der Teufel das Weihwasser meiden soll.

<sup>268</sup> In ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, gehe ich auf die gesellschaftlichen Aufgaben von und die Beziehung zwischen ‚*Recht und Kunst*‘ ein (s. S. 96 ff), was auch im Zusammenhang mit Spengler von Interesse (gewesen) wäre.

<sup>269</sup> Dazu Topitsch (1958/1972).

<sup>270</sup> 1958/1972, 47 ff.

- Woher stammt das (orientalische) *Konzept der Gesellschaftsteuerung durch Normen/Gesetz*? – Das Regelwerk der ‚Natur‘ ① diene sowohl dem ‚Gesetz der Gemeinschaft‘ ②, als auch dem ‚Heiligen Gesetz‘ ③ als Vorbild.<sup>271</sup>
- Das *Konzept der ägyptischen Ma’at* umfaßte paradigmatisch das *Zusammenspiel von Natur mit Staat, Recht und Religion* (Kultur); vgl. Schlögl:<sup>272</sup> „Beide, Götter und Menschen, vereinte die Verpflichtung auf die Ma’at. Dieser Begriff, der oft mit ‚Wahrheit‘, ‚Recht‘, ‚Gerechtigkeit‘ übersetzt wird, hat einen so vielschichtigen Inhalt, dass er in der Übersetzung nicht durch ein einziges Wort ausgedrückt werden kann. *Ma’at verkörpert die Weltordnung*, die der Schöpfergott bei der Schaffung der Welt gesetzt hat, bedeutet das *Gegenteil von Chaos*, beinhaltet die *Gesetzmäßigkeit der Natur* und *ordnet das Zusammenleben der Menschen* untereinander. Der Ägypter hat diesen Begriff personalisiert in der Gestalt der Göttin Ma’at, die als Tochter des Sonnengottes Re galt. Bildlich wird sie als Frau dargestellt, die auf dem Kopf als Scheitelattribut eine Straußenfeder, ihr Schriftzeichen, trägt. Doch nicht nur die Ma’at in die Tat umzusetzen war Aufgabe von Göttern und Menschen, sie waren auch verpflichtet, alles, was der Schöpfung entgegenstand, sie bedrohte oder sinnentleert machte, abzuwehren. Das Wort ‚Isefet‘ war der ägyptische *Sammelbegriff negativer Kräfte* und für die Feinde der Schöpfung. Er schloß Mord, Lüge, Gewalt und Tod genauso ein wie Leiden, Mangel, Krieg und Ungerechtigkeit.“
- Ein normatives Zusammenwirken von ‚Natur‘ und ‚Kultur‘ steckt auch noch im *Solonischen Konzept der ‚Eunomia‘*, das – wie die ägyptische Ma’at (Ma’at ↔ Is[e]fet) – den Gegensatz von *Eunomia* ↔ *Dysnomia* kennt.<sup>273</sup>
- *Gemeinschaft* und *Religion* standen im archaischen Griechenland in enger Austauschbeziehung: Die *Religion der Gemeinschaft*, entstanden aus Wünschen und Werten der Gemeinschaft, wirkte auf die Gemeinschaft zurück, was umgekehrt auch für die Gemeinschaft gilt: s. Abb. 1: Zeusepiklesen → *Projektion gesellschaftlicher Werte in den Kosmos/ ‚Himmel‘* und späteres ‚Herunterholen‘ dieser Werte als solche der Religion.<sup>274</sup>
- Als Gesellschaftsprodukt (Vorbild: Natur) entstand das *alle (!) Sozialnormen* umfassende *Nomologische Wissen*: Brauch, Sitte, Moral, Recht, Religion etc.<sup>275</sup>
- Aus dem Normamalgam des *Nomologischen Wissens* differenzierten sich schließlich die unterschiedlichen Norm-Modelle des *staatlichen Rechts* und der *Religion* aus: → Beide dienten (auf ihre Weise) der Steuerung der Gesellschaft und deren Erhaltung! – Die übrigen Sozialnormen bestanden fort, verloren aber an Bedeutung. – Die Grenzen zwischen den Sozialnormen waren und blieben durchlässig.<sup>276</sup>
- Wilamowitz-Moellendorff (1973) unterschied zwischen: einer *Religion der Gemeinschaft*, die durch *Kultus* und *rituelles Verhalten* gemeinschaftsfördernd wirkt und einer jüngeren *Religion des Herzens* bei der (individuelle) *Gefühle* vorherrschen.
- Aus heutiger Sicht ist zu bedenken, dass zwischen dem Verständnis von *Naturgesetzen* sowie von *staatlichen, religiösen* oder *moralischen Normen/Gesetzen (Kulturgesetzen)* unterschieden werden muß. – Der Unterschied wurde aber dadurch verwischt, dass auch die Kulturgesetze – in Nachahmung der Naturgesetze – als *Wenn* (= Tatbestand), *dann* (= Rechtsfolge)-*Beziehungen* formuliert wurden; etwa: ‚*Wer einen Menschen tötet, wird mit einer Freiheitsstrafe von ... bestraft*‘. – Naturgesetz: *Wenn* die Sonne untergeht, *dann* folgt die Nacht.
- Der Unterschied besteht darin, dass der *Lauf der Naturgesetze* vom Menschen nicht beeinflusst werden kann (und bis heute nicht einmal in allen Details bekannt ist); während staatliche, religiöse oder moralische Gesetze, Rechte und Verpflichtungen festlegen, denen – aus kulturell-gesellschaftlichen

<sup>271</sup> Vgl. Topitsch (1958/1972).

<sup>272</sup> 2003, 13 f.

<sup>273</sup> Vgl. meine Ausführungen: 2006, 409 ff und ‚Graeca‘, Bd. II/2, Kap. II 17.

<sup>274</sup> Pkt. II 1 nach Anm. 170.

<sup>275</sup> Zu den ‚Sozialnormen‘ (~ Nomologisches Wissen) sowie deren Unterscheidung und Abgrenzung, früh: R. König (1968/1972) und (1975).

<sup>276</sup> Vgl. Anm. 275.

Überlegungen – gehorcht werden ‚soll‘, die aber auch mißachtet/übertreten und geändert werden können. Dieser Unterschied wird begrifflich mit *Seins-* und *Sollensordnung* umschrieben.

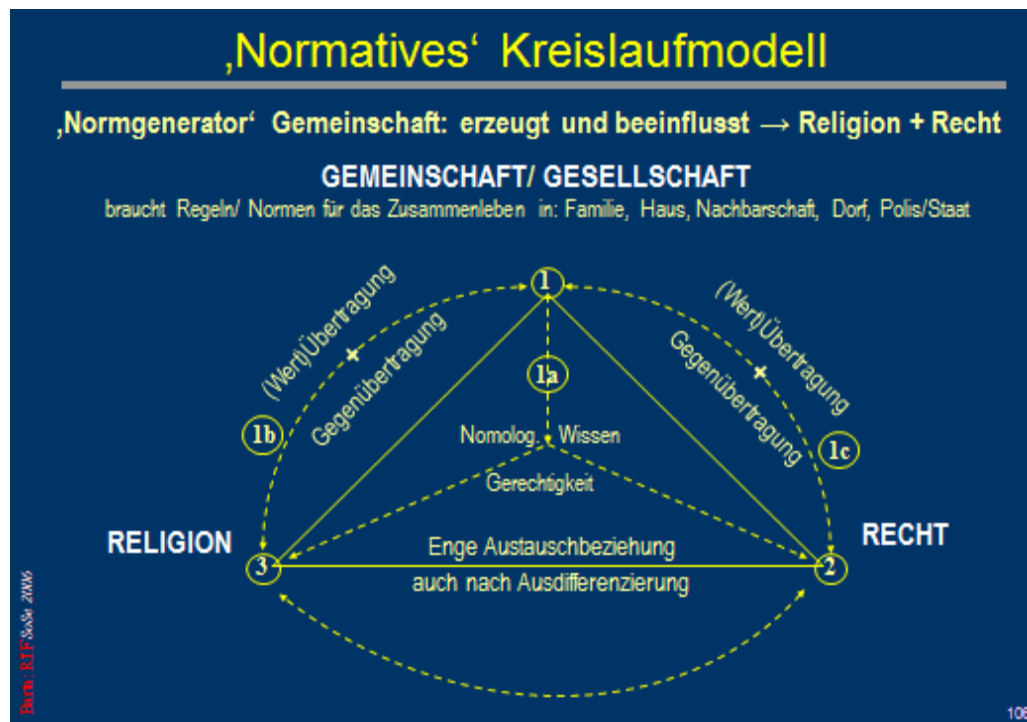


Abb. 4: ‚Normatives‘ Kreislaufmodell

*These:* Wichtige Werte einer *Gemeinschaft/Gesellschaft* ① werden zu (verbindlichen) Normen von ‚*Recht*‘ ② und ‚*Religion*‘ ③ → Normkreislauf im Sinne von reziproker und kreisförmiger Beeinflussung, wobei das Vorbild für kulturelle Normativität (wie gezeigt) aus der Natur stammt; daher ‚konsekutives‘ Norm- und Gesetzesmodell. – Der gesellschaftlich-rechtlichen Normentstehung gehen *Gewohnheit* und *Sitte* voran, die schließlich normativ (iSv verbindlich/sanktioniert und erzwingbar) gefaßt werden.

- *Zu 1a:* Nach dem Vorbild der ‚*Natur*‘ entwickeln Gemeinschaften zunächst ein integriertes Norm-Modell, das *Nomologisches Wissen*: Es handelt sich dabei um ein gesellschaftliches Wertkonglomerat, das – zunächst nicht streng voneinander geschieden – alle Sozialnormen umfaßte: Brauch, Sitte, Moral, Altes Herkommen/Väterbrauch, Gewohnheitsrecht, Religion.
- *Zu 1b:* Die (jüngere) ‚*Religion des Herzens*‘ und die (ältere) ‚*Religion der Gemeinschaft*‘ nehmen die in der Gemeinschaft entwickelten (moralischen) Werte und Pflichten auf und bewirken, dass der Glaube an die Götter (schließlich) mit den (moralischen) Werten der Gesellschaft aufgeladen (und in Übereinstimmung gebracht) wird. – Die *Umbildung der Götter zu moralischen Wesen* erfolgte – wie das Entstehen *persönlicher Götter* – spät; K. Latte (1920/1964) und E. R. Dodds (1952).
- In der Gemeinschaft entstehen (*individuell* und *kollektiv*) *verbindliche Regeln* als *Sitte* und *Moral*. Aus der Gemeinschaft kommend steigen diese moralisch-sittlichen Pflichten zur Religion auf (die zunächst davon frei war) und werden in diese integriert, wodurch (weitgehende) *Wertkonkordanz* erzeugt wird; Maschke (1926/1968): ‚Keine getrennte Buchführung‘.
- *Zu 1c:* Das (wie die Religion) aus der Gemeinschaft heraus entwickelte *Recht* wird (schon im archaischen Griechenland) zum gesellschaftlichen *Steuerungsinstrument* der Gemeinschaft und ersetzt schließlich (als solches) Religion und Nomologisches Wissen (weitgehend); griechische Entwicklung: Alter Nomos → Thesmos → Neuer Nomos.
- *Zu 1a:* An der Schnittstelle der Sozialnormen einer Gesellschaft (im Zentrum des Nomologischen Wissens) entwickelt sich als höchste, wenngleich ungesatz bleibende Normvorstellung die *Rechts-Idee: Gerechtigkeit*. – Worin liegt die Bedeutung (früher) Gerechtkeitsvorstellungen? Sie dienten (als

Normintegrat) der *Wert- und Handlungsorientierung* der Gemeinschaft (und deren Mitgliedern), aber auch der *Legitimation von Herrschaft*.<sup>277</sup>

- Zu ② ↔ ③ + ① ↔ ②: Recht wirkt schließlich auf die Gemeinschaft ① und die Religion ③ zurück und Recht ② und Religion ③ wirken aufeinander (auch noch nach ihrer grundsätzlichen Trennung) ein! – Das ist noch heute so und erschwert mitunter die Gesetzgebung! Beispiele: gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Sterbehilfe, (Werte)Kollisionen zwischen Kunst und Religion uam.
- Heute ist das *staatliche* (gesetzte oder positivierte) *Recht* die dominierende Normschicht; es existieren daneben aber noch nationales und transnationales *Gewohnheitsrecht* (letzteres vornehmlich im Völkerrecht) sowie *Naturrecht* als ‚supra-‘ und ‚internationales‘ Kulturrecht.<sup>278</sup> – Gerechtigkeitsvorstellungen dienen der Orientierung in Staat und Gesellschaft, aber auch der Entscheidungsfindung und allfälliger Normkorrektur: *Epieikeia*, *aequitas*, *equity*, *Billigkeit*. – Nur der Staat hat heute ein *Gewaltmonopol*/brachium saeculare.

### *Emergenz der Person – Staat und Wirtschaft bei Spengler*

- Einer der bedeutendsten Entwicklungsschritte in Staat und Gesellschaft war der zum autonomen (*Rechts*)*Subjekt*, das – wie die griechische Entwicklung zeigt – zur Trägerin des Fortschritts in Politik, Recht, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik wird.<sup>279</sup>
- Das *Verhältnis von Staat und Religion* war Vorbild für das *Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft*, das in der Gegenwart Probleme bereitet. – Spengler betont in ‚Jahre der Entscheidung‘,<sup>280</sup> dass das Verhältnis von ‚Politik und Wirtschaft‘ schon zu seiner Zeit eine Umkehrung erfahren habe:

„An Bord ist der Kapitän die erste Person, nicht der Kaufherr, dem die Ladung gehört“, und wenn heute der Eindruck vorherrsche, „dass die Wirtschaftsführung das mächtigere Element ist“, so liege das daran, „dass die politische Führung der parteimäßigen Anarchie verfallen“ sei und die Bezeichnung einer wirklichen Führung kaum noch verdiene.

Ich erwähne das, weil bis heute nicht die politischen Konsequenzen aus dieser (nicht zu leugnenden) Tatsache gezogen wurden, und dennoch – wie zu Spenglers Zeit – ein gegenteiliger Anschein erweckt wird. In der Geschichte sei – so Spengler – „der Wirtschaftsführer niemals Herr der Entscheidungen gewesen, sondern habe sich den politischen Erwägungen gefügt“ und habe der Politik mit seinen Mitteln gedient. Ohne eine ‚starke Politik‘ habe es niemals und nirgends eine gesunde Wirtschaft gegeben.

Spengler dachte noch *national*. Der *Europagedanke* blieb ihm fremd. – Der Nationalstaat ist heute nicht mehr in der Lage, die globalisierte Wirtschaft zu zähmen. Spenglers Überlegungen haben künftig für Europa zu gelten.

<sup>277</sup> Dazu meine Ausführungen (2006). – Frühe Normativität dient dem Überleben der Gruppe/Gemeinschaft.

<sup>278</sup> Zum Naturrecht als Kulturrecht meine Ausführungen, in: Barta/Pallaver (2007, 127 ff) und nunmehr in ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. V sowie den noch ausstehenden Bänden.

<sup>279</sup> Dazu meine Innsbrucker-Vorlesung im Sommersemester 2015: ‚Recht, Jurisprudenz und Gerechtigkeit – ...‘ und die Ausführungen in ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. V 3: ‚Der lange Weg zum Begriff ‚Person‘. – Das Individuum als Rechtsperson (mit subjektiven Rechten und Pflichten) war im antiken Griechenland und in Ansätzen auch schon in den Hochkulturen des Alten Orients existent. – Huntington (1996/ 2002, 102) legt diese Entwicklung ins 14. und 15. Jahrhundert; mag seine Aussage auch zutreffen, dass der ‚Individualismus‘ vornehmlich ein Merkmal des ‚Westens‘ ist.

<sup>280</sup> ‚JdE‘ 1933/1953, 30 ff.



#### IV. Weitere Stärken und Schwächen in Spenglers Werk

*„Wissenschaft [ist] Menschenwerk [...]. Und als Menschenwerk ist die Wissenschaft fehlbar. Nur eben das Bewußtsein der Fehlbarkeit der Wissenschaft ist es, was die Wissenschaftler von Szientisten unterscheidet. Denn wenn der Szientismus überhaupt etwas ist, dann ist es der blinde Glaube an die Wissenschaft. Aber dieser blinde Glaube an die Wissenschaft ist den echten Wissenschaftlern fremd.“*

Karl. R. Popper, in: Popper/K. Lorenz, Die Zukunft ist offen (1985/1994)

Ich führe meine Auseinandersetzung mit Spenglers Werk fort, ohne Vollständigkeit anzustreben. Die folgenden Punkte sollen das bisher Ausgeführte ergänzen.

##### 1. Vorbild für anti-parlamentarische, nationalistische und anti-europäische Strömungen

Was Spengler zur arabischen Kultur – und deren Religion und Recht – sagte, war brandgefährlich und spielte dem politischen Zeitgeist in die Hände.<sup>281</sup> Diese Beobachtung gilt nicht nur für den Nationalsozialismus, sondern auch für oppositionelle Strömungen der Gegenwart.<sup>282</sup> Spengler wurde und wird von diesen Bewegungen rezipiert, aber nicht immer zitiert, was einer eigenen Untersuchung bedürfte! – Darauf ist zu achten, weil weithin Übereinstimmung besteht, dass Spengler „zu den Vorformen des deutschen Faschismus [zählt], auch wenn ihm, wie vielen seiner Art, der Hitler nicht fein genug war“.<sup>283</sup> Auch Spenglers Biograph, Anton M. Koktanek, versteht Spengler so:

„In Spengler und Hitler sehen wir Repräsentanten des konservativ-autoritären und des faschistisch-totalitären Staatsdenkens.“<sup>284</sup>

An der Einordnung Spenglers als Ideenlieferant des Nationalsozialismus, nationalistischer und anti-europäischer Strömungen sowie anti-demokratischen Gedankenguts ist nicht zu rütteln. Der Hinweis soll es ermöglichen, daraus zu lernen. – Ein ethischer Mangel von Spenglers Werk liegt auch darin, dass er sich offenbar keine Gedanken darüber gemacht hat, ‚von wem‘ und ‚wie‘ seine Ansichten aufgenommen werden würden und welche politischen Folgerungen daraus gezogen werden konnten.<sup>285</sup>

##### 2. Kleinere Kritikpunkte

Trotz Konzentration auf die großen Fragen in Spenglers Werk ist es sinnvoll,<sup>286</sup> beispielhaft auch auf ‚kleinere‘ Schwächen hinzuweisen, da aus kleinen, große Fehler entstehen können:

- Spenglers Darstellung des Staatsgedankens durch *Epikur* ist ebenso verbesserungsbedürftig wie seine Einschätzung der *Stoa*.<sup>287</sup> – Es fehlt die Feinheit philosophischer und rechtlicher Betrachtung. Sein Interesse an diesen Fragen hielt sich offenbar in Grenzen.

<sup>281</sup> ‚UdA‘ II 823.

<sup>282</sup> AfD, Pegida etc. und nicht diese!

<sup>283</sup> Adorno 1955, 145 f; vgl. auch Lukács 1955/1984, 366 und 377f.

<sup>284</sup> Koktanek 1968, 216.

<sup>285</sup> Dazu auch anschließend Pkt. 3 (ab Anm. 308).

<sup>286</sup> Vgl. oben in Pkt. I 3 (ab Anm. 62).

<sup>287</sup> Vgl. Capelle 1971, II 164.

<sup>287</sup> Vgl. ‚UdA‘ I 443. – Zu Panaitios und Poseidonios: K. Pohlenz (1948) und Capelle (1971, II 177 ff). – Spengler kennt nur Zenon und Chrysipp, nicht die für Rom wichtigeren Vertreter Panaitios und Poseidonios.

- Spengler verstand die Stoa als reife Form des Chrysipp und vernachlässigte den für den Einfluß auf Rom bedeutenderen Vertreter der Mittleren Stoa: *Panaitios von Rhodos*.<sup>288</sup>
- In *Ägypten* waren politische Herrschaft, Religion und Kunst eng miteinander verwoben und bildeten eine kulturelle Einheit: die ägyptische Hochkultur. Und dies vom Alten bis zum Neuen Reich.<sup>289</sup> – Dieses kulturelle Amalgam beeindruckt noch heute und auch die Griechen waren davon tief beeindruckt und übernahmen manches.<sup>290</sup> – Spengler übergeht zu vieles und nicht nur Unwichtiges.
  - Bei Spengler fehlen die großen Leistungen der ‚*Humanisierung*‘ in der griechischen Antike; geschaffen von Solon, Kleisthenes, dem Delphischen Apollon,<sup>291</sup> Perikles,<sup>292</sup> der klassischen Philosophie oder Vertretern der Mittleren Stoa.<sup>293</sup> – Was Spengler nicht ins Konzept paßte, ließ er weg; offenbar um seine ‚Theorie‘ nicht zu gefährden. Daher fehlen für Griechenland wichtige Aussagen von Platon, Aristoteles und Theophrast, aber auch von Herodot und Thukydides, dessen ‚*Meliardialog*‘ er ebenso übergeht wie Solons frühe Aussagen zur Bedeutung und Beziehung von Gesellschaft, Recht und Gesetz<sup>294</sup> und dessen politische Zentralwerte: Freiheit, Gleichheit und politische Teilhabe.<sup>295</sup>
  - Bei der *Eigentumsentwicklung* übersieht Spengler,<sup>296</sup> dass der Mensch bis ins Neolithikum als Jäger und Sammler Nomade war und für diese Lebensform Eigentum an Grund und Boden keine Rolle spielte. Das Eigentum als gesellschaftliche Leit-Idee (und Förderer der Entwicklung zum Individuum) hat sich nicht – wie Spengler meinte – primär als Liegenschafts-, sondern als Fahrniseigentum entwickelt; und dies (auf nicht unproblematische Weise) durch Raub und Krieg. Und die älteste Form des Grundeigentums war nicht das Alleineigentum, sondern kollektive Formen wie Stammes-, Sippen- und vor allem Familieneigentum (als Miteigentum).<sup>297</sup>
  - Auch Spengler leugnete mit seinem Werk, dass man *aus der Geschichte lernen* kann.<sup>298</sup> Sein Konzept beruht auf ‚*gesetzlichen*‘ *Abläufen der Geschichte*, ist also nicht ‚offen‘ im Sinne von Karl R. Popper oder Konrad Lorenz, vielmehr historizistisch und szientistisch.<sup>299</sup> – Gegen Spengler spricht auch die jüngere historische Entwicklung:<sup>300</sup>

„Die EU ist der beste Beweis dafür, dass Europa aus der Geschichte gelernt hat. Nach den Katastrophen,

<sup>288</sup> ‚UdA‘ I 458 ff. – Ist dafür seine Diskontinuitätsanschauung verantwortlich? Ich gehe auf Panaitios in Bd. III/2, Kap. VI ein.

<sup>289</sup> Dazu J. Assmann (1996), (2000a) und (1990/1995).

<sup>290</sup> J. Assmann (2000b). – Schon die Ägypter waren sprachverliebt (zur altägyptischen Erzählung vom ‚Oasemann‘, s. Kurth: 2003 und Schüssler: 2003) und kannten die Macht der Rhetorik, wie Diodors Hinweis (I 76) auf das Verbot der Gerichtsrhetorik zugunsten von Schriftsätzen zeigt; s. ‚*Graeca*‘, Bd. II/1, Kap. II 4 (S. 150).

<sup>291</sup> Vgl. Schadewaldt (1975): ‚Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee‘.

<sup>292</sup> Zum ‚*Nomos hybreos*‘: ‚*Graeca*‘, Bd. II/2, Kap. 14: Damit wird der Schutz der ‚*Menschenwürde*‘ eingeleitet. Ein generelles Ableiten des Schutzes der Menschenwürde und der Menschenrechte von Sakralität und (christlicher) Religion wie es von H. Joas (2011) versucht wurde, wird durch die griechische Entwicklung widerlegt; vgl. ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. V 3 (S. 288 ff).

<sup>293</sup> Pohlenz (1948).

<sup>294</sup> Zum ‚*Meliardialog*‘: ‚*Graeca*‘, Bd. III/1, Kap. IV (S. 165 ff); zu Solon insbesondere in ‚*Graeca*‘ Bd. II/1 und II/2.

<sup>295</sup> Vgl. oben nach Anm. 115.

<sup>296</sup> ‚UdA‘ II 985. – Zur Eigentumsentwicklung: ‚*Graeca*‘ Bd. II/2, Kap. II 19 (S. 296 ff). – Spenglers (Fehl)Annahmen über das Eigentum (und dessen Entwicklung) finden sich auch in anderen Werken, etwa den von seiner Schwester (H. Kornhardt) herausgegebenen ‚*Gedanken*‘ (1941); s. dort S. 100 ff. Vgl. auch anschließend in Pkt. 4 (bei Anm. 323).

<sup>297</sup> Dazu ‚*Graeca*‘, Bd. III/2, Kap. VI 2b: ‚*Miteigentum*‘, in Vorbereitung.

<sup>298</sup> Dazu auch Pkt. V.

<sup>299</sup> Vgl. das diesem Punkt vorangestellte Motto von Karl R. Popper.

<sup>300</sup> Vgl. A. Pelinka (2014) und (2015).

die Nationalismen in der Ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts über den Kontinent und die Welt gebracht haben, ist es ihr gelungen, den Ungeist des Nationalismus zu bändigen, zu zivilisieren. Die Union ist die Antithese zum Europa von gestern – zum Europa der Diktatoren Hitler, Mussolini, Franco und, in ihrer demokratischen Verankerung, auch zum Europa Lenins und Stalins.“<sup>301</sup>

Spenglers Thesen haben – trotz ihrer Anfechtbarkeit – das Verdienst, dass sie der Geschichts- und Kulturvergessenheit in mancher Hinsicht entgegengewirkt haben, da sie nicht nur auf Technik und Wirtschaft, sondern auch auf Geschichte, Religion, Politik und Recht abstellten. – Das entbindet freilich nicht davon, die beschriebenen (und vermeintlich bewiesenen) Geschichts- oder Kulturphänomene genau zu prüfen. Und diese Prüfung kommt immer wieder zum Ergebnis: Spengler vermengte Richtiges mit Unrichtigem oder behauptete Unzutreffendes.

### 3. Gespür für Fragen der Zeit?

Ein besonderes Gespür für die drängenden Fragen seiner Zeit kann man Spengler nicht attestieren,<sup>302</sup> obwohl der von ihm gestellte Anspruch dies erfordert hätte. Am Beginn der ‚Einleitung‘ von Band I seines Hauptwerks betont er – gleichsam als Eröffnung:

„In diesem Buche wird zum erstenmal der Versuch gewagt, Geschichte vorauszubestimmen. Es handelt sich darum, das Schicksal einer Kultur, und zwar der einzigen, die heute auf diesem Planeten in Vollendung begriffen ist, der westeuropäisch-amerikanischen, in den noch nicht abgelaufenen Stadien zu verfolgen.“<sup>303</sup>

Spengler war seiner Zeit weder voraus, noch stand er über ihr, sondern er stand mitten in ihr.

Dazu Beispiele:

- Noch am Ende des Ersten Weltkriegs (1918!) appellierte er an den *Adel* in gebührender Weise ‚*Nachkommen zu züchten*‘, weil er bis zuletzt an einen deutschen Sieg glaubte! – Kocktanek berichtet, Spengler sei „voller Ungeduld [gewesen], dass sein Buch rechtzeitig zum Siege, gleichzeitig mit dem Siege erscheine“:<sup>304</sup>  
„Dass Deutschland siegen müsse, dünkt Spengler der Sinn der abendländischen Geschichte zu sein“.<sup>305</sup>
- Spenglers Abneigung gegen die Demokratie und sein Anti-Parlamentarismus<sup>306</sup> sind bekannt (und deckten sich mit der Meinung vieler); seine *Bewunderung für Mussolini* spricht jedoch nicht für besondere politische Fähigkeit!<sup>307</sup>
- Spenglers Antworten auf Zeitumstände sind meist persönliche Antworten, bedingt durch seine Sozialisation, Anlagen und Interessen. – Kocktanek:<sup>308</sup>

„Man sieht, daß Spengler im Strom einer allgemeinen Stimmung stand und wie sein Entwurf in einen Fächer ähnlich gerichteter Ideen eingeordnet werden muß.“

<sup>301</sup> Wie schwierig es ist, das Erreichte gegen alte Wertmuster zu erhalten, zeigt der gegenwärtige Erschöpfungszustand der EU.

<sup>302</sup> Vgl. Kocktanek (1968, 210 ff und 216) und schon oben bei Anm. 146.

<sup>303</sup> ‚UdA‘ I 3.

<sup>304</sup> 1968, 210.

<sup>305</sup> Kocktanek 1968, 211.

<sup>306</sup> Dazu auch oben bei Pkt. II 1 (bei Anm. 172)

<sup>307</sup> Kocktanek 1968, 331 f.

<sup>308</sup> 1968, 180.

Manches trifft Spengler aber gut; so schildert er die mutwillige Zerstörung der aztekischen Kultur durch die Spanier (am Beginn der Neuzeit) schonungslos.<sup>309</sup>

#### 4. ‚Preussentum und Sozialismus‘ – ‚Jahre der Entscheidung‘

Beide Werke, das erste war 1919 kurz nach Band I von ‚Untergang des Abendlands‘ (1918) erschienen, das zweite im Jahr nach Hitlers Machtergreifung, erreichten hohe Auflagezahlen. Für sie gilt, was ich zum Hauptwerk gesagt habe.<sup>310</sup> – Anders als Spenglers Hauptwerk waren diese Werke überschaubar und für viele lesbar: ‚Preussentum und Sozialismus‘ (99 Seiten) und ‚Jahre der Entscheidung‘ (179 Seiten). Für die zweite Auflage (1953) von ‚Jahre der Entscheidung‘ hatte seine Schwester Hilde Kornhardt ein Vorwort geschrieben, in dem sie betont, dass das Buch ‚warnen wollte‘, was die Lektüre nicht vermittelt. Beide Werke stellten historisch keine allzu hohen Anforderungen. – Die von mir ausgewählten Textbeispiele sollen die bisherigen Ausführungen ergänzen.

##### ‚Preussentum und Sozialismus‘ (1919)

In diesem Werk wird Negatives betont englisch oder französisch unterlegt. Spengler spricht von der „praktischen Tiefe des Engländers“ und kritisiert damit dessen mangelnde theoretische Begabung. – Zu Frankreich meint er, es sei zwar das klassische Land der westeuropäischen Revolutionen, aber alles was geschehen sei, entspreche „dem sadistischen Geist dieser Rasse“.<sup>311</sup>

- Dass Bücher wie ‚Preussentum und Sozialismus‘ erfolgreich waren, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zustand vieler Menschen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Ist dieses Buch doch durch politische Verbalinjurien gegen England und Frankreich und eigene historische Wehleidigkeit bei gleichzeitigem Fehlen von Einsicht in eigene Fehler geprägt! Spenglers Klage über das mangelnde Revolutionsverständnis seiner Landsleute bleibt fragwürdig: Wem sollte das gefallen? – All das sagt ein Mann, der selber voller Ängste war.<sup>312</sup>
- Wie in seinem Hauptwerk findet Spengler auch hier manch *griffige Formulierung*, mag es seinem Denken auch an Konsistenz und Glaubwürdigkeit fehlen.
- Auch in ‚Preussentum und Sozialismus‘ vertritt Spengler seine kulturellen *Diskontinuitätsvorstellungen*;<sup>313</sup> Kulturen sind ihm „in sich selbst vollendet und unabhängig“, historische Einwirkungen „haften am Äußerlichsten“!<sup>314</sup> Und für jede dieser Kulturen gilt auch hier, dass sie schließlich zur Zivilisation wird.<sup>315</sup>
- Auch diese Schrift erweist Spengler als einen *Wegbereiter des Nationalsozialismus*,<sup>316</sup> mochte er mit dessen Führern auch Probleme gehabt haben: Sein preußisches Verständnis des Sozialismus lief darauf hinaus, dass es *kein ‚Ich‘*, sondern *nur ein ‚Wir‘* gab, „ein Gemeingefühl, in dem jeder mit seinem gesamten Dasein aufgeht“.<sup>317</sup> – Dies noch

<sup>309</sup> ‚UdA‘ II 607.

<sup>310</sup> Vgl. Pkt. I bei und in Anm. 13.

<sup>311</sup> AaO 14. – Zu Spenglers ‚Rassebegriff‘ bei Anm. 334.

<sup>312</sup> AaO 15 f.

<sup>313</sup> Nachdrucke erscheinen unverändert.

<sup>314</sup> AaO 24.

<sup>315</sup> AaO 25.

<sup>316</sup> Vgl. auch Lukács 1955/1984, 376 ff.

<sup>317</sup> ‚PuS‘ 1919, 33. – Spengler selbst betonte seine Individualität.

- zuspitzend meinte er: „Auf den einzelnen kommt es nicht an, er hat sich dem Ganzen zu opfern“. Zu preußischer Art gehöre, „daß der einzelne im Gesamtwillen“ aufgehe.<sup>318</sup>
- *England und Deutschland-Preußen* repräsentieren für ihn ‚Nichtstaat‘ und ‚Staat‘,<sup>319</sup> ‚freien Privatmann/Individuum‘ und ‚gehorsamen Diener des Volkes‘, ‚Reichtum‘ und ‚Autorität‘, menschliche Ordnungen, die durch ungehemmten Kampf um persönliche Erfolge und die, „welche durch Gesetzgebung erzielt“ werden:<sup>320</sup> Extreme, aus denen Oswald Spengler keine Synthese anzubieten vermochte! – Aber nicht alles, was er sagt, sollte abgetan werden. Bei aller Kritik, die Spenglers Ausführungen verdienen, enthält bspw. die Schilderung des Gegensatzes zwischen England und Deutschland (zu seiner Zeit) auch manche Einsicht.
  - ‚Preussentum und Sozialismus‘ ist ein in sich geschlossenes Werk, das immer wieder sprachlich besticht. – *Rechtshistorisch* enthält es jedoch weitere unzutreffende Annahmen; so wenn Spengler auf Seite 86 davon spricht, dass der ‚abendländische Gedanke des Eigentums‘ von der Antike sowie dem Indischen oder Chinesischen weit entfernt gewesen sei: „Eigentum ist Macht.“ – Aber einen einheitlichen ‚antiken‘ Eigentumsbegriff hat es ebenso wenig gegeben, wie einen abendländischen. Der griechische<sup>321</sup> und der römische<sup>322</sup> unterschieden sich nach ‚herrschender Ansicht‘ deutlich, wobei der griechische Begriff mehr dem germanischen Eigentumsverständnis entsprach.<sup>323</sup> Und als Grundlage der Macht hat Eigentum wohl überall gedient. – Lesenswert sind die Ausführungen zum englischen Eigentumsverständnis:<sup>324</sup>

„Die unbedingte persönliche Freiheit und die natürliche Ungleichheit, die aus ihr aufgrund persönlicher Fähigkeiten folgt, ist die Voraussetzung.“

Daraus folgert er:

„An Stelle des autoritativen Sozialismus setzt der angelsächsische Milliardär einen allerdings großartigen *Privatsozialismus*, eine Wohltätigkeit und Fürsorge großen Stils, in der die eigne Macht noch einmal zum Genuß und in der das empfangende Volk auch moralisch besiegt wird. Über der glänzenden Art, in welcher diese Millionen ausgegeben werden, vergißt man, wie sie erworben sind: es ist die Haltung jener alten Korsaren, die beim Festmahl in erobelter Burg den Gefangenen die Brocken ihrer Tafel zuwarfen.“<sup>325</sup>

- Überall dort, wo Spengler nicht historisch frei assoziiert, sondern sich auf festem historischem Boden bewegt, sind seine Überlegungen bedenkenswert.<sup>326</sup>
- Auch in Spenglers *Äußerungen über Rußland* findet sich – noch aus heutiger Sicht – Beachtliches, das tiefer geht als plumpe antikommunistisch geprägte Äußerungen des Westens, die den „tiefen ur-russischen Haß gegen den Westen“ nicht verstehen können und auch gar nicht verstehen wollen. – Spenglers Seufzer: „Wir verstehen einander nicht“ ist heute wieder aktuell. – Was Spengler über die Zeit in Rußland nach dem ‚bol-

<sup>318</sup> ‚PuS‘ 1919, 39.

<sup>319</sup> ‚PuS‘ 1919, 34 f.

<sup>320</sup> ‚PuS‘ 1919, 46.

<sup>321</sup> Dazu etwa Bd. II/2, Kap. II 19 und 22 (unter Hinweis auf Kränzlein: 1963) sowie Bd. III/1, Kap. VI 2b (in Vorbereitung).

<sup>322</sup> Dazu etwa Kaser/Knütel 2008, 119 ff oder Mayer-Maly 1999, 60 ff.

<sup>323</sup> Zur Eigentumsentwicklung schon oben Pkt. IV 2 (bei Anm. 296).

<sup>324</sup> ‚PuS‘ 1919, 89.

<sup>325</sup> AaO 89 ff.

<sup>326</sup> ‚PuS‘ 1919, 92.

schewistischen Nihilismus' sagt, trifft den Nagel auf den Kopf:<sup>327</sup>

„In Rußland wird ihn [sc. den Bolschewismus] die einzig mögliche Form für ein Volkstum unter diesen Bedingungen, ein neuer Zarismus irgendwelcher Gestalt ablösen, und daß dieser den preußisch-sozialistischen Formen näher stehen wird als den parlamentarisch-kapitalistischen, läßt sich vermuten.“

- Ich habe Spenglers Einstellung zur Religion als ‚eigenartig‘ bezeichnet, weil er – selbst a-religiös – sich als nicht fähig dazu bezeichnet, aber in seiner Arbeit dennoch Religion propagiert.<sup>328</sup> Während die Menschen des Westens mit der Religion ‚fertig‘ seien, erwartet er in ‚Preussentum und Sozialismus‘,<sup>329</sup> dass das ‚Russentum‘ die europäische Entwicklung „beiseite schieben und über Byzanz wieder unmittelbar an Jerusalem anknüpfen“ wird.<sup>330</sup> – In diesem Werk ist Spenglers Religionsbegeisterung jedoch bereits etwas abgeklungen. Als zentrale Frage des Werks – das sich zum Ziel gesetzt hatte, die Führungskräfte Deutschlands über den Stand der Dinge zu informieren und für ihre künftigen Aufgaben zu orientieren (!) – bezeichnet er (über Deutschland hinaus) „für die Welt“:

„[...] Soll in Zukunft der Handel den Staat [= England/USA] oder der Staat den Handel [= Preußen/Deutschland] regieren?“<sup>331</sup>

Für ihn haben die Arbeiterschaft und die ‚Konservativen‘ (Unternehmer) den preußischen Sozialismus gemeinsam zu verwirklichen:

„Sozialismus bedeutet Können, nicht Wollen. Nicht der Rang der Absichten, sondern der Rang der Leistungen ist [für ihn] entscheidend.“

Diese Aussagen, die bedenkliche Teile enthalten, machen auch nachdenklich. Aber es liegt an uns, aus ihnen Kraft für den europäischen Weg (mittels künftiger Kommunikation, Kooperation und Solidarität) zu schöpfen, was Spengler kein Anliegen war. – Auch für dieses Werk Spenglers gilt: Eine kritische Auseinandersetzung mit ihm lohnt sich für Europas Weg in die Zukunft allemal.

### *„Jahre der Entscheidung“ (1933)*

Drascher meinte in den ‚Spenglerstudien‘,<sup>332</sup> Spengler habe in „späteren Schriften die ‚Weißen‘ deutlich von den ‚Nichtweißen‘ abgegrenzt, – nicht im Sinne einer engherzigen Rasseverschiedenheit, sondern unter dem Gesichtspunkt der Andersartigkeit der Kulturen und Zivilisationen“. Gerade deshalb sei er bemüht gewesen, außereuropäische Kulturen „genau kennenzulernen und in seine Forschungen einzubeziehen“. Aber in ‚Jahre der Entscheidung‘ schwärmt Spengler von der germanischen Rasse<sup>333</sup> und vertritt auch sonst keinen – wie behauptet – bloß kulturellen Rassebegriff.<sup>334</sup>

<sup>327</sup> ‚PuS‘ 1919, 97.

<sup>328</sup> Lukács (1955/1984, 487 f) spricht bei Max Weber von einem „religiösen Atheismus“, was auch für Spenglers Position gelten kann.

<sup>329</sup> AaO 97.

<sup>330</sup> Die ‚Achse‘ Putin-Erdogan scheint dies derzeit zu bestätigen!?

<sup>331</sup> AaO 98. – Das ist heute wieder aktuell!

<sup>332</sup> 1965, 26.

<sup>333</sup> 1933/1953, 170.

<sup>334</sup> Vgl. auch ‚JdE‘ 1933, 173 f. – Zu ‚Völkern und Rassen‘ bei Spengler vgl. den Tagungsbeitrag von F. Pöhl.

„Aber zu einer starken Rasse gehört nicht nur eine unerschöpfliche Geburtenzahl, sondern auch eine harte *Auslese* durch die Widerstände des Lebens, Unglück, Krankheit und Krieg. Die Medizin des 19. Jahrhunderts, ein echtes Produkt des Rationalismus, ist von dieser Seite her betrachtet ebenfalls eine Alterserscheinung. Sie verlängert jedes Leben, ob es lebenswert ist oder nicht. Sie verlängert sogar den Tod. Sie ersetzt die Zahl der Kinder durch die Zahl der Greise. Sie kommt der Weltanschauung des *panem et circenses* entgegen, indem sie den Wert des Lebens am Quantum der Lebensstage mißt und nicht nach deren Gehalt. Sie verhindert die natürliche Auslese und steigert dadurch den Rasseverfall.“

Für ihn waren Menschen ‚Material‘ und sein Rassebegriff weist eine Schichtung auf: der ethisch-menschliche baut auf einem biologischen auf.<sup>335</sup> – Für Spengler waren die ‚Farbigen‘ die Feinde der ‚Weißen‘.<sup>336</sup> Sie durchschauten „den Weißen, wenn er von ‚Menschheit‘ und ewigem Frieden redet. Er [sc. der Farbige witterte] die Unfähigkeit und den fehlenden Willen, sich zu verteidigen.“ Usw.<sup>337</sup>

- In diesem Werk vermittelt Spengler Einsichten in das *Wirtschaftsleben der Hochfinanz*, aber auch hier zerstören seine Ideen die Glaubwürdigkeit und die Diktion tut ein Übriges.<sup>338</sup>

„[...] alles, was die wenigen großen starken Raubtiere, die Staatsmänner und Eroberer, in Jahrhunderten geschaffen haben, [kann] von den massenhaften kleinen, dem menschlichen Ungeziefer, in kurzer Zeit zernagt werden [...]. Die alten ehrwürdigen Formen des Staates liegen in Trümmern. Sie sind durch den formlosen Parlamentarismus ersetzt worden, ein Schutthaufen ehemaliger Autorität, Regierungskunst und staatsmännischer Weisheit, auf dem die Parteien, Horden von Geschäftspolitikern, sich um die Beute streiten. Die ererbte Hoheit wurde durch Wahlen ersetzt, die immer neue Scharen von Minderwertigen an die Geschäfte bringen.“

Spenglers angeblich kulturphilosophisches Denken hat den Nationalsozialismus stärker beeinflusst und ihm eigene Denkarbeit erspart, als dies oft angenommen wird.<sup>339</sup> – Seine Analysen sind jedoch bruchstückhaft und anfechtbar, wurden aber in der Zeit ihres Erscheinens ernst genommen. – Auch hier zeigt sich Spenglers problematische Mischung aus Richtigem und Falschem, womit er das Bild des skrupel- und rücksichtslosen Intellektuellen schuf, der bedenkenlos zerstört, um sich zur Geltung zu bringen!

- Die immer wieder hemmungslose Einseitigkeit seiner Darstellung zeigt, dass es sich bei seiner Arbeit nicht um Wissenschaft, sondern politische Tendenzliteratur handelt. Deutlich wird das in ‚Jahre der Entscheidung‘ ebenso wie in ‚Preussentum und Sozialismus‘. – Die Darstellung dieser Kampfschriften gegen Marx, die Arbeiterschaft, den Lohnbol-schewismus und alles, was damit zusammenhing, ist zutiefst ideologisch und einseitig.<sup>340</sup> Aber das entsprach offenbar dem Zeitgeist.

Bei Spengler zeigt sich keine weise Voraussicht und kein kritisches Verständnis der Zeit-qualität! Dazu gesellen sich intellektuelle Wehleidigkeit und Selbstmitleid, betreffend die schwierige ‚geistige Arbeit‘.<sup>341</sup> – ‚Der Arbeiter‘ ist für ihn zum „Pensionär der Gesell-

<sup>335</sup> Vgl. aaO 175 Fn 1: Es ging ihm aber auch um „Rasse, die man *hat*, nicht eine Rasse, zu der man *gehört*.“ Das eine sei „Ethos“, das andere „Zoologie“.

<sup>336</sup> ‚JdE‘ 1933, 177.

<sup>337</sup> Hierin eine Vorwegnahme der Gedanken Samuel P. Huntingtons (1996/2002) zu erblicken, geht wohl zu weit, eine Vostufe dazu läßt sich jedoch annehmen. – Zur Kritik an Huntington durch J. Joffe: Anm. 55.

<sup>338</sup> ‚JdE‘ 1933, 111 ff.

<sup>339</sup> Aber auch gegenwärtige populistische Strömungen schöpfen aus seinem Gedankengut!

<sup>340</sup> Vgl. ‚JdE‘ 1933, 121.

<sup>341</sup> ‚JdE‘ 1933, 117 Fn 2.

schaft geworden“.<sup>342</sup> Die Diskussionen der Bismarck-Ära um eine Arbeiter(sozial)versicherung sind an ihm vorübergegangen, inhaltlich lehnte er sie ab.<sup>343</sup> Seine Darstellung in ‚Jahre der Entscheidung‘ ist weithin unhistorisch und muß als demagogisches Pamphlet eingestuft werden. – Die Auflagenzahlen zeigen jedoch, dass er damit Erfolg hatte, obwohl beispielsweise seine Vergleiche nicht nur unzulässig, sondern größtenteils auch grotesk sind.<sup>344</sup> So sein Argument gegen die Binnenkaufkraft der Arbeiterschaft oder seine Erklärung der Latifundienwirtschaft.<sup>345</sup> Spenglerianer – wie Uwe Simson – setzt(t)en diese Art des Denkens fort und hielten dies für Wissenschaft.<sup>346</sup> Die historische Entwicklung hat aber gezeigt, was von dieser Art historisch-politischen Denkens zu halten ist und wohin es führt. – Spenglers Wirtschaftsdenken ist von atemberaubender Einseitigkeit und ohne Verständnis für alles, was nicht Unternehmertum ist, dessen Lobbyist er ist.

- Das immer wieder als wichtigstes Werk Spenglers – neben ‚Untergang des Abendlandes‘ – Spenglers gepriesene und bestens verkaufte Buch ‚Jahre der Entscheidung‘,<sup>347</sup> enthüllt in Wahrheit eine bedenkliche denkerische Einseitigkeit der politischen Sicht und ökonomisches Unverständnis. – Spenglers ökonomisches Credo bestand kurz gesagt darin, dass es für das politisch-wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes vor allem eines benötige: Arbeiter hätten zeitlich möglichst lange – nicht etwa nur 40 Stunden! – und zu Billigstlöhnen zu arbeiten. Alles andere sei Lohnbolschewismus und diene der Weltrevolution.
- In diesem Werk komprimiert Spengler seine Theorie des Untergangs von Kulturen in ihrem organistisch-kreislaufförmigen Gewand.<sup>348</sup> – Hier gibt Spengler Stichworte, die in Deutschland auf fruchtbaren Boden fielen und zeigen, dass er am liebsten selbst an der Spitze des „erwachenden Willen(s) zu einer Rechtsbewegung“ gestanden hätte.<sup>349</sup> – Er war ein Mann der Extreme und als solcher bezeichnet er den „Wille[n] zur Mitte“ als „greisenhafte[n] Wunsch nach Ruhe um jeden Preis, nach Verschweigerung der Nationen“.<sup>350</sup>
- Wie in anderen Schriften wechseln sich auch in dieser *Spreu* und *Weizen* ab, auf Plattitüden folgt eine interessante Einsicht; etwa Seite 149, wo er polemisierend von der „enteignende(n) Eigenschaft der Aktienpakete und Beteiligungen, [und der] Trennung des bloßen ‚Habens‘ von der verantwortlichen Führerarbeit des Unternehmers [spricht], der gar nicht mehr weiß, wem eigentlich sein Werk gehört“. – Eine Gemengelage von ‚richtig‘ und ‚falsch‘, ‚gemein‘ und ‚edel‘, ‚konsequent‘ und ‚widersprüchlich‘ charakterisiert Spengler auch hier.
- Spenglers *Sprachempfinden* war ausgeprägt; er schrieb einfach und verständlich, vermied Fremdwörter und fand sentenzhafte Aussagen; etwa:

„Wer den Mut nicht hat, Hammer zu sein, findet sich mit der Rolle des Ambosses ab.“<sup>351</sup> – Oder: „Man versammelt sich ‚in Masse‘, man will ‚in Masse‘, man denkt ‚in Masse‘. Wer nicht mitdenkt, wer

<sup>342</sup> ‚JdE‘ 122.

<sup>343</sup> Siehe meine Hinweise (1983) und (1995).

<sup>344</sup> Vgl. etwa ‚JdE‘ 1933, 126.

<sup>345</sup> ‚JdE‘ 1933, 127.

<sup>346</sup> 2009, 127.

<sup>347</sup> 2. Auflage 1953: 167. bis 170. Tausend.

<sup>348</sup> ‚JdE‘ 1933/1953, 140 f. – Vgl. das meinem Vortrag vorangestellte Motto.

<sup>349</sup> ‚JdE‘ 1933, 142.

<sup>350</sup> ‚JdE‘ 1933, 142.

<sup>351</sup> ‚JdE‘ 1933, 155.



selbst denkt, wird als Gegner empfunden“.<sup>352</sup>

- Problematisch sind auch seine Ausführungen über die ‚*Farbige Weltrevolution*‘:<sup>353</sup> In den Befreiungsbewegungen Indiens, Afrikas, Chinas, Südamerikas oder Indonesiens, erblickt Spengler die „gelbe, braune, schwarze oder rote Gefahr“, die „innerhalb des weißen Machtbereichs [lauert]“ usw. – Von Realismus, Voraussicht oder weisem Erkennen und Analysieren der Lage oder gar humanistischer Einsicht kann keine Rede sein. Er kommt nur bis zur Frage:<sup>354</sup>

„Und was besitzt die weiße Welt an Kräften des seelischen und materiellen Widerstandes gegen diese Gefahr?“

Seine Antwort:

„[...] in der germanischen Rasse, der willensstärksten, die es je gegeben hat, schlafen noch große Möglichkeiten.“<sup>355</sup>

Vom ‚Untergang des Abendlandes‘ ist hier nichts mehr zu spüren!

## V. Lernen aus der Geschichte?

„Selbst die beste wissenschaftliche Abhandlung hat noch nie einen Ungläubigen bekehrt.“

Emile Durkheim, Frühe Schriften zur Begründung der Sozialwissenschaft (1887-1888/1981)

Die Aktualität der Harz-Tagung im Herbst 2014 steht außer Zweifel, damit aber auch die wissenschaftliche Verantwortung aller, die daran teilgenommen haben. – Ich bedanke mich für die Einladung und die mir als Jurist gebotene Möglichkeit, zu Spenglers Werk Stellung zu nehmen. – Sein Werk zum Anlaß zu nehmen, um über die gemeinsame Zukunft des ‚Abendlandes‘ nachzudenken, war eine kluge Entscheidung. Ich hielt es jedoch für gefährlich, Spenglers zeitbedingte Ansichten kritiklos zu teilen: Seine antiparlamentarische und antidemokratische Haltung,<sup>356</sup> seinen Hang zu historisch-futurologischer Spekulation mit Untergangsszenarien, Diskontinuitätsthese, Zyklenlehre und organizistischen Vorstellungen der Gesellschaftsentwicklung uam.

Das diesem Punkt vorangestellte Zitat von Emile Durkheim ist umkehrbar und ich denke, dass es heute ebenso schwer ist, (politisch) Gläubige zu Vernunft und Einsicht zu bringen, als Ungläubige zu bekehren ...

### *Bedeutung des Schicksals?*

Die große Frage in Spenglers Werk ist die nach der Bedeutung des ‚*Schicksals*‘, das für ihn unabänderlich ist und für Individuen, Völker und Kulturen gilt. Eine griechische Vorstellung!<sup>357</sup> ‚Schicksal‘ kann nach Spengler allenfalls verzögert, nicht jedoch umgangen wer-

<sup>352</sup> ‚JdE‘ 1933, 156.

<sup>353</sup> AaO 158 ff; vgl. Anm. 337. – Allgemein zur ‚Voraussicht‘: ‚JdE‘ 1933, 169.

<sup>354</sup> AaO 170.

<sup>355</sup> Gerade hier (aaO 170 f) spricht sich Spengler aber gegen den *Antisemitismus* seiner Zeit aus, mögen sich auch störende Untertöne in seinen Text mischen.

<sup>356</sup> Vgl. Adorno 1955, 142 f.

<sup>357</sup> Zu den Schicksalsvorstellungen der Griechen: ‚*Graeca*‘, Bd. I, Kap. I 7 (S. 282 ff); Bd. II/1, Kap. II 4 (S. 176 ff: Schicksal und Zufall) und 5 (S. 228 ff); Bd. III/1, Kap. III 5 (S. 159 ff).

den.<sup>358</sup> – Adorno lehnte diese Ansicht ab und meinte: ‚Bewußtsein‘ kann ‚Schicksal‘ vermeiden.<sup>359</sup> Es wäre wünschenswert, hätte er recht.

Wenn wir uns fragen, wodurch Europa heute zusammengehalten wird, müssen wir uns eingestehen, dass diese Frage nicht leicht zu beantworten ist: Es ist längst nicht mehr das Christentum, das Europa ausmacht und auch nicht die Kultur der Antike oder – wie Régis Debray meinte, das „Gedenken an die Shoah“.<sup>360</sup> – Es ist ein Konglomerat aus politisch-rechtlichen, kulturellen, künstlerischen, technisch-ökonomischen und religiösen Errungenschaften und Werten sowie kollektivem psychischem Erleben – Leid der Kriege, erlebter Frieden und Einheit, Aufklärung und Rückschritt, gemeinsamer Erfolg und Versagen etc. – die Europa bestimmen. Die erwähnten politisch-rechtlichen *Grundwerte Solons* sind Gründungswerte für das, was zu Europa wurde und es heute noch eint; trotz weiterhin bestehender Unterschiede und inhaltlicher Differenzen. Diese Werte ließen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entstehen und bilden noch heute den innersten Kern säkularer Persönlichkeits- und Menschenrechte; und sie begründeten die Chance, nicht nur eine westliche, sondern eine Menschheitskultur zu schaffen!<sup>361</sup> Es gilt jedoch zu bedenken, dass diese Werte und die Demokratie (nach den Griechen) für sehr lange Zeit verlorengegangen sind, was auch künftig wieder geschehen kann.<sup>362</sup> – Deshalb ist darauf zu achten, was Huntington vor 20 Jahren konstatierte.<sup>363</sup>

„Das Überleben des Westens hängt davon ab, daß die Amerikaner ihre westliche Identität bekräftigen und die Westler sich damit abfinden, daß ihre Kultur einzigartig, aber nicht universal ist, und sich einigen, um diese Kultur zu erneuern und vor der Herausforderung durch nichtwestliche Gesellschaften zu schützen. Ein weltweiter Kampf der Kulturen kann nur vermieden werden, wenn die Mächtigen dieser Welt eine globale Politik akzeptieren und aufrechterhalten, die unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen berücksichtigt.“

Dazu tritt die weitere (ernst zu nehmende) Annahme Huntingtons,<sup>364</sup> dass in der Welt nach dem Kalten Krieg die wichtigsten Unterscheidungen zwischen Völkern nicht mehr (so sehr) ideologischer, politischer oder ökonomischer Art, sondern *kultureller* Art sind. Völker und Nationen versuchten nunmehr, „die elementarste Frage zu beantworten, vor der Menschen stehen können: Wer sind wir?“ – Die Antwort Europas kann nur die sein, die Vielfalt (Pluralität) seiner historischen und kulturellen Wurzeln sowie die eigenen Werte zu achten, ohne dabei seine größere Einheit auf's Spiel zu setzen. Was auch anderen Kulturen zuzubilligen ist!

<sup>358</sup> In ‚UdA‘ I 152 ff setzt sich Spengler mit der Frage des ‚Schicksals‘ auseinander, zumal dieser Begriff für sein Denken von zentraler Bedeutung ist.

<sup>359</sup> Dazu anschließend: Th. W. Adorno und W. Benjamin zu ‚Schicksal‘, ‚Charakter‘ und ‚Bewußtsein‘.

<sup>360</sup> 2011, 50.

<sup>361</sup> Zu den *Einsichten der Evolutionsbiologie* über eine (gemeinsame) ‚Natur des Menschen‘ vgl. meinen Bremer Vortrag (6/2016): in Druck. Aber auch eine gemeinsame menschliche ‚Ursprungsnatur‘ vermag (später) entstandene unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen nicht aus der Welt zu schaffen; mag auch das Verständnis über den Menschen dadurch wachsen. Allein der entwickelte ‚westliche‘ (= griechische) Persönlichkeitsschutz vermag – so er ‚gelebt‘ wird – den Agon mit anderen Wertvorstellungen zu bestehen. (Eine Herausforderung stellt derzeit – neben den islamischen Staaten und dem neuen Rechtspopulismus – der Umgang mit den sogenannten ‚social media‘ dar!) Bis dorthin haben wir – auch in Europa (Vishegrad-Oststaaten!) – mit Geduld auf Pluralität und Überzeugungsarbeit zu setzen!

<sup>362</sup> Man muß deshalb nicht unbedingt Fukuyamas (1992) Optimismus eines endgültigen Sieges der Demokratie teilen, so wünschenswert das wäre!

<sup>363</sup> 1996/2002, 19 f. – Zur Kritik an Huntington durch J. Joffe vgl. Anm. 54.

<sup>364</sup> AaO 21.

Uneinigkeit und Kriege waren die Folge vorenthaltener Freiheit, fehlender Anerkennung, Gleichheit und sozialer Sicherheit sowie nicht gewährter Teilhabe am politischen und ökonomischen Geschehen. Diese Werte sind daher der Schlüssel künftiger Entwicklung. Und wir sollten sie – national, europäisch, nachbarschaftlich und international stärken und ausbauen!

### *Nachwirkung Heraklits?*

Fatal für ein angemessenes Verständnis der hier behandelten Fragen wäre die Annahme des von Spengler noch vertretenen *Rechts des Stärkeren*.<sup>365</sup> – Denn Einsicht und Erfahrung erfordern, diese Aussage umzudrehen und zu betonen, dass Stärkere auf Schwächere Rücksicht zu nehmen haben und nur dies eine friedliche Entwicklung und Koexistenz ermöglicht.<sup>366</sup> Das ist seit der Antike bekannt, wurde aber häufig mißachtet.

Auf derselben Ebene liegt Spenglers Meinung, der *Krieg* sei ein *adäquates Mittel der Problemlösung*.<sup>367</sup> Für Spengler ist nämlich ‚Weltgeschichte, Staatengeschichte‘<sup>368</sup> und *Geschichte* ist für ihn ‚Kriegsgeschichte‘ und *Politik* „nur der vorübergehende Ersatz des Krieges durch den Kampf mit geistigeren Waffen“. <sup>369</sup> – Wirkt hier Spenglers Heraklit-Rezeption nach? Damit nicht genug, meinte er:

„Der Charakter des freien Raubtieres [sc. Mensch] ist in wesentlichen Zügen vom Einzelnen auf das organisierte Volk übergegangen, das *Tier mit einer Seele und vielen Händen*“ und „mit *einem* Kopf, nicht mit vielen“. <sup>370</sup>

Spenglers Realitätssinn und menschliches Empfinden müssen getrübt gewesen sein, sonst hätte seine Kriegseuphorie – bei eigener Wehrdienstuntauglichkeit – nicht dieses (kompensatorische) Ausmaß annehmen können. – Nach Koktanek hat seit Nietzsche „kein Denker gleichermaßen rücksichtslos [...] die Bejahung des Lebens als Krieg und den barbarischen Urinstinkt gepriesen [als Spengler]; ‚den Rausch des Gefühls, wenn das Messer in den feindlichen Leib schneidet, wenn Blutgeruch und Stöhnen zu den triumphierenden Sinnen dringen‘“.<sup>371</sup>

„Die Seele dieser starken Einsamen ist durch und durch kriegerisch, mißtrauisch, eifersüchtig auf die eigene Macht und Beute. Sie kennt das Pathos nicht nur des ‚Ich‘, sondern auch des ‚Mein‘. [...] Jeder wirkliche ‚Mann‘ noch in den Städten später Kulturen fühlt zuweilen die schlafende Glut dieses Urseelentums in sich. Nichts von der jämmerlichen Feststellung, dass irgendetwas ‚nützlich‘ ist, dass es ‚Arbeit erspart‘. Noch weniger von den zahnlosen Gefühlen des Mitleids, der Versöhnung, der Sehnsucht nach Ruhe. Dafür aber der volle Stolz darauf, weithin seiner Stärke und seines Glücks wegen gefürchtet, bewundert, gehaßt zu sein und der Drang nach Rache an allem, seien es lebende Wesen oder Dinge, was diesen Stolz auch nur durch sein *Dasein* verletzt.“<sup>372</sup>

<sup>365</sup> ‚UdA‘ II 1004 ff (insbesondere 1008 ff) oder ‚MuT‘ 1931/2013, 14 ff. – Dazu ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. IV 3 (S. 198 ff).

<sup>366</sup> Vgl. den Hinweis auf Huntington (1996/2002, 19 f) bei Anm. 363.

<sup>367</sup> Dazu ‚Graeca‘ Bd. III/1 Kap. IV 4: ‚Ewiger Kampf um die Versittlichung des Menschen – Briefwechsel: A. Einstein – S. Freud‘.

<sup>368</sup> ‚UdA‘ II 1013.

<sup>369</sup> ‚MuT‘ 1931/2013, 41. – Dies kommt offenbar populistischen Strömungen der Gegenwart entgegen, die jedoch – anders als Spengler – die Konsequenzen ihres Denkens und Handelns nicht offenlegen (oder sich darüber keine Gedanken machen)!

<sup>370</sup> ‚MuT‘ 1931/2013, 41: Th. Hobbes? – Das hätte erfordert, dass Spengler sich mit Soziologie, (Ethno)Psychoanalyse (M. Erdheim: 1988), Sozialphilosophie, Evolution (Ch. Darwin) und Vergleichender Verhaltensforschung befaßt hätte, was jedoch unterblieben ist.

<sup>371</sup> 1968, 197. – Koktanek zitiert aus Spenglers ‚MuT‘ 1931/2013, 28.

<sup>372</sup> ‚MuT‘ 1931/2013, 28.

Welch Psychogramm!

### *Parallelen mit Heidegger?*

Heidegger ging noch weiter als Spengler. Auch sein Ziel war es jedoch – wie Marion Heinz im Gespräch mit Thomas Assheuer feststellte – „das deutsche Volk zu seinem Selbstsein zu bringen.“<sup>373</sup> – Solches Denken entsprach weithin dem Spenglers, der sich nur anders ausdrückte und von faustischer Kulturseele und Ähnlichem sprach und die größten Hoffnungen mit der germanischen Rasse verband! – Und das ist nicht alles an Gleichklang zwischen diesen Männern in den frühen dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Assheuer stellte an Marion Heinz die Frage, was von Heidegger zu ‚retten‘ sei und ergänzte fragend: „Seine Kritik an der Ökonomisierung?“

*Ökonomiekritik* bildet in der Tat eine Parallele im Werk dieser Männer. Ich verweise auf Spenglers Ausführungen in ‚Der Mensch und die Technik‘, die jedoch aus heutiger Sicht ins Skurrile reichen. – Es existierten demnach beachtliche Übereinstimmungen und beide Denker haben dem Zeitgeist nicht nur Tribut gezollt, sondern waren ihm verfallen und haben politisch nicht – wie mitunter behauptet – darüber hinaus gedacht. Es ging beiden vorgeblich um die Rettung des Abendlandes und seiner Kultur, was jedoch – bei näherem Hinsehen – auf eine Rettung deutschen Wesens auf Kosten aller anderen hinauslief.

### *Menschliche Potenziale der Bewußtseinsbildung?*

Spengler beschränkte sich in seinem ‚Untergangsszenario‘ auf *äußere* (historische und kosmische) *Faktoren* – was auch oft übergangen wird, berücksichtigte dagegen als ‚treibende Macht im Hintergrund‘ die ‚menschliche Natur‘ nicht oder doch zu wenig.<sup>374</sup> – Darin liegt eine Schwäche des Werks, denn der ‚Mensch‘ verfügt über *innere Potenziale* (der Bewußtseinsbildung), die noch nicht ausgeschöpft sind und vermag sich in unterschiedliche Richtungen zu entwickeln: zum *Positiven* wie zum *Negativen*.<sup>375</sup> Mag auch der Kampf um Versittlichung den Menschen bis heute begleiten.<sup>376</sup>

*Zivilisatorisches Umdenken* in Richtung ‚Kultur‘ erscheint jedoch – entgegen Spengler – möglich. – Ich halte es daher für wissenschaftlich problematisch, sich apokalyptisch-historizistischen Obsessionen hinzugeben; und dies trotz Demokratieverdrossenheit, Klimawandel, Bevölkerungsexplosion und damit einhergehender Migration, Bildungsnotstand, der weltpolitischen Lage (mit neuen ökonomischen und fundamentalistischen Herausforderungen), anhaltender Arbeitslosigkeit, Wirtschafts- und Finanzkrisen, Kriegen uam.

Voraussetzung dafür, um *hoffnungsvollere Wege in die Zukunft* einzuschlagen, ist ua. die Bereitschaft des Menschen an sich – als Individuum und Gemeinschaftswesen – zu arbeiten und über sich und das eigene Wohl hinauszudenken.<sup>377</sup> Der politisch unterschätzte Rück-

<sup>373</sup> 2015, 51. – Vgl. auch Assheuer 2015a, 50 f und 2015b, 48 und 2014, 49 f sowie R. Marten 2015, 51 und zuletzt: Die Zeit vom 13. 10. 2016, Nr. 43 (S. 45 f): ‚Ich schicke Dir die neue Hitlerrede‘.

<sup>374</sup> Zu E. Topitsch (1943-1947), in: ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. IV 3 (S. 202 f). – Ich verweise dazu auf meinen Bremer Vortrag: 6/2016 (in Druck).

<sup>375</sup> Ich verweise dazu auf meine Ausführungen in ‚Graeca‘, Bd. III/1, Kap. IV 4 (S. 206 ff): ‚Topitsch, Strasburger und Freud: ...‘. Diese Denker weisen in Beantwortung der Frage, ob die ‚Natur des Menschen‘ veränderlich ist, nur graduelle, nicht prinzipielle Unterschiede auf und bei allen glimmt ein stärkerer oder schwächerer Hoffnungsfunkel! Zu E. O. Wilson und der ‚Natur des Menschen‘: mein Bremer Vortrag (in Druck).

<sup>376</sup> Dazu ‚Graeca‘ Bd. III/1, Kap. IV 4 (S. 205 ff).

<sup>377</sup> G. Zucman (2014) etwa weist Wege, der Kapitalflucht in Steueroasen zu begegnen.

stand der ‚menschlichen‘ gegenüber der ‚technisch-ökonomischen‘ Entwicklung, muß (endlich) ernst genommen werden; samt Konsequenzen.

Wir müssen auch der Tatsache ins Auge sehen, dass *Nationalismen* (im alten Sinne) ausgedient haben. Und dies nicht nur in Europa. Mag der Abschied Vielen auch noch schwerfallen. – Viele *Bedrohungspotenziale der Menschheit* sind heute nicht mehr national lösbar. Realismus ist angesagt und das meint (für Europa) politisch: *Europäisierung* und *Internationalisierung*, an deren Ausgestaltung kontinuierlich und mit Augenmaß zu arbeiten ist!<sup>378</sup>  
Zu Europa existiert keine realistische Alternative,<sup>379</sup> mag das auch nur ein Schritt auf dem Weg zu ferneren Menschheitszielen sein. – Dabei ist Huntingtons Einschätzung zu beachten, dass die globale Entwicklung in die Richtung einer multipolaren Welt geht, die aus mehreren Kulturkreisen (sieben, acht oder mehr) besteht.<sup>380</sup>

### *Beitrag von ‚Recht‘ und ‚Religion‘ zur künftigen Entwicklung?*

Das *Recht* vermag zu einer solchen Entwicklung manches beizutragen, kann das aber nur gemeinsam mit anderen Disziplinen und der erwähnten menschlichen Änderungsbereitschaft bewirken, da dies eine neue Form der Politik voraussetzt. – Spengler räumte, wie S. Freud,<sup>381</sup> dem *Rechtsdenken* ein erstaunlich hohes Entwicklungspotenzial (und damit Anerkennung) ein und meinte:<sup>382</sup>

„Die großen Künste liegen hinter uns, die Rechtswissenschaft liegt vor uns.“

In ‚Reden und Aufsätze‘ führt Spengler diesen Gedanken näher aus:

„Das *Recht*, welches mit der sozialen und wirtschaftlichen Gestaltung unserer Zivilisation gesetzt ist, steht noch in den ersten Anfängen seiner Erfassung. Bis jetzt ist die Rechtswissenschaft nach dem Urteil ihrer besten Kenner nicht viel mehr als Philologie und Begriffsscholastik. Die Nationalökonomie ist überhaupt noch keine Wissenschaft. Von den politischen, wirtschaftlichen, organisatorischen Aufgaben *unserer* Zukunft schweige ich hier. Was aber unsere Beschaulichen und Idealisten suchen, ist eine *bequeme* Weltanschauung, ein System, das nur zum Überzeugtsein verpflichtet, eine moralische Ausrede für ihre Taten scheut. Sie sitzen debattierend in den Ecken ihres Lebens, für die sie geboren sind; mögen sie darin bleiben.“<sup>383</sup>

Um diese Chance wahrzunehmen bedarf es jedoch, was wohl auch Spengler vorschwebte, grundsätzlicher Änderungen in dieser Disziplin, die sich bislang nicht abzeichnen! – Die *Rechtswissenschaft* muß erst (noch) zur *Jurisprudenz* werden, was unter anderem eine grundlegende Änderung der Ausbildung verlangt!<sup>384</sup>

<sup>378</sup> R. Menasse hat sich mehrfach für Europa und die Entwicklung der ‚EU‘ eingesetzt. Problematisch ist sein Vorschlag (2014, 143 f und 168), in einem künftigen Europa müsse die bisherige staatliche Ebene ganz wegfallen und als ‚Heimat‘ sollten nur die Regionen (in Österreich die Bundesländer) gelten. Menasse begründet dies damit, dass er Niederösterreicher (!) bleiben wolle. – Für realistischer halte ich es, die ‚Ebene‘ der Bundesländer zurückzunehmen, was demokratiepolitische Vorteile hätte, zumal hier die Verfestigung der Macht bereits ungesunde Ausmaße erreicht hat.

<sup>379</sup> Das bedeutet also nicht, die Nationalstaaten aufzugeben und die Regionen zu alleinigen politischen Instanzen unterhalb der EU-Ebene zu machen.

<sup>380</sup> 1996/2002, 20 ff und 43.

<sup>381</sup> Vgl. ‚Graeca‘ Bd. III/1, Kap. IV 4, S. 209 f.

<sup>382</sup> ‚UdA‘ II 652. – Davon ist bislang wenig zu bemerken!

<sup>383</sup> ‚RuA‘ 1937/1938<sup>2</sup>, 75.

<sup>384</sup> Zum römischrechtlichen Erbe der disziplinären ‚*legal isolation*‘: ‚Graeca‘ Bd. I, Kap. I 3 (S. 122 ff).

Was die von Spengler widersprüchlich bewertete und in mancher Hinsicht überschätzte und methodisch überforderte *Religion* betrifft,<sup>385</sup> sei mir folgende Bemerkung gestattet, wobei ich betone, dass dieses Szenario in eine unbekannte Zukunft hineinreicht und von mir als Hypothese deklariert wird: Nicht eine ‚zweite Religiosität‘ – im Spenglerschen Sinne – wird uns retten – oder auch nur den Untergang des ‚Abendlandes‘ oder anderer Teile der Welt und ihrer Kultur hinausschieben, sondern stattdessen ein schrittweises Aufgehen der großen Religionen – und zwar aller, ohne Ausnahme! – in verantwortliche (säkulare) Gesellschaften, getragen von einer integrativen Ethik.<sup>386</sup> – Nur auf diesem Weg kann Frieden in Freiheit, Gleichheit und Wohlstand erreicht werden. Politik kann sich dann ihrer Verantwortung bewußt werden, für menschliches Glück und nicht nur für das Abwenden von Übeln zuständig zu sein.

Was wir derzeit nicht nur im arabischen Raum erleben, ist keine zweite (oder wie immer bezeichnete) religiöse Erneuerung, sondern der verantwortungslose Einsatz von Religion für fragwürdige politische Ziele.<sup>387</sup> – Das gilt für die US-Teeparty-Bewegung ebenso wie verschiedene islamistische Gruppierungen (vornehmlich den ‚Islamischen Staat‘, aber auch Erdogans Türkei) und Putins Rußland. Eigene Identitätsdefizite (resultierend aus kultureller Rückständigkeit, unverarbeiteter eigener Geschichte und gesellschaftlichem Wandel uam.) in Verbindung mit gefühlter Minderwertigkeit werden mit der Devise zu kompensieren versucht: ‚Zurück zu den politisch-religiösen Ursprüngen und einstieger Größe‘, zumal man sich den Weg für einen vernünftigen gesellschaftlichen Fortschritt verbaut hat. Dabei war schon die Entstehung des Islam nicht so autonom wie das häufig behauptet wird!<sup>388</sup> – All das ist die Konsequenz des großen politischen, ökonomisch-technischen, aber auch Bildungsrückstandes dieser Kulturen, deren Religion/en ein Aufholen erschweren oder (zu lange) ausgeschlossen haben. – Aber auch der ‚Westen‘ muß seine Werte ‚leben‘ und bereit sein zu kooperieren (und das heißt immer wieder: Kompromisse einzugehen), will er in einer künftigen multipolaren Weltordnung bestehen können und ernst genommen werden.<sup>389</sup> Das verlangt mehr, als Technik und Wirtschaft voranzutreiben! Denn die Zeit uneingeschränkter westlicher Dominanz ist vorbei!

### *Spenglers Bild der Frau*

Die gesellschaftliche Rolle der Frauen bei Spengler fügt sich in sein düsteres Weltbild: Die Geschlechterbeziehung als gemeinsame ‚Arbeit‘ an der Menschwerdung und Kulturentwicklung ist ihm fremd geblieben.<sup>390</sup> Das überrascht nicht aufgrund seiner Sozialisation. – Sein Bild der ‚Frau‘ ist desaströs.<sup>391</sup>

<sup>385</sup> Das gilt in eingeschränktem Maße auch für Huntington; vgl. etwa 1996/2002, 72 oder 96.

<sup>386</sup> Gemeint ist *Religion als Groß-Institution* (also die Weltreligionen) mit Wahrheitsanspruch, nicht die ‚Religionen des Herzens‘ im Sinne von Wilamowitz (1973), die individuell oder in Kleingruppen wohl weiterhin praktiziert werden. – Politische Zugehörigkeit sollte künftig nicht mehr religiös bestimmt sein. Eine solche Entwicklung setzt eine Entwicklung des Menschen voraus!

<sup>387</sup> Kaum hinterfragt wird die rückständige orthodoxe Kirche Griechenlands und ihre Staatsfinanzierung (samt dem EU-widrigen, weil unverhältnismäßigem Verbot, dass Frauen den Athos nicht besuchen dürfen)!

<sup>388</sup> Dazu in Pkt. I 4 nach Anm. 92. – Aber es existieren im Islam, wie im Juden- und Christentum unterschiedliche Strömungen und es ist zu hoffen, dass sich nicht die rückständigsten und aggressivsten durchsetzen.

<sup>389</sup> Das wird nach der Wahl Trumps zum Präsidenten der USA nicht einfacher!

<sup>390</sup> Vgl. ‚JdE‘ 1933/1953, 171 f: Mutterideologie wie im Nationalsozialismus. (?)

<sup>391</sup> Vgl. Koktanek 1968, 86 ff (Beziehung der Mutter zu ihren Töchtern und die Bevorzugung Oswalds) sowie seine eigenen Äußerungen aaO 89 f. – Vgl. auch Pkt. I Anm. 17.

„Das Weib von Rasse will nicht ‚Gefährtin‘ oder ‚Geliebte‘ sein, sondern *Mutter*, und nicht die Mutter *eines* Kindes als Spielzeug und Zeitvertreib, sondern vieler“.<sup>392</sup>

Die Geschlechterbeziehung wird jedoch – konträr zu Spenglers Einschätzung – künftig eine bedeutende politische Rolle spielen und Europa hat die Chance dabei voranzugehen; nicht nur gegenüber Trumps Amerika oder dem Islam, sondern auch gegenüber China, Indien oder Putins Russland. – Ich bin mit meinen Ausführungen fast zu Ende, ohne mein Thema ausgeschöpft zu haben. hoffe jedoch, die eine oder andere Anregung zur Diskussion und zum Über- und Weiterdenken von Spenglers Thesen (und deren Konsequenzen) gegeben zu haben. – Als ernsthafte, an das ‚Abendland‘ und seine Kultur gerichtete Warnung ist Spenglers Werk allemal von Bedeutung.

### *Spenglers Pessimismus*

Ich teile Spenglers Pessimismus und Untergangsvorstellungen nicht, mochte er seine Argumente auch für realistisch gehalten und mit Gesetzmäßigkeiten begründet haben. Welche Gesetzmäßigkeiten das sind, wird von Bewunderern meist übergangen! Es sind nicht näher ausgeführte *kosmische Einflüsse!*<sup>393</sup> – Zunächst aber noch zu Spenglers Pessimismus, ein ihm häufig gemachter Vorwurf,<sup>394</sup> gegen den er sich nach Erscheinen des ersten Bandes von ‚Untergang des Abendlandes‘ in einer eigenen Publikation (1921) zur Wehr gesetzt hatte:<sup>395</sup>

„Nein, ich bin kein Pessimist. Pessimismus heißt: keine Aufgaben mehr sehen. Ich sehe so viele noch ungelöst, dass ich fürchte, es wird uns an Zeit und Männern für sie fehlen.“<sup>396</sup> [...] Die *Technik* hat auf fast allen Gebieten den Gipfel noch vor sich.“

Spenglers Untergangsszenarien sprechen jedoch eine andere Sprache, was auch Adorno so gesehen hat:<sup>397</sup>

„Das Element von Brutalität in Spenglers Denken wurde produktiv als Gabe zur plakathaften Vereinfachung. Weicht man diesem Aspekt aus, so zieht man sich alsogleich in jene Zone des Gebildetseins zurück, deren Hinfälligkeit und Vergänglichkeit Spengler erregend denunzierte.“

### *Th. W. Adorno und W. Benjamin zu ‚Schicksal‘, ‚Charakter‘ und ‚Bewußtsein‘*

Charakter, sinnvoll verstanden, ist stets das ‚Werk‘ einer Person, nämlich das, was sie aus sich – vorhandenen Anlagen und Sozialisationsbedingungen – gemacht hat; mögen die Fähigkeiten zur Änderung auch beschränkt sein. Das Ergebnis bestimmt das Verhalten gegenüber anderen Personen! Charakter ist danach nicht – wie Benjamin meinte<sup>398</sup> – bloß auf „eine Natursphäre zu beziehen“, die mit „Ethik und Moral genau so wenig zu tun [hat], wie das Schicksal mit der Religion“. – Charakter ist mehr als eine menschliche Naturanlage, die freilich niemandem zum Vorwurf gemacht werden darf!

<sup>392</sup> Etwa: ‚JdE‘ 1933/1953, 171.

<sup>393</sup> Vgl. etwa ‚UdA‘ II 1101 ff.

<sup>394</sup> Für Gilbert Merlio (2007, 94) ist Spengler der ‚erste konsequente Kulturpessimist‘.

<sup>395</sup> Abgedruckt, in: ‚RuA‘ 1937/1938, 62 ff.

<sup>396</sup> Als Beispiel einer solchen ‚Aufgabe‘ nennt Spengler die Pflicht der modernen Altertumsforschung „endlich ein getreues Bild der Antike zu zeichnen“. – Vgl. ‚RuA‘ 1937/1938, 75 und Kocktanek 1968, 273 sowie oben am Beginn von Pkt. III. (bei und in Anm. 213).

<sup>397</sup> 1955, 140. – Vgl. auch Pkt. I 1 (bei Anm. 22).

<sup>398</sup> In: ‚Schicksal und Charakter‘ (1977, 42 ff), ohne Angabe des Entstehungsjahres.

Walter Benjamin verneint daher einen Zusammenhang von Charakter und Schicksal, was in dieser Ausschließlichkeit nicht zu überzeugen vermag. Mag auch in der sentenzhaften Verknüpfung des Simonides (~ 556-468 v.) – ‚ἦθος ἀνθρώπων δαίμων‘ / ‚Charakter ist des Menschen guter oder schlechter Führer‘ (im Sinne von ‚Charakter ist Schicksal‘)<sup>399</sup> – das Verständnis des Schicksalsbegriffs nicht (völlig) mit dem allgemeinen Schicksalsbegriff (im Sinne eines naturgesetzlichen, überreligiösen Zusammenhangs) übereinstimmen und weniger das Allgemeine, als das Besondere, Konkrete des Einzelschicksals im Auge haben! In diesem konkreten – auf den Einzelmenschen bezogenen – Sinne kann daher gesagt werden, dass Charakter, Schicksal wohl doch (mit)bedingt; mag das auch nicht immer zutreffen. – Nur ein solches Verständnis anerkennt eine gewisse Entscheidungsfreiheit des Menschen, seine Fähigkeiten – im Rahmen seiner Anlagen – sinnvoll zu gebrauchen und zu verfeinern.

Adorno bringt – über Benjamin hinausgehend – den Begriff ‚Bewußtsein‘ ins Spiel und will damit wohl sagen, dass das Bewußtsein ‚Herr‘ des Schicksals ist (also über dem Schicksal steht), es verändern und abwenden kann.<sup>400</sup> – So wünschenswert dies wäre, kann dennoch nicht angenommen werden, dass damit die Auseinandersetzung um die Beziehung von ‚Schicksal‘, ‚Charakter‘ und ‚Bewußtsein‘ endgültig geklärt ist. Es scheint, als bestünde immer noch eine Pattstellung zwischen den Extremen der Annahme völliger Schicksalsabhängigkeit (des Menschen), einer offenen Charakterentwicklung (im Rahmen menschlicher Anlagen) und der Annahme, dass (entwickeltes) menschliches Bewußtsein über dem Schicksal steht.

### *Zwischen Kultur, Zivilisation und Untergang ...*

Spenglers literarisches Schaffen stellt eine ‚Lektion‘ für Politik, Geschichtsschreibung, Philosophie, Jurisprudenz und andere Bereiche dar, die wir nicht abtun sollten, weil – trotz der Unterschiede zu heute – manche Parallele zur Gegenwart besteht. Ich verweise auf die noch heute bestehende Unsicherheit, welche Entwicklung (in die Zukunft) wir einschlagen sollen und wie die weltweiten innen- und außenpolitischen Probleme zu lösen sind. Stand für den Nationalisten, Antieuropäer, Antidemokraten und -Parlamentarier Spengler noch das ‚faustische‘ Deutschland im Vordergrund, gilt unsere Sorge heute dem Bestand und der Weiterentwicklung Europas (und seiner Nachbarn und Bundesgenossen). – Wir dürfen die gleichen Fehler nicht wiederholen und sollten aus Fehlern, falschen Schlüssen und Ratschlägen lernen!

Zu einem solchen Lernprozeß gehört es zu verstehen, dass *Spenglers gerühmter Weitblick* eine Fehleinschätzung war: Das betrifft Deutschland und seine Nachbarn und vor allem Europa. Historisch, wissenschaftlich und politisch lernen können wir aber aus Spenglers Fehleinschätzungen. Das betrifft auch jene Ergebnisse Spenglers, die – isoliert betrachtet – positiv zu bewerten sind, wie seine Kritik an der kapitalistischen Wirtschaft und dem gesamten Ökonomiekomplex und der diesen fördernden Politik; denn sie dienten (von ihm höher eingeschätzten) Zielen, die für uns unannehmbar sind: Krieg, Gewalt, Nationalismus und politischem Größenwahn. Entstanden aus den bitteren Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und dem Versagen der nationalen und internationalen Politik und anderer Gesellschaftsbereiche in den Jahren danach. Für äußerst gefährlich halte ich das Konstrukt, Politik in einem moralfreien Raum sei möglich.<sup>401</sup>

<sup>399</sup> Vgl. ‚Graeca‘, Bd. II/1, Kap. II 3: ‚Vorläufer des Schuldbegriffs‘ (S. 113 f).

<sup>400</sup> 1998, 148. – Begründet wird dies nicht.

<sup>401</sup> Auch die Gegenwart kennt solche Versuche: zB die NSA-Affäre.



Es liegt an uns, keine Zwangsläufigkeit geschichtlicher Entwicklungen anzunehmen und das *Schwanken zwischen Kultur und Zivilisation* nicht für unabänderlich, vielmehr Wege in die Zukunft offen zu halten.<sup>402</sup> – An die Stelle getrennter, monadenhaft voneinander abgeschlossener *Einzelkulturen* tritt dann eine Entwicklung in Richtung durchlässiger *Welt-Kulturen* (Kulturkreisen) und deren Miteinander.<sup>403</sup> – Die europäische Entwicklung ist vorerst Etappenziel, kann aber Vorbild für weitere Entwicklung sein.

Annahmen wie die in Spenglers (Haupt)Werk vertretenen, beinhalten dagegen die *Gefahr, politisch Handelnde ihrer Verantwortung zu entheben*, was wenig bedacht wurde; denn: Folgt die kulturelle Entwicklung ‚ehernen kosmischen Gesetzen‘, bleibt kaum Raum für politische und persönliche Verantwortung und rationales politisches Handeln schrumpft leicht zu instinkthaftem Agieren! – Ein mögliches *Lernen aus der Geschichte* wird dadurch nicht gefördert!<sup>404</sup> Auch Träume von nationaler Größe und künftigem *Cäsarentum* – die Spengler noch wichtig waren – sollten ausgeträumt sein.

Schließen will ich mit einem Zitat des hellenistischen Komödiendichters und Theophrastschülers *Menander*, der griechische Humanität repräsentierte, wenn er meinte:

„Wie liebenswürdig ist der Mensch, wenn er ein Mensch ist.“<sup>405</sup> – „ὡς χαρίεν ἔστ' ἄνθρωπος ἂν ἄνθρωπος ᾖ.“

Aufgabe von ‚*Recht*‘, ‚*Religion*‘ und ‚*Politik*‘ kann es auch künftig nur sein, dafür einzutreten, dass alle Menschen diese Chance erhalten. – Dann würden Entwicklungen möglich, an die Spengler noch nicht gedacht hat.

---

<sup>402</sup> Vgl. oben bei Anm. 375.

<sup>403</sup> Für die absehbare Zukunft sind mehrere Machtbereiche (Kulturkreise) wahrscheinlich: USA, China, Europa, Rußland, Japan, Indonesien, Indien sowie Südamerika und Afrika; Huntington (1996/2002). Sie müssen lernen in Frieden miteinander umzugehen.

<sup>404</sup> Vgl. oben bei Anm. 300. – Zum ‚Lernen aus der Geschichte‘ vgl. ‚*Graeca*‘ Bd. III/1, Kap. IV 3 (S. 203 f).

<sup>405</sup> Zitiert nach Schadewaldt 1975, 34. Vgl. LAW III 3429: Men. mon. 562 – s. DKP III 1202, Fragment 484: W. K.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zeusepiklesen, Seite 21

Abb. 2: Buddhastatue, Seite 24

Abb. 3: ‚Konsekutives‘ Norm- und Gesetzesmodell, Seite 34

Abb. 4: ‚Normatives‘ Kreislaufmodell, Seite 36

## Abkürzungen

Nähere Literaturangaben im Literaturverzeichnis

|          |   |
|----------|---|
| AaO      | Am angegebenen Ort  |
| ABGB     | Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch von 1811/1812   |
| Abs.     | Absatz  |
| AfD      | Alternative für Deutschland: Politisch – wie ‚Pegida‘ – weit rechts stehende, nationalistische und fremdenfeindliche Gruppierung  |
| ALR      | Allgemeines Preußisches Landrecht von 1794  |
| Anm.     | Anmerkung   |
| Art.     | Artikel   |
| Bd.      | Band  |
| BGB      | dt. Bürgerliches Gesetzbuch von 1900  |
| d. h.    | das heißt   |
| DK       | Diels/Kranz, Die Fragmente der Vorsokratiker, Griechisch und Deutsch, Bde. I-III (s. Literaturverzeichnis)  |
| DNP      | Der Neue Pauly  |
| dt.      | deutsch/es  |
| EH       | ‚Eis heauton‘ (O. Spengler: 2007)   |
| etc.     | et cetera   |
| f und ff | folgende (Seite) oder mehrere folgende Seiten   |
| FG       | Festgabe  |
| frCC     | französischer Code Civil von 1804   |
| FS       | Festschrift   |
| Graeca   | H. Barta, ‚Graeca non leguntur? – Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland: Bände I, II/1 u. II/2, III/1, in Druckvorbereitung III/2 (s. Literaturverzeichnis) |
| GS       | Gedenkschrift   |
| GW       | Gesammelte Werke  |
| Hg./hg.  | Herausgeber/in, herausgegeben   |
| hL       | herrschende Lehre   |
| JdE      | O. Spengler, Jahre der Entscheidung (1933/1953)   |
| Kap.     | Kapitel   |
| MuT      | O. Spengler, Der Mensch und die Technik (1931/2013)   |
| mwH      | mit weiteren Hinweisen  |
| Nr.      | Nummer  |
| o. J.    | ohne Jahr   |
| Pegida   | Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes, ausgehend von Dresden; wie ‚AfD‘   |
| Preuß.   | Preußisch/es  |
| PSch     | O. Spengler, Politische Schriften (1932/2009)   |
| PuS      | O. Spengler, Preußentum und Sozialismus (1925)  |
| RuA      | O. Spengler, Reden und Aufsätze (1937/1938)   |
| S.       | Seite   |
| s.       | siehe   |
| sc.      | scilicet: nämlich, offenbar, gemeint  |
| UdA      | O. Spengler, Untergang des Abendlandes, Bd. I und II  |

uH        unter Hinweis  
v.        vor (vor Christus oder vor unserer Zeitrechnung)  
vgl.      vergleiche  
ZGB      Schweizerisches Zivilgesetzbuch von 1912

## Literaturverzeichnis

- Adorno Theodor W. 1998: Gesammelte Schriften, Vermischte Schriften I (Darmstadt, 1998)
- Adorno Theodor W. 1955/1998: Wird Spengler recht behalten?, in: Gesammelte Schriften Bd. 20/1: Vermischte Schriften I (Darmstadt, 1998) 140-148
- Adorno Theodor W. 1932/1998: Besprechung von O. Spengler, Der Mensch und die Technik (1931), in: Gesammelte Schriften Bd. 20/1: Vermischte Schriften I (Darmstadt, 1998) 197-199
- Allam Schafik 2007: Persona ficta im Stiftungswesen pharaonischer Zeit, in: Rollinger/Barta/Lang, – Rechtsgeschichte und Interkulturalität. Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und ‚Europa‘ im Altertum (2007) 1-29
- Assheuer Thomas 2014: Das vergiftete Erbe. Die Schwarzen Hefte aus dem ‚Dritten Reich‘ von Martin Heidegger wurden jetzt veröffentlicht. Sind sie wirklich so antisemitisch und nationalsozialistisch beseelt wie befürchtet?, in: Die Zeit, Nr. 12, 13. März 2014, 49 f
- Assheuer Thomas 2015a: Wem gehört Martin Heidegger? (Interview mit Marion Heinz, Professorin für Theoretische Philosophie an der Universität Siegen), in: Die Zeit Nr. 11, 12. März 2015, 50 f
- Assheuer Thomas 2015b: Genie und Niedertracht. Denker der Inhumanität: Eine Tagung in Siegen deutet Martin Heideggers ‚Schwarze Hefte‘, in: Die Zeit, Nr. 18, 29. April 2015, 48
- Assmann Jan 1990/1995: Ma’at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im alten Ägypten (München, 1990/1995<sup>2</sup>)
- Assmann Jan 1996: Ägypten. Eine Sinngeschichte (München/Wien, 1996)
- Assmann Jan 2000a: Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa (München/Wien, 2000)
- Assmann Jan 2000b: Weisheit und Mysterium. Das Bild der Griechen von Ägypten (München, 2000)
- Barta Heinz 1999a: Martini Colloquium – Begrüßung und Einführung, in: Barta/Palme/Ingenhaeff 1999, 15-92
- Barta Heinz 1999b: Zur Kodifikationsgeschichte des österreichischen bürgerlichen Rechts in ihrem Verhältnis zum preußischen Gesetzbuch: Entwurf Martini (1796), (W)GGB (1797), ABGB (1811) und ALR (1794). Dargestellt an ausgewählten Beispielen: Schadenersatzrecht, Lehre vom Vertragschluss (Antragsbindung), Rechtsbesitz, in: Barta/Palme/Ingenhaeff 1999, 321-441
- Barta Heinz 2003: Platons Plädoyer für Gesetzespräambeln. Dargestellt anhand der Arzt-patient-beziehung, in: Juridikum 2003, 214-216
- Barta Heinz 2004a: Zivilrecht. Grundriss und Einführung in das Rechtsdenken, 2 Bde. (Wien, 2004<sup>2</sup>): Buch- und Internetauflage (<http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/>)
- Barta Heinz 2004b: Rechtswissenschaft und Psychoanalyse, in: Ernst/Walter (Hg.), Psychoanalyse an der Universität (Wien, 2004) 7-77

- Barta Heinz 2004c: Zur juristischen Professionalisierung im alten Griechenland. Plädoyer für ein rechtshistorisches Umdenken, in: FS R. Welser zum 65. Geburtstag (Wien, 2004) 27-54
- Barta Heinz 2006: Solons Eunomia und das Konzept der ägyptischen Ma'at – Ein Vergleich. Zu Volker Fadingers Übernahms-These, in: R. Rollinger/B. Truschnegg (Hg.), Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. FS für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag (Stuttgart, 2006) 409-443
- Barta Heinz 2007: Karl Anton von Martinis bleibende Bedeutung für die österreichische und europäische Rechtswissenschaft, in: Barta/Pallaver (Hg.), Karl Anton von Martini (2007) 81-134
- Barta Heinz 2008a: Recht, Religion und Gerechtigkeit in frühen Gesellschaften – Zur Bedeutung von Herrschaft und Staat für diese Gesellschaftsphänomene, in: H. Barta/R. Rollinger/M. Lang (Hg.), Recht und Religion. Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen in den antiken Welten (Wiesbaden, 2008) 1 - 36
- Barta Heinz 2008b: Rechtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte, in: FS für I. Weiler zum 70. Geburtstag (Wiesbaden, 2008) 861-890
- Barta Heinz 2010a: Zum Entstehen von Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl. Die ‚Goldene Regel‘ als Rechtsprinzip, in: Lang/Barta/Rollinger (Hg.), Staatsverträge, Völkerrecht und Diplomatie im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike (Wiesbaden, 2010) 1-25
- Barta Heinz 2010b: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland, Bd. I (Wiesbaden, 2010)
- Barta Heinz 2011: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland, Teil-Bde. II/1 und II/2: Archaische Grundlagen (Wiesbaden, 2011)
- Barta Heinz 2014a: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland, Bd. III/1: Das griechische Recht in seinem kulturhistorischen Umfeld – Beispiele aus Dichtung, Geschichtsschreibung, Philosophie und (Kautelar)Jurisprudenz (Wiesbaden, 2014)
- Barta Heinz 2014b: Text über Solon mit Übersetzung ins Polnische von Katarzyna Nieciecka: <http://europeanlegalculture.wordpress.com/2014/04/11/solon-ojciec-wspolczesnej-europy/>
- Barta Heinz 2015a: ‚Einleitung‘ zur 6. Innsbrucker Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ 2011: ‚Verfahrensrecht als frühes Zivilisierungsprojekt – Zur Teleologie rechtlicher Verfahren‘, in: Barta/Lang/Rollinger (Hg.), Prozessrecht und Eid (Wiesbaden, 2015) 1-18
- Barta Heinz 2015b: Stundenplan meiner Vertiefungsvorlesung im Bereich ‚Römisches Recht‘: ‚Recht, Jurisprudenz und Gerechtigkeit – Ursprünge des europäischen Rechts im antiken Griechenland und im Alten Orient‘. Mit Bezügen zum geltenden Recht, in: Homepage <http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/mitarbeiter/barta/>
- Barta Heinz 2017: Der politisch-rechtliche Hintergrund des Entstehens von Demokratie im antiken Griechenland – Solons Grundwerte und die Emergenz der Person als Voraussetzungen des Entstehens von Demokratie (unter Berücksichtigung von F. Braudels Geschichtsverständnis und E. O. Wilsons Evolutionsbiologie), in: Tagungsband ‚Der Alte Orient und die Entstehung der Athenischen Demokratie‘ (in Druck)

- Barta Heinz/Palme Rudolf/Ingenhaeff Wolfgang (Hg.) 1999: Naturrecht und Privatrechtskodifikation. Tagungsband des Martini-Colloquiums 1998 (Wien, 1999)
- Barta Heinz/Pallaver Günther (Hg.) 2007: Karl Anton von Martini. Ein österreichischer Jurist, Rechtslehrer, Justiz- und Bildungsreformer im Dienste des Naturrechts (Wien/Berlin, 2007)
- Barta Heinz/Lang Martin/Rollinger Robert (Hg.), Prozessrecht und Eid. Recht und Rechtsfindung in antiken Kulturen, Teil I (Wiesbaden, 2015)
- Beck Ulrich/Grande Edgar 2004: Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne (München, 2004)
- Benjamin Walter o. J.: Schicksal und Charakter, in: W. Benjamin, Illuminationen. Ausgewählte Schriften 1 (Frankfurt am Main, 1977) 42-49
- Bloch Ernst 1959/1976: Das Prinzip Hoffnung, Bände I-III (Frankfurt am Main, 1959/1976<sup>3</sup>)
- Bolaffi Angelo 2014: Erwacht aus eurer Lethargie!, in: Die Zeit, 28. Mai 2014, Nr. 23, S. 48.
- Bruck Eberhard F. 1926/1970: Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Verhältnis von Recht und Religion mit Beiträgen zur Geschichte des Eigentums und des Erbrechts (München, 1970<sup>2</sup>)
- Burkert Walter 2003: Die Griechen und der Orient. Von Homer bis zu den Magiern (München, 2003)
- Capelle Wilhelm 1971: Die griechische Philosophie, Bd. I: Von Thales bis zum Tode Platons, Bd. II: Von den Sokratikern bis zur hellenistischen Philosophie (Berlin, 1971)
- Daim Falko 2016 (Hg.): Byzanz. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch, DNP, Suppl. 11 (Stuttgart, 2016)
- Debray Régis 2011: Brief an einen israelischen Freund (Hamburg, 2011)
- Demandt Alexander 2014: Geschichtsbiologismus. Oswald Spengler und Konrad Lorenz (in Druck)
- Diels Hermann/Kranz Walther, Die Fragmente der Vorsokratiker. Griechisch und Deutsch, Nachdruck der 6. Auflage 1951: Bd. I (Zürich, 2004), Bd. II (Zürich, 1996), Bd. III (Zürich/Hildesheim, 1998)
- Dodds Eric Robertson 1951/1997: The Greeks and the Irrational (Berkely/Los Angeles, 1951/1997)
- Donner Fred McGraw 1981: The Early Islamic Conquests (Princeton, 1981)
- Drascher Wahrhold 1965: Begegnung mit Oswald Spengler, in: Koktanek 1965: Spengler-Studien, FG für M. Schröter (1965) 9-31
- Durkheim Emile 1981: Einführung in die Sozialwissenschaft an der Universität Bordeaux 1887-1888, in: Frühe Schriften zur Begründung der Sozialwissenschaft. Hg., eingeleitet und übersetzt von Lore Heisterberg (Darmstadt/Neuwied, 1981) 25-52
- Dux Günter 1982: Die Logik der Weltbilder. Sinnstrukturen im Wandel der Geschichte (Frankfurt am Main, 1982)
- Dux Günter 2000: Historisch-genetische Theorie der Kultur. Instabile Welten. Zur prozessualen Logik im kulturellen Wandel (Weilerwist, 2000)
- Dworkin Ronald 2014: Religion ohne Gott (Berlin, 2014)

- Ehrlich Eugen 1913/1989: Grundlegung der Soziologie des Rechts (Berlin, 1913/1929<sup>2</sup>/1967<sup>3</sup>/1989<sup>4</sup>)
- Elias Norbert 1936/1978: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. I: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Bd. II: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation (Bern/Frankfurt am Main, 1936/1978<sup>5</sup>)
- Engels David 2014a: Auf dem Weg ins Imperium. Die Krise der Europäischen Union und der Untergang der römischen Republik. Historische Parallelen (Berlin, 2014)
- Engels David 2014b: Die Funktionalität politischer Gemeinschaften: Kulturvergleich und Kulturmorphologie in Oswald Spenglers ‚Der Untergang des Abendlandes‘. Texte zusammengestellt und eingeleitet von D. E. (Vorabpapier der Spengler-Tagung: September/Okttober 2014)
- Englert Ludwig 1965: Eduard Spranger und Oswald Spengler, in: Koktanek 1965: Spengler-Studien, FG für M. Schröter (1965) 33-58
- Erdheim Mario 1988: Die Psychoanalyse und das Unbewußte in der Kultur. Aufsätze 1980-1987 (Frankfurt am Main, 1988)
- Fallmerayer Jakob Philipp 2013: Fragmente aus dem Orient. Erster und zweiter Band. Hg. von Ulrich Mathà. Mit einem Nachwort von Ellen Hastaba und einer von Gert Westphal besprochenen Audio-CD (Bozen, 2013)
- Fischer Klaus P. 2008: Schicksal in Theologie und Philosophie (Darmstadt, 2008)
- Flasch Kurt 2009a: Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire (Frankfurt am Main, 2009<sup>2</sup>)
- Flasch Kurt 2009b: Karl der Große schreibt gegen Byzanz, in: Flasch, Kampfplätze der Philosophie (2009) 57-67
- Freud Anna 1936/1987: Das Ich und die Abwehrmechanismen (1936), in: Die Schriften der ANNA FREUD, Bd. I (Frankfurt am Main, 1987) 193-355
- Freud Sigmund 1905: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten, in: GW Bd. VI (Frankfurt am Main, 1999)
- Freud Sigmund 1908: Die ‚kulturelle‘ Sexualmoral und die moderne Nervosität, in: GW Bd. VII (Frankfurt am Main, 1999) 143-167
- Freud Sigmund 1927: Die Zukunft einer Illusion, in: GW Bd. XIV (Frankfurt am Main, 1999) 323-380
- Freud Sigmund 1930: Das Unbehagen in der Kultur, in: GW Bd. XIV (Frankfurt am Main, 1999) 419-506
- Fukuyama Francis 1992: The End of History and the Last Man (New York, 1992)
- Gehler Michael 2014a: Europa. Von der Utopie zur Realität (Innsbruck/Wien, 2014)
- Gehler Michael 2014b: Die Europäische Union als Erfolgsmodell für das 21. Jahrhundert?, in: P. Nitschke (Hg.), Der Prozess der Zivilisationen: 20 Jahre nach Huntington. Analysen für das 21. Jahrhundert (Berlin, 2014) 219-239
- Gehler Michael/Rollinger Robert 2014 (Hg.): Vom Alten Ägypten bis zur Europäischen Union: Imperien in der Weltgeschichte (Wiesbaden, 2014)
- Goethe Johann Wolfgang von 1998: Werke, Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, hg. von E. Drunz, Bd. IX: Autobiographische Schriften I: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (München, 1998)



- Habermas Jürgen 2013: Bohrungen an der Quelle des objektiven Geistes. Hegel-Preis für Michael Tomasello, in: J. Habermas, Im Sog der Technokratie. Kleine politische Schriften XII (Berlin, 2013) 166-173
- Halm Heinz 2011: Der Islam. Geschichte und Gegenwart (München, 2000/2011<sup>8</sup>)
- Hampl Franz 1963: Das Problem des Kulturverfalles in universalhistorischer Sicht, Inaugurationsrede 1962 (Innsbruck, 1963) = Das Problem des Kulturverfalles in universalhistorischer Sicht, in: F. Hampl, Geschichte als kritische Wissenschaft, hg. von I. Weiler, Bd. I (Darmstadt, 1975) 252-298 = 1975c
- Hampl Franz 1975a: Universalhistorische Betrachtungsweise als Problem und Aufgabe. Ihre Bedeutung in Theorie und Praxis der modernen Geschichtswissenschaft, in: F. Hampl, Geschichte als kritische Wissenschaft, hg. von I. Weiler, Bd. I (Darmstadt, 1975) 132-181
- Hampl Franz 1975b: Universalgeschichte am Beispiel der Diffusionstheorie, in: F. Hampl, Geschichte als kritische Wissenschaft, hg. von I. Weiler, Bd. I (Darmstadt, 1975) 182-236
- Hampl Franz 1975c: siehe denselben 1963
- Hedemann Justus Wilhelm 1933: Die Flucht in die *Generalklauseln*. Eine Gefahr für Recht und Staat (Tübingen, 1933)
- Hennen Manfred/Prigge Wolfgang-Ulrich 1977: Autorität und Herrschaft (Darmstadt, 1977)
- Hintzen Beate 2017 (?): Solons Lebensalterselegie, in: Ute Tischer/Ursula Gärtner/Alexandra Forst (Hg.), Text, Kontext, Kontextualisierung. Moderne Kontextkonzepte und antike Literatur, Leipziger Studien zur Klassischen Philologie (Tübingen, 2017?)
- Hochhuth Rolf 1984: Der Untergang des Abendlandes, in: Die Zeit, Nr. 37, 7. September 1984, S. 51
- Hörtl Johanna 2005: Die Lückenfüllung der klassisch-europäischen Kodifikationen. Zur Analogie im ALR, Code Civil und ABGB (Wien, 2005)
- Horak Franz 1969: RATIONES DECIDENDI. Entscheidungsbegründungen bei den älteren römischen Juristen bis Labeo (Innsbruck, 1969)
- Hunger Herbert 1965: Reich der neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur (Graz/Wien/Köln, 1965)
- Huntington Samuel P. 1996/2002: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert (München, 2002<sup>8</sup>)
- Illouz Eva 2012/2013: Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung (Berlin, 2012/2013<sup>2</sup>)
- Illouz Eva 2015: Israel. Soziologische Essays (Berlin, 2015)
- Jaspers Karl 1949/1952: Vom Ursprung und Ziel der Geschichte (München/Zürich/Frankfurt am Main/Hamburg, 1949/1952<sup>3</sup> u. Frankfurt am Main/Hamburg, 1956)
- Joas Hans 2011: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte (Berlin, 2011)
- Joffe Josef 2016: Der Prophet, der brillant danebengriff, in: Die Zeit, vom 29. Dezember 2016, Nr. 1, S. 43
- Kantorowicz Hermann 1958: The Definition of Law (Cambridge, 1958)

- Kaser Max/Knütel Rolf 2008: Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch (München, 2008<sup>19</sup>)
- Keppeler Lutz Martin 2014: Oswald Spengler und die Jurisprudenz. Die Spenglerrezeption in der Rechtswissenschaft zwischen 1918 und 1945, insbesondere innerhalb der ‚dynamischen Rechtslehre‘, der Rechtshistoriographie und der Staatsrechtswissenschaft (Tübingen, 2014)
- Koktanek Anton Mirko (Hg.) 1965: Spengler-Studien, FG für Manfred Schröter zum 85. Geburtstag (München, 1965)
- Koktanek Anton Mirko 1965: Vorwort zu ‚Spengler-Studien‘, FG für M. Schröter zum 85. Geburtstag (1965) 7 f
- Koktanek Anton Mirko 1968: Oswald Spengler in seiner Zeit (München, 1968)
- Koktanek Anton Mirko 1972: Oswald Spengler in unserer Zeit, in: O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes, Bd. II 1250-1269 (1972)
- König René 1968/1972: ‚Soziale Normen‘, in: W. Bernsdorf (Hg.), Wörterbuch der Soziologie III (S. 734-739)
- König René 1975: Das Recht im Zusammenhang der sozialen Normsysteme, in: K. Lüdersen/F. Sack (Hg.), Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft 186-207
- Koschaker Paul 1940: Probleme der heutigen romanistischen Rechtswissenschaft, in: Deutsches Recht 5 (1940) 110-136
- Kotschal Kurt 2013: Wolf, Hund, Mensch (Wien, 2013)
- Kränzlein Arnold 1963: Eigentum und Besitz im griechischen Recht des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. (Berlin, 1963)
- Kurth Dieter 2003: Der Oasenmann, eine altägyptische Erzählung, übersetzt und kommentiert von D. Kurth (Mainz, 2003)
- Lang Martin/Barta Heinz/Rollinger Robert (Hg.) 2010: Staatsverträge, Völkerrecht und Diplomatie im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike (Wiesbaden, 2010)
- Latte Kurt 1920/1964: Heiliges Recht. Untersuchungen zur Geschichte der sakralen Rechtsformen in Griechenland (Tübingen, 1920; Nachdruck: Aalen, 1964)
- Latte Kurt 1946/1968: Der Rechtsgedanke im archaischen Griechentum, in: Berneker (Hg.), Zur griechischen Rechtsgeschichte (1968) 77-98
- Lesky Albin 1971/1993: Geschichte der griechischen Literatur (München, 1993; Fotomechanischer Nachdruck von 1971<sup>3</sup>)
- Lorenz Konrad 1963/2004: Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression (Wien/München, 1963/2004<sup>24</sup>)
- Lorenz Konrad 1973/1980: Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte menschlichen Erkennens (München, 1973/1980<sup>3</sup>)
- Lüdersen Klaus/Sack Fritz (Hg.) 1975: Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft (Frankfurt am Main, 1975)
- Lukács Georg 1955/1984: Die Zerstörung der Vernunft. Der Weg des Irrationalismus von Schelling zu Hitler (Berlin/Weimar, 1955/1984<sup>3</sup>), S. 364-378
- Marten Rainer 2015: Gralshüter mit letzter Treuebereitschaft. Seit Jahren nehmen die Herausgeber Martin Heideggers Werk in Beschlag. Das ist ein Skandal, der endlich ein Ende haben muss, in: Die Zeit, Nr. 11, 12. März 2015, 51

- Maschke Richard 1926/1968: Die Willenslehre im griechischen Recht (Berlin, 1926/Darmstadt, 1968<sup>2</sup>)
- Mayer-Maly Theo 1999: Römisches Recht (Wien/New York, 1999<sup>2</sup>)
- Menasse Robert 2014: Heimat ist die schönste Utopie. Reden (wir) über Europa (Berlin, 2014); 109-119 („Bildung von Demokratie“) und 158-175 („FAQ Europa“)
- Menger Anton 1908/1968: Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen (Tübingen/Darmstadt, 1908/1968)
- Merlio Gilbert 2007: Urgefühl Angst. Ein Nachwort zu O. Spengler, Ich beneide jeden, der lebt (2007) 89-143
- Meuli Karl 1946: Griechische Opferbräuche, in: Phyllobolia, FS Peter von der Mühl (Basel, 1946) 185-288
- Michels Robert 1911: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens (Leipzig, 1911)
- Neurath Otto 1921: Anti-Spengler (München, 1921)
- Niedenzu Heinz-Jürgen 1982: Die Entstehung von herrschaftlich organisierten Gesellschaften. Eine Auseinandersetzung mit den Evolutionskonzepten von Habermas und Eder sowie einer Darstellung der Entstehung der ägyptischen Hochkultur (Frankfurt am Main, 1982)
- Niedenzu Heinz-Jürgen 2012: Soziogenese der Normativität. Zur Emergenz eines neuen Modus der Sozialorganisation (Weilerswist, 2012)
- Nussbaum Arthur 1914: Die Rechtstatsachenforschung (Tübingen, 1914)
- Oehler Klaus 1969: Antike Philosophie und Byzantinisches Mittelalter. Aufsätze zur Geschichte des griechischen Denkens (München, 1969)
- Parzinger Hermann 2015: Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor der Erfindung der Schrift (München, 2015<sup>3</sup>)
- Pelinka Anton 2014: Juncker läutet eine neue Ära in der EU ein, in: Der Standard vom 18. November 2014, S. 23
- Pelinka Anton 2015: Die unheilige Allianz. Die rechten und die linken Extremisten gegen Europa (Wien etc., 2015)
- Platon 1998: Sophistés/Der Sophist, Griechisch/Deutsch. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von H. Meinhardt (Stuttgart, 1998)
- Pöhl Fritz 2015: Völker und Rassen bei Spengler und Boas (Tagungsbeitrag)
- Pohlenz Karl 1948/1955: Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung (Bde. I und II: Erläuterungen)
- Popper Karl R. 1970: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. I: Der Zauber Platons, Bd. II: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen (Bern/München, 1970)
- Popper Karl R. 1979: Das Elend des Historizismus (Tübingen, 1979)
- Popper Karl R./Lorenz Konrad 1985/1994: Die Zukunft ist offen. Das Altenberger Gespräch. Mit den Texten des Wiener Popper-Symposiums (München/Zürich, 1985/1994)
- Rollinger Robert/Barta Heinz/Lang Martin (Hg.) 2007: Rechtsgeschichte und Interkulturalität. Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und ‚Europas‘ im Altertum (Wiesbaden, 2007)

- Rosa Hartmut 2013, Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer Kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit (Berlin, 2013)
- Rüthers Bernd 1973: Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main, 1973)
- Schachtschneider Karl Albrecht 2014: Die Rechts- und Staatslehre Oswald Spenglers (Vorabpapier der Spengler-Tagung: September/Oktober 2014)
- Schadewaldt Wolfgang 1934/1960: Die Anfänge der Geschichtsschreibung bei den Griechen, in: W. Schadewaldt, Hellas und Hesperien. Gesammelte Schriften zur Antike und zur neueren Literatur (Zürich/Stuttgart, 1960) 395-416
- Schadewaldt Wolfgang 1975: Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee (Frankfurt am Main, 1975)
- Schimmel Annemarie 1990: Der Islam. Eine Einführung (Stuttgart, 1990)
- Schischkoff Georgi 1965: Spengler und Toynbee, in: Koktanek 1965: Spengler-Studien, FG für M. Schröter (1965) 59-75
- Schlögl Hermann A. 2003: Das Alte Ägypten (München, 2003)
- Schmitz Winfried 2004: Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland (Berlin, 2004)
- Schröter Manfred 1922: Streit um Spengler. Kritik seiner Kritiker (München, 1922)
- Schüssler Karlheinz 2003: Pharao Cheops und der Magier. Altägyptische Märchen und Erzählungen. Aus dem Hieroglyphischen, Demotischen und Altgriechischen übersetzt und mit einem Nachwort von K. Schüssler (Zürich, 2003)
- Seek Otto 1911: Geschichte des Untergangs der antiken Welt (Berlin, 1911)
- Selz Gebhard J. 2010: Sumerer und Akkader. Geschichte – Gesellschaft – Kultur (München, 2010<sup>2</sup>)
- Simson Uwe 2009: Spengler?, in: O. Spengler, Politische Schriften 1919-1926 (München/Leipzig, 1932/2009<sup>2</sup>) 320-335
- Sohm Rudolf 1917: Institutionen des Römischen Rechts (München/Leipzig, 1917)
- Sommer Michael 2013: Wirtschaftsgeschichte der Antike (München, 2013)
- Spengler Oswald 1904/1938: HERAKLIT. Eine Studie über den energetischen Grundgedanken seiner Philosophie (Dissertation-München, 1904), abgedruckt in: RuA 1938, 1-47
- Spengler Oswald 1921: PESSIMISMUS?, in: RuA 1938, 63-79
- Spengler Oswald 1925: Preussentum und Sozialismus (München, 1925)
- Spengler Oswald 1933/1953: Jahre der Entscheidung. Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung (München, 1933/1953)
- Spengler Oswald 1938: Reden und Aufsätze (München, 1937/1938<sup>2</sup>)
- Spengler Oswald 1941: Gedanken. Auswahl von Dr. Hildegard Kornhardt (München, 1941)
- Spengler Oswald 1965: Urfragen. Fragmente aus dem Nachlass. Unter Mitwirkung von Manfred Schröter hg. von Anton M. Koktanek (München, 1965)
- Spengler Oswald 1966: Frühzeit der Weltgeschichte. Fragmente aus dem Nachlass. Unter Mitwirkung von Manfred Schröter hg. von Anton M. Koktanek (München, 1966)

- Spengler Oswald 1973/1972: Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. Mit einem Nachwort von Anton Mirko Koktanek, Bd. I: Gestalt und Wirklichkeit, Bd. II: Welthistorische Perspektiven (München, 1973)
- Spengler Oswald 2007: Ich beneide jeden, der lebt. Die Aufzeichnungen ‚Eis heauton‘ aus dem Nachlaß. Mit einem Nachwort von Gilbert Merlio (Düsseldorf, 2007)
- Spengler Oswald 1931/2009: Politische Schriften 1919-1926 (1. Auflage: München, 1932; 2. Auflage: Leipzig, 2009. Mit einem Essay von Uwe Simson)
- Spengler Oswald 1931/2013: Der Mensch und die Technik. Beitrag zu einer Philosophie des Lebens (Berlin, 2013)
- Stier Hans E. 1965: Zur geschichtlichen Wesensbestimmung Europas, in: Koktanek 1965: Spengler-Studien, FG für M. Schröter (1965) 193-210
- Thirring Hans 1947: Anti-Nietzsche. Anti-Spengler. Gesammelte Aufsätze und Reden zur demokratischen Erziehung (Wien, 1947)
- Thöndl Michael 2004: Wie oft stirbt das Abendland?, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004) 411-462
- Thukydides, Der Peloponnesische Krieg. Übersetzt und hg. von H. Vretska und W. Rinner (Stuttgart, 2000)
- Todd Emmanuel 2014: ‚Eure Unfähigkeit zur Selbstkritik!‘. Kommt Europa wieder auf die Beine? Der französische Historiker, Anthropologe und ehemalige Präsidentenberater E. T. widerspricht vehement: Deutschlands Hang zum rigiden Effizienzwahn erniedrigt den Rest des Kontinents, in: Die Zeit Nr. 22, vom 22. Mai 2014, S. 43 f (Gespräch mit G. Blume)
- Tomasello Michael 2006: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition (Frankfurt am Main, 2006)
- Tomasello Michael 2012: Warum wir kooperieren (Berlin, 2012<sup>2</sup>)
- Tomasello Michael 2014: Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation (Frankfurt am Main, 2014; engl. 2008)
- Tomasello Michael 2016: Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral (Berlin, 2016)
- Topitsch Ernst 1943-1947: Anthropeia Physis und Ethik bei Thukydides, in: Wiener Studien. Zeitschrift für klassische Philologie 61/62 (1943-1947) 50-67
- Topitsch Ernst 1958/1972: Vom Ursprung und Ende der Metaphysik (Wien, 1958/1972)
- Waal Frans de 2006: Primaten und Philosophen. Wie die Evolution die Moral hervorbrachte (München, 2006)
- Wilamowitz-Moellendorff Ulrich von 1973: Der Glaube der Hellenen, Bde. I und II (Darmstadt, 1973)
- Wilson Edward O. 2013: Die soziale Eroberung der Erde. Eine biologische Geschichte des Menschen (München, 2013)
- Wilson Edward O. 2015: Der Sinn des menschlichen Lebens (München, 2015)
- Wuketits Franz M. 2010: Die Entdeckung des Verhaltens. Eine Geschichte der Verhaltensforschung (Darmstadt, 2010)
- Zucman Gabriel 2014: Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird (Berlin, 2014)
- Zweig Stefan 2010: Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers (Frankfurt am Main, 2010)